

**Beweggründe von  
pubertierenden und adoleszenten Jugendlichen  
erlebte sexuelle Gewalt öffentlichzumachen  
und die sich daraus ableitenden Herausforderungen für die  
Prozessbegleitung**

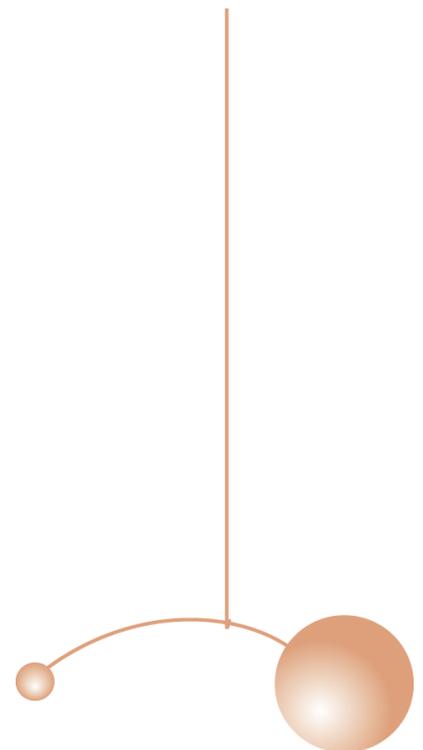
**„... dass unsere Kraft weiter reicht als unser Unglück ...”**

*(Ingeborg Bachmann, 1959)*

**Sabine Rupp, Penzinger Straße 19/20, 1140 Wien**

**Master Thesis zur Erlangung des akademischen Grades  
Master of Science  
im Universitätslehrgang Psychotherapie  
Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie  
Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie  
an der Donau-Universität Krems  
Wien, Dezember 2009**

**Betreuer: Dr. Helmut Jedliczka**



# Eidesstattliche Erklärung

Ich, Sabine Rupp, geboren am 13.07.1960 in Hard erkläre,

1. dass ich meine Master Thesis selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Master Thesis bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass ich, falls die Arbeit mein Unternehmen betrifft, meinen Arbeitgeber über Titel, Form und Inhalt der Master Thesis unterrichtet und sein Einverständnis eingeholt habe.

Wien, 14.12.2009

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Abstract

Weibliche Jugendliche sind die größte Opfergruppe in der Prozessbegleitung. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Suche nach ihren innerpsychischen Beweggründen, erlebte sexuelle Gewalt öffentlichzumachen. Analog dazu wird untersucht, wie Entwicklungsaufgaben Jugendliche in der Pubertät und Adoleszenz in diesem Prozess unterstützen.

Der zweite Teil der Masterthese behandelt, wie sich die Ergebnisse auf die Arbeit in der Prozessbegleitung auswirken und welche Herausforderungen sich für ProzessbegleiterInnen ableiten lassen.

Schlüsselwörter:

Offenlegung, öffentlichmachen, Prozessbegleitung, Anzeige, Strafverfahren, sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Pubertät, Adoleszenz

Methodik: theorieverschränkter Praxisbericht

Female juveniles make up the largest group of victims among those undergoing facilitation in terms of both process support and legal assistance. The current work is concerned with the identification of the intrapsychic motives for making public personally experienced sexual violence. Analogous thereto, the developmental tasks in puberty and adolescence sustaining the above are investigated.

The second section of the thesis treats the impact of the findings on work during the facilitation process and the challenges facing the facilitators to be derived therefrom.

Keywords:

Disclosure, make public, facilitation (process support/legal assistance), charge/complaint, criminal proceedings, sexual violence, sexual abuse, puberty, adolescence

Methodology: practice-oriented report interspersed with theoretical considerations

# Danke

Elisabeth und Emilie Weghuber

Anna Wexberg-Kubesch

Eduard Wexberg

Ursula Chyba

Sonja Wohlatz

Christine Prilhofer

Birgitt Haller

Barbara Künschner

Brigitte Vas

Gerda Schmid

und meinem Marlenchen

Ihr macht es, dass ich mich mit dieser Welt verbunden fühle.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT.....</b>	<b>7</b>
<b>2. EINLEITUNG.....</b>	<b>9</b>
<b>3. PUBERTÄT UND ADOLESCENZ.....</b>	<b>11</b>
<b>3.1. Einführung .....</b>	<b>11</b>
3.1.1. Dauer	12
3.1.2. Definition von Jugendlichen	13
3.1.3. Definitionen von Pubertät und Adoleszenz	18
<b>3.2. Entwicklungsaufgaben .....</b>	<b>23</b>
3.2.1. Ablösung und Autonomie	25
3.2.1.1. Größenfantasien	27
3.2.1.2. Resümee	31
3.2.2. Identität	37
3.2.2.1. Peergroup	42
3.2.2.2. Körperliche und triebhafte/sexuelle Veränderungen	45
3.2.2.3. Exkurs: Traumaverarbeitung	50
3.2.2.4. Exkurs: Offenlegung von sexueller Gewalt	53
3.2.2.4.1. Die spezielle Situation von Jugendlichen	55
3.2.2.5. Resümee	58
3.2.3. Aufbau von Moral- und Wertvorstellungen	65
3.2.3.1. Die sechs Stufen des moralischen Urteilens	66
3.2.3.2. Rechtsbewusstsein	73
3.2.3.3. Resümee	76
<b>4. PROZESSBEGLEITUNG.....</b>	<b>81</b>
<b>4.1. Literaturhinweise.....</b>	<b>81</b>
<b>4.2. Historischer Abriss .....</b>	<b>84</b>
<b>4.3. Ziele.....</b>	<b>86</b>
<b>4.4. Aufgaben der Prozessbegleitung .....</b>	<b>88</b>
<b>4.5. Zuweisung in die Prozessbegleitung.....</b>	<b>90</b>
<b>4.6. Herausforderungen durch Struktur und Aufgaben der Prozessbegleitung .....</b>	<b>92</b>
4.6.1. Arbeit im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Strafverfolgung	92
4.6.2. Prozessbegleitung steuert Themen und Kontakte	94
4.6.3. Psychosoziale Prozessbegleitung arbeitet in einem dualen System	96
4.6.4. Prozessbegleitung kann nur begrenzt vor Retraumatisierung schützen	98
4.6.5. ProzessbegleiterInnen sind ÜberbringerInnen schlechter Nachrichten	101
<b>4.7. Ausgangsposition von Jugendlichen.....</b>	<b>102</b>
4.7.1. Annahmen von Jugendlichen über die Welt	103

<b>4.8. Herausforderungen für ProzessbegleiterInnen in der Arbeit mit Jugendlichen.....</b>	<b>105</b>
4.8.1. Bindung und Beziehung	106
4.8.2. Dyade	110
4.8.3. Triangulierung	112
<b>5. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>117</b>
<b>6. ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>128</b>
<b>7. TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>129</b>
<b>8. ANHANG.....</b>	<b>130</b>
<b>9. LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>132</b>

## 1. Vorwort

Weibliche Jugendliche sind die größte Opfergruppe, die am häufigsten in der Prozessbegleitung (die psychosoziale und juristische Begleitung während des Ermittlungs- und Strafverfahrens) betreut werden. Sie sind damit gleichermaßen die größte Gruppe, die erlittene sexuelle Gewalt öffentlichmachen. Über einen Zeitraum von drei Jahren war der Anteil der elf- bis vierzehnjährigen am höchsten: im Jahr 2006 31,3 %, 2007 37 % und 2008 39,2 %. Die zweitgrößte Gruppe bilden die 15- bis 19-jährigen im Jahr 2006 28,3 %, 2007 30,7 % und 2008 30,1 %. Ich gehe davon aus, dass die Entwicklungen in der Pubertät/Adoleszenz mit dem Anzeigeverhalten korrelieren. Das ist ein Ergebnis einer prozessbegleitungsinternen Forschung (siehe 4. Kapitel - Prozessbegleitung) und es sind meine Erfahrungen aus der Prozessbegleitungsarbeit, Beratungsstellenarbeit und psychotherapeutischen Praxis. Die ergänzenden Fragen, die sich für mich stellen und damit das Forschungsvorhaben initiieren, sind:

- Welche entwicklungsspezifischen Aufgaben sind für die Offenlegung von Bedeutung?
- Welche Konflikte aus Offenlegung und Adoleszenz resultieren daraus?
- Welche Lösungsstrategien finden Jugendliche?
- Welche Herausforderungen hat das auf die Arbeit in der Prozessbegleitung?

Meine Hypothese ist, dass Jugendliche bewusst oder unbewusst Resümee ziehen und erkennen, dass sie zwar eine „beschissene Kindheit“ hatten, aber gleichzeitig auch spüren, dass sie in der Pubertät eine zweite Chance haben - die Chance auf ein besseres Erwachsenenleben. Ein innerer Raum öffnet sich in den Jugendlichen. Es ist eine Zeit, in der es neue Wahlmöglichkeiten für Entscheidungen gibt. Weg von einer intrusiven, nach innen gehenden und sich zurückziehenden passiven Haltung, hin in eine aktive, nach außen gehende Richtung. Dieser Prozess führt dazu, erlebte Gewalt öffentlichzumachen z.B. in Form einer Anzeige bei der Kriminalpolizei.

Die Hypothese speist sich aus verschiedenen Zugängen, die parallel verlaufen und einander beeinflussen:

Mit der zentralen Frage „Wie bin ich?“, mit der Entwicklung von Moral-, Wertvorstellungen und Zukunftsperspektiven, den körperlich-sexuellen

Veränderungen sowie der Individualisierung, wird in der Adoleszenz eine Energie aufgebaut, die einen inneren und äußeren Ausdruck finden will und muss.

Parallel dazu sind einige Jugendliche in der Situation, dass sie meist schon jahrelange sexuelle Übergriffe aushalten mussten. Vielleicht sind diese Jugendlichen durch Verhaltensänderungen aufgefallen, vielleicht wollte niemand die Hintergründe genau wissen, niemand ist ihnen gefolgt, oder die Zuordnung dessen, was die Ursache sein könnte, war falsch. Ihre Psyche hat jedoch längst Überlebens- oder Copingstrategien entwickelt in Form von z.B. dissoziativen Symptomen, Derealisation, Spaltung, Anästhesierung etc., damit ihr Leben eine gewisse Normalität nach außen hin erhält. Was lange hilfreich war, beginnt sich in der Phase der Pubertät zu verändern. Diese Formen der Abwehr halten das System enorm unter An-Spannung, setzen den psychischen Apparat unter Dauerstress - das zehrt an der Kraft.

In der Zeit von Pubertät bzw. Adoleszenz verbinden sich jetzt diese Zugänge: die großen psychischen und physischen Entwicklungsprozesse und gleichzeitig der psychische und physische Erschöpfungszustand. Widerstand und die Abwehr werden brüchig, intrapsychische Spannungszustände wollen und können nicht mehr ausgehalten werden; Wut, Aggression, Sexualität, Individuation und ethisch/moralische Wertvorstellungen werden zu treibenden Kräften für eine Veränderung.

Die vorliegende Arbeit verfolgt zwei Richtungen. Nach einer allgemeinen Annäherung an das Thema Pubertät wird, anhand von anstehenden Entwicklungsaufgaben in den Bereichen Autonomie und Ablösung, Identität und in der Entwicklung von Moral- und Wertvorstellungen untersucht, welche Beweggründe für eine Offenlegung von sexueller Gewalt gefunden werden können.

Im zweiten Aspekt, der sich logisch aus dem erstgenannten entwickelt, ist zu erforschen, welche Herausforderungen sich für die Prozessbegleitung mit pubertierenden und adoleszenten Jugendlichen ableiten lassen. Dafür werde ich die Prozessbegleitung allgemein und deren strukturelle Rahmenbedingungen vorstellen.

## 2. Einleitung

Ich arbeite seit 20 Jahren in einer Beratungsstelle mit Mädchen, jugendlichen und erwachsenen Frauen, die sexuelle Gewalterfahrungen – vorwiegend intrafamiliäre Gewalt oder Gewalt im nahen sozialen Kontext – erleben mussten, seit elf Jahren in der Prozessbegleitung und seit 1997 als Psychotherapeutin. Ich habe viel Erfahrung mit Mädchen, jungen Frauen und erwachsenen Frauen; ein wenig praktische Erfahrung mit Buben. Meine Erfahrungen sind auf einem feministischen Hintergrund entstanden und was ich lese, bringe ich mit weiblichen Jugendlichen in Zusammenhang. Ich werde im Text orthographisch nicht exakt zwischen männlicher und weiblicher Schreibweise unterscheiden, sondern mit der Verwendung des „I“ beide Geschlechter benennen, aber damit Ungenauigkeiten in Kauf nehmen.

Jetzt ist es soweit. Ich bin am Beginn dieser Arbeit hauptsächlich neugierig. Neugierig, über Jugendliche mehr zu erfahren, über die pubertäre und adoleszente Entwicklung, über die Kraft, Energie und Beweggründe jugendlicher Entscheidungen. Ich möchte Literatur und Erfahrung verbinden, möchte Fantasien gegenprüfen und herausarbeiten, ob es ein Ursache-Wirkungsprinzip gibt oder nicht, und entwickeln, welche Herausforderungen sich in die Arbeit von ProzessbegleiterInnen ableiten lassen. Dieser letzte Punkt interessiert speziell mich als „Bundeskoordinatorin Prozessbegleitung für den Kinder- und Jugendlichenbereich“ sehr. Als Bundeskoordinatorin bin ich u.a. für die Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung zuständig, dazu gehört auch die fachliche Professionalität von ProzessbegleiterInnen in Österreich. Instrumente, die mir zur Verfügung stehen, sind Fortbildungsseminare, die ich gemeinsam mit KollegInnen bundesweit anbiete, sowie die Evaluierung der Seminare oder die Bearbeitung von Forschungsfragen. Die jeweiligen Ergebnisse fließen dann wiederum in die Fortbildungsarbeit ein.

*Sonja Wohlatz* (Beratungsstelle Tamar, Wien) und ich (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Wien) hatten von 1998 - 2000 das Modellprojekt „psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ durchgeführt und dabei die Arbeit von psychosozialen ProzessbegleiterInnen und juristischen ProzessbegleiterInnen (RechtsanwältInnen) entwickelt, strukturiert, dokumentiert und veröffentlicht. Unsere langjährige Erfahrung aus der Beratungsstellenarbeit ist

sozusagen der Nähr-, mehr noch der Wissensboden gewesen, auf den die Ergebnisse des Modellprojektes gefallen und Ableitungen entstanden sind. Diese Ergebnisse sind die Grundlage *der* psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung in Österreich, wie sie vom Bundesministerium für Justiz finanziert wird. Wir waren mit unserem Arbeitsauftrag ausgelastet und hatten weder die Möglichkeit noch die Kapazität differenzierte psychologische Aspekte von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus der Tiefe heraus zu erarbeiten. Das ist offen geblieben. Jetzt mit der Master Thesis werde ich die Zeit der Pubertät und Adoleszenz in die Tiefe verfolgen.

Sehr zu meinem Bedauern zähle ich selbst zu den Menschen, die keine spektakulären Streiche, Auffälligkeiten oder Rebellisches über die Pubertät in Gesprächsrunden beisteuern können. Das macht mich zu keiner guten Unterhalterin, zu keiner coolen Jugendlichen und wirkt so in meine Gegenwart. Ich hatte nur eine zumindest nach außen hin „angepasste“ Form der Pubertät erlebt, denn ich konnte mir diesen „Luxus“ gar nicht leisten. Es blieb mir die Rolle der interessierten ZuhörerIn, sowie die Rolle als Mutter einer pubertierenden, kämpferischen Tochter. In dieser Zeit konnte ich viele Erfahrungen mit dem Spüren von Angst, Verzweiflung, Sorge, aber auch Freude und Stolz machen, mit der Erkenntnis, dass es in der Auseinandersetzung letztlich nur um die Beziehung geht.

Ich selbst bin ja in der Zwischenzeit in der sogenannten dritten Pubertät gelandet – dem Wechsel. Ganz offensichtlich kommt man/frau in diesem Leben dem Thema Pubertät nicht wirklich aus – und das ist schön. Mal sehen, wie viel Ähnlichkeiten und Parallelen ich auf meiner Reise entdecken werde.

### 3. Pubertät und Adoleszenz

#### 3.1. Einführung

Um der Forschungsfrage „welche entwicklungspezifischen Aufgaben sind für die Offenlegung von Bedeutung?“ und den dazugehörigen Fragen nach Konflikten und Lösungsstrategien von Jugendlichen folgen zu können, werde ich einen Überblick über die Pubertät und Adoleszenz geben, mit den Entwicklungsaufgaben, die mir am wesentlichsten erscheinen:

- Ablösung und Autonomie,
- Entwicklung der Identität, Sexualität und insbesondere
- Aufbau von Moral und Wertvorstellungen,

werde ich mich auf die Spurensuche nach Aspekten oder Motiven für das Öffentlichmachen von erlittener sexueller Gewalt begeben. Ich lasse Fachleute diskutieren und ziehe am Ende eines jeden Kapitels ein Resümee mit meiner Positionierung. Meine Erfahrungen aus der Praxis werden laufend in einzelnen Kapiteln verarbeitet, wobei die Namen der Klientinnen abgeändert wurden.

Verwandte Themen wie die Dynamik von sexueller Gewalt, Psychotraumatologie, Entwicklungsstörungen durch Traumatisierung, Opfer-Identität, Bindungstheorie und Bindungsstörung oder Resilienz werde ich nur begrenzt einbringen, denn mit jedem dieser Themen könnten weitere wissenschaftliche Arbeiten gefüllt werden.

Zu Beginn der Auseinandersetzung möchte ich meinen Eindruck nach dem Literaturstudium über Pubertät und Adoleszenz schildern. Ich war erstaunt über die hauptsächlich psychopathologischen Abhandlungen der Pubertät und Adoleszenz in der Literatur – interessant, aber einseitig im Sinne von wenig Ausführungen über Chancen in dieser Zeit (z.B. zuallererst sichtbar an den Buchtiteln: *Jugend und Krise*, *Beziehungskrisen in der Adoleszenz*, *seelische Störungen bei Kindern und Jugendlichen...*). Ich dachte mir wiederholt, wenn Jugendliche diese Bücher zu lesen bekämen, wären sie genau in dem bestätigt, was ihre Annahme von den Erwachsenen, den Anderen, den „Alten“ ist: sie hören nicht zu, sondern werten und pathologisieren das Ergebnis eines Austausches. Aber Jugendliche lesen diese Bücher nicht – und das ist auch gut so.

Es erschien mir wie ein reflexartiges Fernhalten und eine kollektive Berührungsangst mit Hilfe des klinischen Blicks. Mir hat sich die Frage aufgedrängt, ob sich darin eine

Abwehrhaltung zu pubertierenden, schwierigen, auffallenden, unangenehmen Jugendlichen zeigt. Jugendliche sind selbst gefordert, aber sie fordern auch uns als Eltern, FreundInnen oder ProfessionistInnen. Das, was in ihnen ausgelöst wird, und sie uns zeigen, macht etwas mit uns, bewegt uns, verändert uns, drängt uns - wenn wir uns davon berühren lassen. Denn verstehen ist nur möglich, wenn man sich annähert, indem man sich einfühlt und möglicherweise dabei etwas Eigenes entdeckt, was der Andere widerspiegelt. „Die Auseinandersetzung mit Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben und machen, ist immer auch eine Auseinandersetzung mit Zukunftswünschen und Zukunftsängsten einer Gesellschaft. Die ‚schwierigen Jugendlichen‘, die in Betreuung kommen, kann man auch als Hinweis darauf verstehen, mit welchen Zukunftsvorstellungen und Phantasien unsere Gesellschaft nicht in Beziehung treten kann oder will.“ (*Fliedl, Wagner, 2005, S. 6*)

Wer schon z.B. mit eigenen Kindern in diesem Prozess war, weiß, wie viel Angst, Unsicherheit, Orientierungslosigkeit und Gefühle von Hilflosigkeit – alles auch Gefühle von Jugendlichen – damit verbunden sind. „Eltern und Kinder kämpfen um die Macht. Innerlich entfernen sie sich dabei immer weiter voneinander. Keiner fühlt sich mehr wohl in der Familie. Gegenseitiges Anschreien, Drohen, Demütigen nimmt immer mehr zu. Die einzige innerfamiliäre Lösung des Konflikts besteht darin, den Kampf um die Macht von Seiten der Eltern aufzugeben und stattdessen um die Beziehung zu kämpfen.“ (*Lambeck, 2009, Internet*)

Anders formuliert geht es darum, die Übertragungen der Pubertierenden auszuhalten, sich selbst mit den Gegenübertragungsgefühlen auseinanderzusetzen UND im Kontakt zu bleiben. Jugendliche fordern zu allererst und letztlich Beziehung, nicht bewusst, sondern unbewusst.

### **3.1.1. Dauer**

Die Dinge sind zu komplex und zu sehr in Veränderung, um sie in Leitlinien zu fixieren. Es gibt Einteilungen über den Beginn und das Ende von Pubertät und Adoleszenz. Diese Raster können als abstrakte Versuche einer Strukturierung verstanden werden. Sie eröffnen die Möglichkeit einzelne Entwicklungsschritte zuordnen zu können, aber psychologische Prozesse sind fließend, greifen ineinander und lassen sich nicht trennen. Wie sich die geistig psychische Anpassung an die

körperlichen Veränderungen vollzieht, wie die emotionalen und kognitiven Entwicklungen sich gestalten ist individuell und im Einzelfall zu betrachten.

In der Literatur wird die Gruppe der pubertierenden und adoleszenten Jugendlichen zwischen elf und 15 Jahren angesiedelt oder beschrieben, dass die Pubertät als psychosexuelle Entwicklungsphase mit neun, zwölf oder fünfzehn Jahren einsetzt. „Ihr seid etwa zwischen dreizehn und siebzehn Jahre alt. Dieses Lebensalter nennt man Adoleszenz (...).“ (*Dolto, Dolto-Tolitch, 1992, S. 7*) - „Die biologische Entwicklung der Adoleszenz stellt keinen Bruch mit der Vergangenheit dar, da sie die ödipale Phase nach der Latenzzeit wieder aufnimmt. (...) In biologischer und psychologischer Hinsicht wird die erste Pubertätsphase im Alter von 5 bis 6 Jahren durch die Latenzzeit unterbrochen und erst mit 11 bis 12 Jahren weitergeführt.“ (*Bettschart, 1998, S. 56*) - „Die Adoleszenz ist die Übergangszeit, die zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter liegt. Mitten in diese Zeit fällt die Pubertät. Aber eigentlich sind die Grenzen dieses Lebensabschnitts fließend. Die Adoleszenz ist wie eine zweite Geburt, die sich ganz allmählich vollzieht. Schritt für Schritt muß man sich aus dem familiären Schutz lösen, so wie man sich einst von der schützenden Plazenta gelöst hat.“ (*Dolto, Dolto-Tolitch, 1992, S. 12*) - „Die körperlichen Veränderungen markieren den Abschied von der Kindheit (...).“ (*Flaake, King, 2003, S. 8*) oder „An der Kreuzung zwischen Kindheit und Adoleszenz, dem Treffpunkt von Mädchen und Frauen.“ (*Gilligan, 2003, S. 48*)

Die Pubertät und Adoleszenz ist eine Zeit großer Veränderungen, in der sich körperliche Prozesse sprunghaft und psychische Prozesse linearer entwickeln, verbunden mit den Themen Trennung, Trauer und Neugier auf Neues. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich dieser Zeitraum in zwei Richtungen verlängert: die Pubertät beginnt ein halbes Jahr früher und die Adoleszenz dauert bis ca. fünfundzwanzig Jahre. Damit kann die Zeit der Pubertät und Adoleszenz einem Zeitraum von ca. elf bis fünfundzwanzig Jahren zugeordnet werden.

### **3.1.2. Definition von Jugendlichen**

Wer sind diese Jugendlichen überhaupt und welches Geschlecht haben sie? Diese Fragen haben sich mir gleich zu Beginn gestellt. In der Literatur werden sie wie eine homogene Gruppe verwendet. Doch gleichzeitig wird sichtbar, dass es nicht nur *eine*

Jugend gibt, sondern mehrere, je nach Kontext und Altersabschnitt. Das erscheint mir wesentlich, um die Diversität zu verdeutlichen.

„Die soeben benannte Diversität von Entwicklungsverläufen erscheint uns als vergleichsweise neu und gekoppelt an Prozesse des gesellschaftlichen und technologischen Wandels. Mit dem Blick der Kulturanthropologie sieht das anders aus. Wie *Schlegel* (2000) berichtet, hat es immer schon große kulturelle Unterschiede gegeben hinsichtlich dessen, was Jugend als Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenstatus ausmacht. Stets aber ging es um Autonomie und Verantwortung für sich selbst (im Rahmen der Gruppe) und für die zu gründende Familie.“ (*Silbereisen*, 2005, S. 31) Mit dem Thema Autonomie und Verantwortungsübernahme werden Jugendliche gleichzeitig mit Gefühlen von Trennung und Einsamkeit konfrontiert. Die Ausweitung des Bezugsrahmens auf andere, z.B. eine Peergroup eröffnet die Möglichkeit, Gleiches, Ähnliches oder Verbindendes zu finden, um sich selbst zu entdecken. Der Wechsel im Dreieck zwischen Konzentration auf sich, der Verbundenheit in einer Gruppe und Zuwendung zu Einzelnen in dieser Gruppe (Paarbildung) ermöglicht, sich auszuprobieren.

„Die Zeitskala war dabei aber wesentlich von der körperlichen Entwicklung während der Pubertät bestimmt, die innerhalb einer Kultur für große Homogenität sorgte. (...) Die gesellschaftlich gestiegenen Anforderungen an und im günstigsten Fall auch Möglichkeiten zu eigener ‚agency‘ als Motor von Entwicklung und Biografie bauen interessanterweise auf einer ‚biopsychosozialen‘ Entwicklung auf, die sich als Folge der säkularen Akzeleration (Vorverlagerung der Pubertät über die letzten 100 Jahre in der Breite der Bevölkerung ohne genetische Veränderung) durch eine besondere Asynchronie auszeichnet. Der zeitlich früheren körperlichen Entwicklung der Reproduktionsfähigkeit steht eine gesellschaftlich verordnete, gegenüber früher erheblich verlängerte Warteperiode zur Gewinnung sozialer und ökonomischer Autonomie gegenüber.“ (Ibid.)

Die Jugendpsychologie hat erst in den letzten beiden Jahrzehnten nach langer Stagnation internationalen Aufschwung genommen. Man kann behaupten, dass frühere Entwicklungsmodelle des Jugendalters, zumindest bis Mitte des letzten Jahrhunderts, jedenfalls von ihrer Datenlage her kaum Einblicke in die individuelle Vielfalt boten. Beinahe die gesamte Literatur über entwicklungspsychologische, psychoanalytische oder jugendsoziologische Ansätze in der Pubertät und

Adoleszenz sind über geschlechtsneutrale Jugendliche geschrieben. Implizit ist damit die Tendenz sichtbar, sich am Modell der männlichen Normalbiographie zu orientieren und für Mädchen oder weibliche Jugendliche Spezifisches lediglich als Abweichung von diesem Bezugsrahmen zu sehen. Weibliche Jugendliche kamen als Repräsentantinnen eines eigenständigen weiblichen Lebensentwurfs kaum vor. Es war mir nicht möglich, ein zusammenhängendes Bild über Adoleszenz und weibliche Jugendliche in der Literatur zu finden. *Gilligan* beschreibt das folgendermaßen: „Das Wissen über Beziehungen und das Leben von Beziehungen, das sich auf dieser abgeschiedenen Insel weiblicher Adoleszenz entfaltet, ist – um eine andere Metapher zu gebrauchen – wie eine Nachricht aus dem Untergrund.“ (*Gilligan*, 2003, S. 58)

Die heutige psychologische Jugendforschung skizziert ein Modell der Entwicklung, welches besonders auf das Zusammenspiel von Person, Kontext und Kultur abzielt, wobei den Jugendlichen eine aktive Rolle bei der Regulation der eigenen Entwicklung zugesprochen wird. „(...) dass es zwei verschiedene Faktoren gibt, zwei verschiedene Einheiten – den Jugendlichen und die Welt. Tatsächlich sehe ich die beiden jedoch als sich gegenseitig formend. Gemäß *Winnicott*, der behauptete, dass es keine Einheit ‚Säugling‘ gebe, sondern immer Säugling und Mutter, möchte ich argumentieren, dass es keine Einheit ‚Jugendliche‘ gibt, sondern den Jugendlichen und seine Welt. Die Art und Weise, in der der Heranwachsende die Welt sieht ist zweifellos eine Konsequenz daraus, wie die Welt den Heranwachsenden sieht.“ (*Cohen*, 2005, S. 9)

Bei den Fragen nach dem Geschlecht kann ich mit den Ergebnissen meines Forschungsprojektes für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend das Alter und das Geschlecht präzisieren. Ein Teil dieser Forschung ist eine bundesweite Datenerhebung über Prozessbegleitungen von Kindern und Jugendlichen (bis zur Volljährigkeit), die in einem bestimmten Jahr abgeschlossen wurden.

Dafür verschicke ich jährlich einen Fragebogen (siehe Anhang) bundesweit an alle Einrichtungen, die Prozessbegleitung mit Kindern und Jugendlichen anbieten. In der jetzt aktuellen Forschung werden die Ergebnisse aus den Jahren 2005 - 2008 von

Haller verglichen und ausgewertet. Diese Ergebnisse sind für den Abschlussbericht im Jänner 2010 vorbereitet. (Haller, 2010)

**Tabelle 1: Alter des Kindes: 2005 bis 2008**

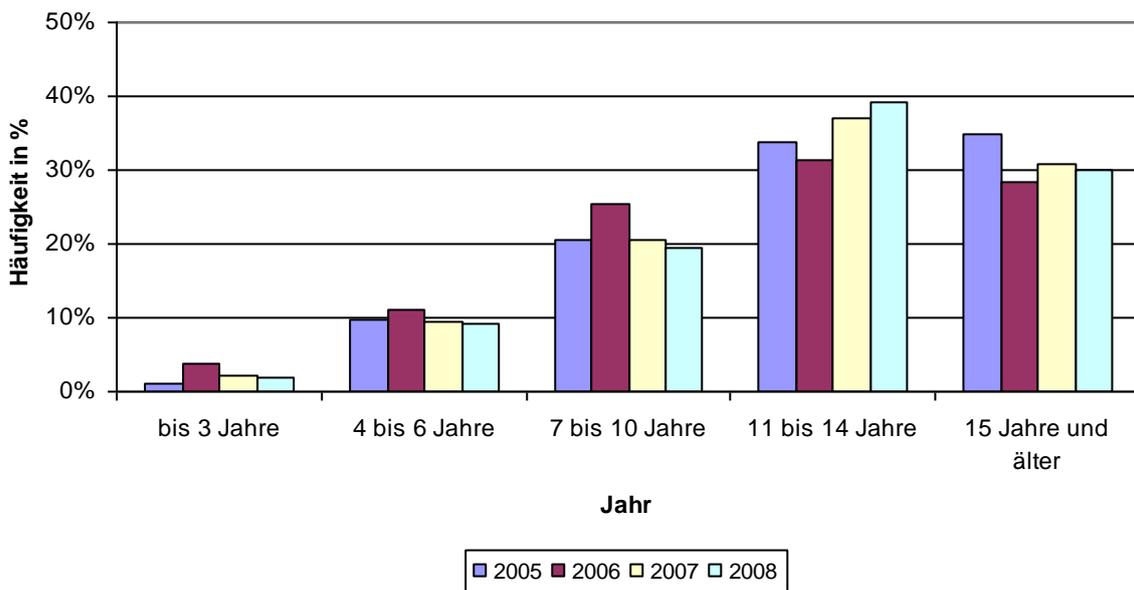
(auf Basis der gültigen Erhebungsbögen)

	2005		2006		2007		2008	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>bis 3 Jahre</b>	4	1,2%	9	3,9%	7	2,2%	8	1,9%
<b>4 bis 6 Jahre</b>	33	9,6%	26	11,2%	30	9,5%	40	9,3%
<b>7 bis 10 Jahre</b>	70	20,4%	59	25,3%	65	20,6%	84	19,6%
<b>11 bis 14 Jahre</b>	116	33,8%	73	31,3%	117	37,0%	168	39,2%
<b>15 Jahre und älter</b>	120	35,0%	66	28,3%	97	30,7%	129	30,1%
	<b>343</b>	<b>100,0%</b>	<b>233</b>	<b>100,0%</b>	<b>316</b>	<b>100,0%</b>	<b>429</b>	<b>100,0%</b>

(Haller, 2010, S. 4)

**Abbildung 1: Alter des Kindes: 2005 bis 2008**

(auf Basis der gültigen Erhebungsbögen:  $n^{2005}=343$ ,  $n^{2006}=233$ ,  $n^{2007}=316$ ,  $n^{2008}=429$ )



(Haller, 2010, S. 4)

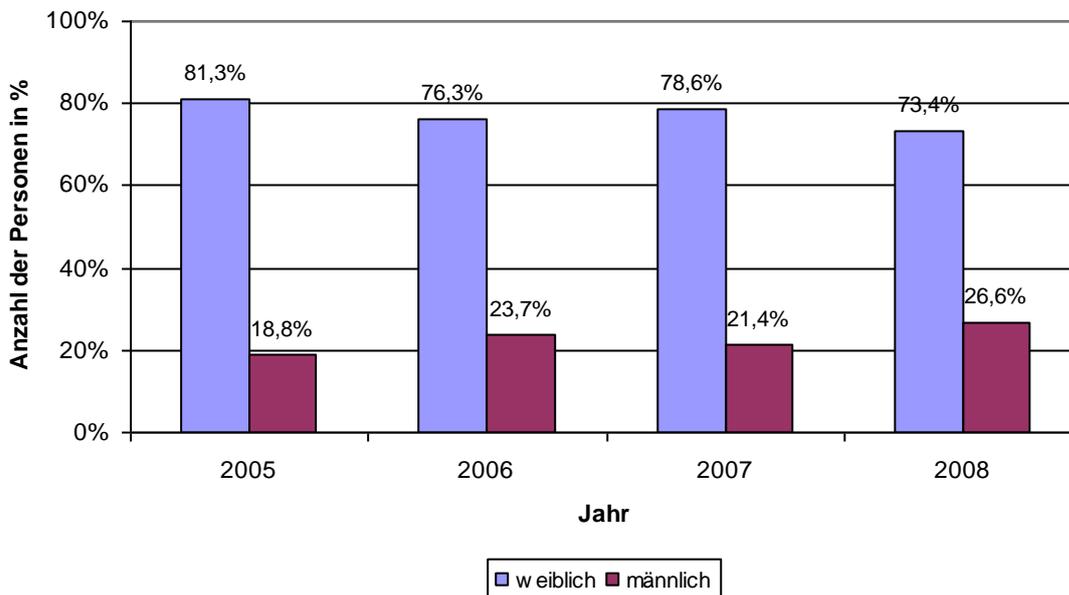
**Tabelle 2: Alter des Kindes nach Art des Gewaltverbrechens: 2007 und 2008**  
(auf Basis der gültigen Erhebungsbögen)

Jahr	Alter	Art des Gewaltverbrechens					
		sexuell		nur körperlich		sonstiges	
		Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
<b>2007</b>	bis 3 Jahre	6	2,4%	1	2,2%		
	4 bis 6 Jahre	28	11,2%	2	4,3%		
	7 bis 10 Jahre	51	20,3%	10	21,7%	2	15,4%
	11 bis 14 Jahre	92	36,7%	17	37,0%	4	30,8%
	15 Jahre und älter	74	29,5%	16	34,8%	7	53,8%
		<b>251</b>	<b>100,0%</b>	<b>46</b>	<b>100,0%</b>	<b>13</b>	<b>100,0%</b>
<b>2008</b>	bis 3 Jahre	7	2,2%			1	3,8%
	4 bis 6 Jahre	32	10,0%	7	8,9%	1	3,8%
	7 bis 10 Jahre	73	22,7%	7	8,9%	4	15,4%
	11 bis 14 Jahre	119	37,1%	32	40,5%	15	57,7%
	15 Jahre und älter	90	28,0%	33	41,8%	5	19,2%
		<b>321</b>	<b>100,0%</b>	<b>79</b>	<b>100,0%</b>	<b>26</b>	<b>100,0%</b>

(Haller, 2010, S. 5)

**Abbildung 2: Geschlecht des Kindes: 2005 bis 2008**

(auf Basis der Personen\*: n<sup>2005</sup>=368, n<sup>2006</sup>=236, n<sup>2007</sup>=318, n<sup>2008</sup>=429)



\* Wegen der 2005 vorgenommenen Zählung nach Fällen statt nach Personen, überschreitet die als Basis verwendete Anzahl der Kinder (368) jene der Fälle (349).

(Haller, 2010, S.6)

**Tabelle 3: Geschlecht des Kindes nach Art des Gewaltverbrechens 2007 und 2008**

(auf Basis der gültigen Erhebungsbögen)

Jahr	Geschlecht	Art des Gewaltverbrechens					
		sexuell		nur körperlich		sonstiges	
		Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2007	weiblich	212	84,1%	25	53,2%	9	69,2%
	männlich	40	15,9%	22	46,8%	4	30,8%
		<b>252</b>	<b>100,0%</b>	<b>47</b>	<b>100,0%</b>	<b>13</b>	<b>100,0%</b>
2008	weiblich	258	80,4%	39	49,4%	16	61,5%
	männlich	63	19,6%	40	50,6%	10	38,5%
		<b>321</b>	<b>100,0%</b>	<b>79</b>	<b>100,0%</b>	<b>26</b>	<b>100,0%</b>

(Haller, 2010, S. 6)

### 3.1.3. Definitionen von Pubertät und Adoleszenz

Die Pubertät ist der „körperliche Metamorphoseschritt“ von der Kindheit in das Erwachsenenalter und gekennzeichnet durch die Ausbildung der Geschlechtsmerkmale und weitere körperliche Veränderungen. Die körperliche

Entwicklung geht den psychischen Vorgängen voraus, wobei es aber nicht zwangsläufig so sein muss. Die Adoleszenz ist der psychische Übergang von der Kindheit in das Erwachsenenalter. Neuronale Netzwerke entwickeln und strukturieren sich neu. *Resch* nennt es die „neurobiologische Metamorphose“. Jugendliche treten in die soziale Gemeinschaft, den Kulturkreis und in den Zeitgeist ein und damit wird die Adoleszenz zur kulturellen Eintrittspforte. (Vgl. *Resch*, 2009)

Die folgenden allgemeinen Zitate in diesem Kapitel zeigen die Entwicklungsaufgaben im Überblick. Diese Komplexität von Entwicklung und Wandlung ist vergleichbar mit dem Bild einer mit Buntwäsche angefüllten Waschmaschine. Beim Waschen werden im Sichtfenster unaufhörlich neue, anders farbige Kleidungsstücke sichtbar, die ruhig im Wasser liegen, sanft durchgewaschen, gespült oder heftig geschleudert werden. Die Aspekte wechseln ähnlich schnell, wie die Gedanken, Gefühle und die körperlichen Veränderungen von Jugendlichen. Es ist nichts fassbar. Die Pubertät und Adoleszenz als Inbegriff normativer Neuorientierung wird von allen AutorInnen als entscheidende Entwicklungsphase und Herausforderung an Jugendliche gesehen. Tiefgreifende Wandlungen gehen vor sich und scheinbar stillgelegte frühe Konflikte und Störungen können wiederbelebt, aber aufgrund veränderter Strategien anders bearbeitet und neuen Lösungen zugeführt werden.

*Bettschart* bezieht sich auf soziale, biologische, psychische und körperliche Aspekte die in diesem Prozess berührt werden und die ganze Person umfassen. „Es scheint mir (...) angebracht, zwei Abschnitte in der Adoleszenz zu unterscheiden: die erste Periode, von 13 bis 15/16 Jahren, entspricht etwa dem Ende der offiziellen Schulzeit; die zweite reicht von 15/16 bis ca. 20 Jahren. Ganz kurz zusammengefasst kann man sagen, dass die erste Phase eher durch Rückzug, Introversio, depressive Verstimmung, Unlustgefühle, Selbstzweifel, die zweite Phase mehr durch Aktivität, extraversive Merkmale sowie das Erwachen eines neuen Selbstwertgefühles gekennzeichnet ist. Die treibende Kraft ist die körperlich-biologische Entwicklung: in der ersten Phase wird der Jugendliche von seinen neuen körperlichen Kräften, seinen Empfindungen, Phantasien, Wünschen und Lustgefühlen überrascht; er ist erstaunt, ja sogar ängstlich, er weiss noch nicht, wie er mit diesen neuen Kräften umgehen kann. Die sexuelle Entwicklung der ödipalen Phase wird wieder aufgenommen, aber unter anderen physiologischen Bedingungen. (...) In dieser zweiten Phase sind oft ein maniformes Überschäumen, ein Überborden von Energie

und eine Ausweitung und Steigerung der narzisstischen Aktivitäten ins Grenzenlose zu beobachten. (...) Die psychische Arbeit, die der Jugendliche bewältigen muss, ist die Schaffung und Gestaltung eines neuen Lebensraumes. Bis zu diesem Alter wurde dieser vor allem von den Eltern und, ausserhalb der Familie, von der Schule bestimmt. Die Gestaltung und Besetzung des Lebensraumes geht von unserem Körpergefühl aus. Der Körper hat eine räumliche Ausdehnung, Form und Gestalt; er ist Ort der Affekte und Gefühle. Die körperlich Reifung, die Veränderung des Körpers, verlangt ein neues Identitätsgefühl, ein neues Körper-Ich.“ (*Bettschart*, 1988, S. 57f)

*Flaake/King* ergänzen mit dem sexuellen Aspekt: „Die Adoleszenz ist eine lebensgeschichtliche Phase, in der der Zusammenhang zwischen körperlichen, psychischen und sozialen Prozessen besonders deutlich wird. Die sexuellen Reifungsprozesse, die körperliche Möglichkeit zu genitaler Sexualität und dazu, Kinder zeugen und gebären zu können, sind der Auslöser für die typischen psychischen und sozialen Entwicklungen während der Adoleszenz: die Ausgestaltung der geschlechtlichen Identität, die Modifizierung des Verhältnisses zu den Eltern und die von ihnen abgegrenzte Gestaltung eigener Liebes- und Arbeitsbeziehungen.“ (*Flaake, King*, 2003, S. 13)

Jugendliche finden sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der durch eine Vielzahl von Widersprüchen sozialer, familiärer und psychischer Art gekennzeichnet ist, die nicht zu lösen sind, mit denen sie leben lernen müssen. Damit greift die Umwelt mit ihren historischen und soziokulturellen Gegebenheiten von Beginn an in diesen Entwicklungsprozess ein und beeinflusst den Prozess. „So stellt sich stets die Frage, wie sich das Gleichgewicht der von innen und der von aussen einwirkenden Kräfte darstellt. (...) Es besteht ein archaischer Kampf, ein konstantes Ringen, zwischen zur Handlung drängenden und regulativ-moderierend einwirkenden Tendenzen.“ (*Bürgin*, 2005, S. 25)

Was sagt die Hirnforschung über Pubertät und Adoleszenz? Das Gehirn formt sich gemäß seiner Umwelanpassung anhand von Erlebnisqualitäten und das alles bildet sich im Gehirn ab. In der Pubertät kommt es zu deutlichen Neuformierungen im Gehirn, allerdings nicht im Sinne von mehr Verbindungen, sondern es entwickeln sich auf der Strukturebene vermehrt klare Einteilungen. „Die Veränderungen der

Pubertät werden durch Sexualhormone ausgelöst. Doch während man früher die seelischen Veränderungen der Pubertät allein auf die Auswirkung der Hormone zurückführte weiß man heute, dass es vor allem hirngorganische Umbauprozesse sind, die eine große Rolle spielen. Gerade in der Zeit der Pubertät kommt es noch einmal zu einem enormen Wachstum des Gehirns. Zwischen dem 11. und 20. Lebensjahr ist der Kopf sozusagen noch einmal eine Großbaustelle.

Die Entwicklung des Gehirns hängt sowohl von genetischen Faktoren als auch von der Art seiner Nutzung ab. Das Gehirn entwickelt sich in Stadien von entwicklungsgeschichtlich alten zu neuen Teilen. Zuletzt reift der präfrontale Kortex. Es ist der Bereich, der für vorausschauendes, planvolles Handeln zuständig ist. Durch hormonelle Einflüsse wird das Gehirn mit neurochemischen Stoffen überflutet. Sie nehmen unmittelbaren Einfluss auf die Stimmung und das Erregungspotenzial.

Im Limbischen System sind die Sexualhormone hochgradig aktiv. Die Jugendlichen suchen daher aktiv nach Erfahrungen, die intensive Gefühle auslösen. In Gruppen Gleichaltriger tendieren sie dazu, höhere Risiken einzugehen als alleine. Ebenso suchen sie in emotional stimulierenden Situationen größere Herausforderungen. Ihr Handeln und Urteilen wird von der Amygdala bestimmt, die für emotionale Reaktionen zuständig ist. Der durchschnittliche Erwachsene verlässt sich beim Handeln dagegen weniger auf die Amygdala, sondern auf den Frontallappen, der Planen und Urteilen möglich macht. Da Jugendliche in dem noch unreifen Nucleus accumbens, der Region im frontalen Kortex, die nach Belohnungen sucht, weniger Aktivitäten als Erwachsene haben, sind längerfristige Ziele (guter Schulabschluss etc.) für sie kein Anreiz. So wirken sie häufig lustlos und unmotiviert. Hinzu kommt die Schwierigkeit von Jugendlichen, Emotionen richtig zu deuten.

Doch es gibt eine Hoffnung für gestresste Eltern: Wenn der hirngorganische Umbauprozess erfolgreich verlaufen ist, ist die notwendige Struktur für diesen Gedankengang entwickelt: Erst Hausaufgaben machen, dann den Müll herausbringen, dann die Freunde treffen.“ (Lambeck, 2009, Internet)

Am Ende dieses Kapitels möchte ich zu Aspekten weiblicher Spezifika in der Pubertät und Adoleszenz kommen. „Freuds Konzeptualisierungen einer defizitären und kompensationsbedürftigen Weiblichkeit prägten nachhaltig die weiteren Diskussionen zur weiblichen Entwicklung innerhalb der Psychoanalyse, insofern auch zur weiblichen Adoleszenz. (...) Denn die in den theoretischen Diskurs

eingegangene Verleugnung der weiblichen Sexualität bzw. Genitalität wird bei einer Betrachtung der Adoleszenz zwangsläufig erschwert und führt zu größeren Widersprüchen und Irritationen.“ (Flaake, King, 2003, S. 21)

„(...) orientiert sich an einem Verständnis von weiblicher Adoleszenz, bei dem davon ausgegangen wird, dass die mit den körperlichen Veränderungen und sexuellen Entwicklungen verbundenen, oft unbewussten Phantasien, Wünsche und Ängste wesentlich geprägt sind von den kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen, innerhalb derer junge Frauen ihre geschlechtliche Identität und ihre Lebensentwürfe ausgestalten.“ (Ibid., S. 9)

„So ist das Grundmuster der Lebensentwürfe, wie es gegenwärtig für Mädchen und junge Frauen typisch ist – strukturell anders als das der jungen Männer – gekennzeichnet durch eine ‚Doppelorientierung auf familiales und partnerschaftliches Zusammenleben einerseits und berufliche Tätigkeit andererseits‘. (...) Sie stellen dem männlichen Modell von Individualisierung, in dem der Beruf im Zentrum steht, das Konzept der ‚aktiven Doppelorientierung‘ gegenüber, ‚in der (junge) Frauen beide Lebensbereiche gleichzeitig leben wollen und diesem Ziel – trotz ungünstiger Rahmenbedingungen – mit Phantasie und Eigeninitiative schrittweise näher kommen‘.“ (Ibid. S. 16f)

Die biologischen, sexuellen, emotionalen und kognitiven Veränderungen rufen bei weiblichen Jugendlichen eigene Bilder von hoher Verletzlichkeit hervor, anders als bei männlichen Jugendlichen, die weniger verletzlich erscheinen. „Kaum eine psychologische Studie über die Adoleszenz versäumt es, die körperlichen Veränderungen der Pubertät als Auslöser der seelischen Dynamik dieser Lebensphase darzustellen. Die Reifung zur Fortpflanzungsfähigkeit weckt heftiges Verlangen (...) die schnelle Umgestaltung des Körpers verunsichert das Selbstbild (...) macht übersensibel und erzeugt Gefühle der Entfremdung. Pubertätskonflikte prägen demnach die Adoleszenz und stürzen die Jugendlichen in eine Identitätsverwirrung (Erikson 1968, 134), die sie erst überwinden können, wenn sie eine berufliche und eine geschlechtliche Identität gefunden haben (...). Dabei müssen sie die innere Bindung und die alte Liebe zu den Eltern überwinden, da die Eltern ihnen weder einen Platz in der Welt der Arbeit übermitteln, noch ihre Partner für erwachsene sexuelle Bedürfnisse darstellen können und dürfen. Der biologische Wandel ruft daher sowohl innerpsychische Konflikte als auch Konflikte mit den Eltern

und der älteren Generation überhaupt hervor. (...) neuerdings wird auch beachtet, dass die Pubertät immer früher einsetzt. (...) Weder durchlaufen Mädchen also zur gleichen Zeit wie Jungen die Pubertät, noch kann das gleiche Verhältnis der Pubertät zur Psychodynamik und zur sozialen Verortung angenommen werden. Dennoch definieren *alle* AutorInnen die Adoleszenz mit geschlechtsunabhängigen Altersangaben. (...) Es scheint ein bemerkenswertes Bedürfnis zu bestehen, eine einzige, gemeinsame Phase der Pubertät festzulegen. Solche Definition verrät nicht nur die Neigung, das männliche Modell zu verallgemeinern. Sie erzeugt darüber hinaus den Schein einer in sich zusammenhängenden Lebensphase, in welcher soziokulturelle Entwicklungsaufgaben der Partnerschafts- und Berufsfindung gleichzeitig mit der körperlich stürmisch verlaufenden Pubertät bewältigt werden. Dies alles scheint mit der Notwendigkeit und dem Bedürfnis eng verknüpft, sich von den Eltern loszulösen. Alles scheint ineinanderzugreifen und alles steuert auf die magische Volljährigkeit zu.“ (Hagemann-White, 2003, S. 65f)

### **3.2.      *Entwicklungsaufgaben***

Für die Beantwortung meiner Forschungsfrage nach entwicklungspezifischen Aspekten werde ich einzelne Entwicklungsaufgaben von pubertierenden und adoleszenten Jugendlichen vertiefen, um innere Konflikte und Konfliktlösungsstrategien sichtbar zu machen.

Wie in jeder Entwicklungsphase sind auch in der Pubertät und Adoleszenz ganz bestimmte Entwicklungsaufgaben für junge Menschen zu meistern. Identität und Selbstwertgefühl, Individualität und Autonomie sind herauszubilden. Entwicklung heißt Veränderung und beinhaltet damit eine Chance für Wachstum und Reife, die nicht zwangsläufig krisenhaft sein muss. Diese Entwicklungsaufgaben sind Anreize für Entwicklung und gleichermaßen Auslöser für Konflikte. Denn jede psychische Entwicklung ist in Zusammenhang mit Konflikten zu sehen. Resch führt im folgenden Überblick Entwicklungsaufgaben und deren Krisen aus. Ich werde ihn mit den Begriffen „Konflikte und mögliche“ Krisen erweitern:

<b>Entwicklungsaufgaben:</b>	<b>Konflikte und mögliche Krisen:</b>
Identität	Identitätskrise, Depersonalisation
Identifikation	Rollenkonfusion
Selbstwert	Narzisstische Krise
Individualität	Ablösungskrise
Intimität	Beziehungskrise
Selbstbehauptung	Rivalitätskrise, Autoritätskrise

(Vgl. Resch, 1996, S. 232)

**Risikofaktoren:** instabile familiäre Verhältnisse, Konflikte der Eltern, mangelnde familiäre Kommunikationsfähigkeit, psychiatrische oder Suchtprobleme der Eltern, Bindungsunsicherheiten, Fehlen eines bedeutungsvollen Erwachsenen, Arbeitslosigkeit, niedriger sozioökonomischer Status, geringe soziale Kompetenz des Kindes, dürftiges soziales Netzwerk.

**Schutzfaktoren:** stabile Bindungen an erwachsene Bezugspersonen, Fähigkeit zu Kommunikation, gute soziale Eingebundenheit in Peergroups, gute Intelligenz, robustes, aktives, kontaktfreudiges Temperament, materielle Sicherheit, positives Selbstwertgefühl, körperliche Gesundheit.

Das Zusammenspiel von Risikofaktoren (innere und äußere) und Schutzfaktoren (innere und äußere) bestimmt die Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen und sie positiv zu bewältigen. Bewältigte Konflikte verringern das Gefühl von Ohnmacht und Wertlosigkeit und stärken das Gefühl von Selbstwert und Kompetenz.

In der Beschäftigung mit den Forschungsfragen nach entwicklungspezifischen Aspekten, sowie nach inneren Konflikten und möglichen Lösungsstrategien geht es jetzt um die Vertiefung von zwei Entwicklungsaufgaben. Ich werde die *Identität* und *Individualität* mit der Entwicklung von Moral- und Wertvorstellung erweitern und dadurch in die Auseinandersetzung den gesellschaftlichen Aspekt miteinbeziehen. Alle entwicklungspezifischen Merkmale sind von Sexualität bestimmt und beeinflussen wesentlich den Prozess der Veränderung. Sie wird laufend als konstantes Thema in meine Arbeit einfließen.

### 3.2.1. Ablösung und Autonomie

Die Entwicklung von Individualität und Autonomie gehört zu den Aufgaben von jungen Menschen. Ablösung und Eigenständigkeit entwickeln sich im Spannungsfeld zwischen Autonomiestreben und Bindung. Es geht um Loslösen, Separieren und Individuieren.

Die Eltern nicht mehr zu lieben wie früher und damit sich nicht mehr so abhängig fühlen, ist der Zugewinn für Jugendliche. „Man spürt, dass es lebensnotwendig ist, seine Eltern eines Tages zu verlassen. Also muss man jetzt schon eine gewisse Art der Beziehung zu ihnen aufgeben. Man will auf ein anderes Leben zugehen.“ (*Dolto, Dolto-Tolitch, 1992, S. 15*)

Doch mit den Themen Ablösung und Autonomie verknüpfen sich unweigerlich Abschied und Trennung und damit taucht das Thema „Schuld“ auf. In diesem Fall die Schuld, die Eltern im Stich zu lassen. „Wenn man seine Eltern nicht mehr so liebt, wie man sie geliebt hat, als man klein war, haben sie allen Grund, stolz auf einen zu sein; aber man entzieht ihnen auch etwas. Diesen Preis muß man zahlen, wenn man seinen Weg weitergehen will. (...) Sie nicht mehr so zu lieben (...) bedeutet zum Beispiel, (...) ihnen nicht mehr alles anzuvertrauen und sich deswegen nicht schuldig zu fühlen. Es bedeutet, dass man es schafft, ihre Unterstützung zu bekommen, ohne dass sie verlangen, alle unsere Geheimnisse zu kennen. (...) Die Eltern nicht mehr so lieben, wie man sie geliebt hat, als man klein war, bedeutet auch, sie mit neuen Augen zu sehen. Manchmal hat dieser Blick etwas ‚Beizendes‘. Man idealisiert sie nicht mehr, man verliert seine Illusionen.“ (*Ibid., S. 80f*)

In der Verselbständigung und psychischen Selbstfindung geht es auch um die Überwindung jugendlicher Vollkommenheitsideen und das Integrieren und Tolerieren alles Mittelmäßigen und Fehlerhaften und somit um die Reifung des Sinns für das Menschliche bei sich und anderen: „Zum Erwachsen werden gehört, dass man entdeckt, dass jeder Mensch gute und schlechte Eigenschaften hat, und das ist nicht leicht. Man entdeckt irgendetwas Wunderbares im Wesen eines Menschen, vielleicht nur einen Funken, und sofort ist man von ihm so begeistert, dass man glaubt, alles an diesem Menschen müsse wundervoll sein. Stößt man dann auf ein Quentchen Gemeinheit bei ihm, so ist man enttäuscht und verzweifelt. Es dauert Jahre, bis man

zu akzeptieren bereit ist, dass der Charakter eines Menschen immer aus *Widersprüchen* zusammengesetzt ist.“ (Ibid., S. 81)

Mit dem selbstverständlichen Anspruch der Jugendlichen erwarten sie Beständigkeit im Verhalten der Menschen, mit denen sie zusammenleben (respektive der Eltern), umso mehr vielleicht, da es ihnen selbst an innerer Beständigkeit fehlt. Aber auch bei den Erwachsenen findet man sie nicht immer. Es ist die Zeit der Desillusionierung und Ent-Täuschung. Täuschungen werden entlarvt und aufgehoben.

Ich mache eine Erweiterung der Perspektive mit Theorien weiblicher Entwicklung. Die Entwicklungsaufgabe der Ablösung findet im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Bindung statt. Im Vergleich zeigen allgemeine Theorien zur Adoleszenz und Theorien weiblicher Entwicklung ein widersprüchliches Bild. Während Adoleszenztheorien Ablösung, Individuation und das Streben nach Autonomie in den Vordergrund stellen, besagen Theorien zur weiblichen Entwicklung, dass für Mädchen enge Beziehungen eine unvermindert wichtige Rolle spielen. Wenn beide Theorien ihre Berechtigung haben, ist die Frage, wie es jungen Frauen gelingen kann, sich abzulösen und gleichzeitig in Bindung zu bleiben.

„Mädchen scheinen während der Adoleszenz nicht mit der Trennung und Loslösung aus Beziehungen, sondern mit deren Pflege und Umgestaltung beschäftigt zu sein (...). Insbesondere betonen mehrere Studien (...), dass vor allem die Beziehung zwischen Mutter und Tochter durch die gesamte Adoleszenz hindurch gleich bleibend wichtig ist, und dass nicht die Entfernung, die innere Trennung für die Reifung des Mädchens förderlich ist, sondern die verwandelte Nähe, die beibehaltene Loyalität, die Erringung einer Stimme im Dialog anstelle des Zwangs, die Mutter zu verlassen. Die wachsende Selbständigkeit, die neu erworbenen Kompetenzen, die Schritte in Richtung auf ein selbstverantwortetes eigenes Leben sind in einem Kampf um Anerkennung mit der Mutter eingebettet, dessen Ziel nicht Loslösung, sondern die Wiederherstellung von Vertrautheit und Nähe auf neuem Niveau ist. Die Mutter ist für die Selbstfindung und das emotionale Befinden des adoleszenten Mädchens weit wichtiger, wie Apter zur eigenen Überraschung feststellte, als gleichaltrige Freundinnen.“ (Hagemann-White, 2003, S. 76f)

Die Forschungsfrage nach möglichen Konfliktlösungsstrategien von Jugendlichen wird damit beantwortet. Lösungen müssen nicht im Verzicht auf Autonomie zugunsten von Beziehung gesucht werden, sondern in der Herausforderung, die

eigene Persönlichkeit auch dann weiter zu entwickeln, wenn bestehende Beziehungen fort dauern. Mit der inneren Ausrichtung auf Koexistenz geht es in der Adoleszenz um die Umgestaltung von Beziehungen.

### **3.2.1.1. Größenfantasien**

In der Auseinandersetzung mit Pubertät und Adoleszenz stößt man unweigerlich auf das Thema Größenfantasien und es liest sich wie eine Tragikomödie. „Denn diese von außen kommenden Assoziationen und erborgten Gefühle tragen die jungen Leute über den gefährlich weichen seelischen Boden dieser Jahre hinweg, wo man sich selbst etwas bedeuten muß und doch noch zu unfertig ist, um wirklich etwas zu bedeuten (...). Wenn man da solch einem jungen Menschen das Lächerliche seiner Person zur Einsicht bringen könnte, so würde der Boden unter ihm einbrechen, oder er würde wie ein erwachter Nachtwandler abstürzen, der plötzlich nichts als Leere sieht.“ (*Robert Musil: Die Verwirrungen des Zöglings Törless, 1930*)“. (Resch, 1995, Internet)

Es scheint schwierig zu sein, Größenfantasien positiv zu betrachten, doch angesichts der großen Herausforderung sich ablösen zu müssen, können sie als Kontrapunkt mit protektiven Aspekten gesehen werden. „In eigenen Untersuchungen konnten wir feststellen, daß ein Verlust der narzißtischen Überschätzung gerade bei Patienten mit Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis im Jugendalter nachweisbar war. Es spricht vieles dafür, daß der gesteigerte Narzißmus des Jugendlichen eine protektive Funktion hat. Weitere Untersuchungen sollen dieser Frage nachgehen.“ (Ibid.)

Im Literaturstudium über Größenfantasien wird spürbar, dass sie ein Äquivalent zu den körperlichen Entwicklungen sind, in der Brüchigkeit wie in der Verletzlichkeit. „Man spricht von einer physiologisch gesteigerten narzißtischen Selbstüberschätzung, in der ein fragiles Selbsterleben mit hochfliegenden Ambitionen, Abwertungen, Idealisierungen, verstärkter Kränkbarkeit und Wuterleben verknüpft ist. Wir können davon ausgehen, daß dieser Narzißmus physiologisch notwendig ist.“ (Ibid.)

In der Beschäftigung mit jugendlichen Größenfantasien bin ich auf *Mertens* gestoßen, die das „*Weltall, als Austragungsort für Auseinandersetzungen*“ beschreibt. Das bestätigt meine Annahme, dass für Jugendliche der eigene Körper, die Umwelt, selbst die Welt zu klein wird, mit dem Ansturm an Anforderungen und inneren Veränderungen. Es braucht einen größeren Austragungsort für die Auseinandersetzung – das Weltall. Damit eröffnet sich viel Raum zwischen der eigenen Person und den anderen. Jugendliche nehmen eine Verschiebung von sich auf das Weltall vor, weil sich das Weltall sinnbildlich für die Wahrnehmung körperlicher, kognitiver, sexueller und psychischer Ausdehnung eignet. „Die normale Entwicklung eines Menschen kann nur durch Konzepte und Ambitionen vorstatten gehen, die über die Person und ihre Bedingtheit hinausführen, an denen die Person wachsen kann und durch die sie gefordert ist.“ (*Mertens, 2007, S. 35*)

Mit Ideen zur Genese der Omnipotenzfantasien möchte ich mit *Erdheim* fortsetzen, der die Kraft der Fantasie ausführt und die daraus resultierenden protektiven Faktoren unterstreicht. „Die Allmacht dient dem Kleinkind einerseits als Abwehr, wird andererseits aber auch zur Quelle von Angst. Verbunden mit ‚guten Objekten‘ vermittelt die Allmacht Schutz und Geborgenheit; verknüpft sie sich jedoch mit den ‚bösen Objekten‘, so löst sie Angst und Verzweiflung aus. *Winnicott* ging meiner Ansicht nach weiter, indem er die Allmacht mit der Fähigkeit des Säuglings in Zusammenhang brachte, ‚ein Objekt zu schaffen, sich auszudenken, zu erfinden, zustande zu bringen, hervorzubringen‘ (1958: 301). Dazu ist der Säugling aber auf die Mutter angewiesen, die auf seine Omnipotenzgefühle eingeht und sie in einem gewissen Mass begreift. Das befriedigende Erlebnis von Omnipotenz wird für den Säugling eine entscheidende Voraussetzung für die Einsetzung eines Realitätsprinzips, das die Welt nicht starr und unveränderlich, sondern als der Kreativität zugänglich erscheinen lässt.“ (*Erdheim, 1997, S. 28*)

Grundsätzlich gehört die Fantasietätigkeit zu den lebenswichtigen psychischen Leistungen, durch die Menschen ihr Wohlbefinden in Situationen schmerzlicher Realität erhalten bzw. aufbessern können. „Mit dem Beginn der Adoleszenz müssen die Größen- und Allmachtsphantasien neu bewältigt werden. Die Ablösung von der Familie zwingt das Subjekt, die Omnipotenz, die es auf seine Eltern, bzw. auf seine Familie übertragen hat, wieder auf sich selbst zurückzunehmen. Die Frage ist nun,

was der Adoleszente mit seinen Grössenphantasien tut. In den traditionellen, von einem fixen Wertekosmos umschlossenen Kulturen kommt es durch die Initiation zu einer Reorganisation der Omnipotenz. Auf der psychischen Ebene geht es dabei vor allem darum, die Omnipotenz vom Individuum auf die Gruppe, den Clan bzw. den Stamm zu übertragen (...).“ (Ibid., S. 29f)

„Die Grössenphantasien wurden einerseits zum Motor von Selbstverwirklichung und Befreiung aus Unmündigkeit, andererseits aber vergrösserten sie die Macht des Über-Ichs und luden gewaltige Schuldgefühle auf das Subjekt.“ (Ibid., S. 31)

Das Thema Größenwahn und im Gegensatz dazu die gleichzeitige Erkenntnis der Begrenztheit durch den Tod ist für alle Menschen eine narzisstische Kränkung. Bei einer Tagung des Kriseninterventionszentrums 2008 in Wien, mit dem Titel: "Im Spannungsfeld der Suizidprävention“, wurde vom Festredner *Martin Teising* die Begrenztheit durch den Tod als eine der drei großen narzisstischen Kränkungen der Menschheit festgehalten, mit entsprechender Korrelation zu suizidalem Verhalten.

„... dass das Thema der Grössenphantasien sehr viel mit dem Tod zu tun hat. Das alte ‚memento mori‘ hat seit jeher dazu gedient, das Streben des Menschen nach Grösse, Ruhm und Macht in Frage zu stellen. Umgekehrt aber haben die Grössenphantasien gerade in der Überwindung des Todes immer wieder ihren stärksten Anreiz gefunden (...).“ (*Erdheim*, 1997, S. 27)

Und weiter bei *Resch*: „Die Bedrohung der Sinnhaftigkeit einer möglichen existentiellen Einbettung geht primär vom Problem der Endlichkeit und des Todes aus: Warum alle Entbehrungen, Planungen, Rücksichten und Einschränkungen angesichts eines absehbaren, alles zerstörenden und so alle vermeintlichen Erfolge verhöhnenden Endes? Die Jugendlichen suchen nach Ewigkeiten, und dort, wo Religion, Tradition und Konvention keine stabilisierende Praxis bieten, wird aus dem Eigenen versucht, ewig Gültiges zu schaffen. Zeitgebundenheit und Vorläufigkeit irritieren, weil sie den identitätsstiftenden Gefühlen und ihrem Anspruch auf Absolutheit entgegenstehen (...).“ (*Resch*, 1995, Internet)

Passend zum Thema Pubertät und Tod eine Erinnerung an eine beeindruckende Szene im Film von *Susan Streitfeld* (1996) „*Female Perversions*“, nach dem Buch "Weibliche Perversionen" von *Louise J. Kaplan*: eine Jugendliche vergräbt ihre blutigen Binden –sinnbildlich ihre toten Babys – und beerdigt sie.

Dieses Beispiel unterstreicht darüber hinaus, dass Zeit für junge Menschen eine besondere Bedeutung hat. In dieser Szene strukturiert der Menstruationszyklus die Zeiteinteilung. Mit der Öffnung und gleichzeitigen Begrenztheit müssen sich Jugendliche ständig auseinandersetzen. Die Zeit kränkt und stört den Fluss der Größenfantasien, denn sie zwingt in eine Struktur und begrenzt Selbststeuerung. (Vgl. *Mertens*, 2007, S. 93) Damit wird sie zu einer großen narzisstischen Kränkung. „Die Veränderung des infantilen intrapsychischen und interpersonalen Bedeutungssystems, die aufgrund der körperlichen Entwicklung des Jugendlichen eintritt, stellt u.a. auch das narzisstische Regulationssystem, das für die affektive Einstellung eines Menschen zu sich selbst verantwortlich ist, auf eine harte Probe. Die megalomane Überbesetzung des Selbst, für die Umwelt oft ein Ärgernis, hat vielfach die Aufgabe, einer auseinanderfallenden intrapsychischen Kohärenz entgegen zu wirken, und ist somit oft unumgänglich für den Adoleszenten, damit dieser sich wieder auf die Aussenwelt einlassen kann (*Erdheim*, M., 1984). Die Omnipotenzphantasien verschärften fast immer den Generationenkonflikt und führen beim Jugendlichen, im Versuch, sie zu realisieren, zu Kränkungen. Fanden frühkindliche im Erleben eines Menschen traumatische Zurückweisungen durch das Objekt statt, das dem Kind gegenüber zumeist selbst destruktiv-narzisstisch eingestellt war, und kam es somit zum Zusammenbruch der für die Entwicklung unverzichtbaren gegenseitigen Idealisierung zwischen Mutter und Kind, so wird der Jugendliche die Entwicklung einer positiven Abhängigkeit (z.B. vom Verstehen des Therapeuten) abwehren und seinen destruktiven Narzissmus verstärken (z.B. in Form einer Abspaltung des echten Selbst oder einer manischen Abwehr), möglicherweise indem er Gewalttätigkeit und Zerstörungsfähigkeit idealisiert. Es besteht die Gefahr einer negativen therapeutischen Reaktion, wenn im Setting der Therapie auf diese Problematik nicht Rücksicht genommen wird.“ (*Bürgin*, 1988, S. 19)

Angesichts der katalysatorischen Wirkung von Größenwahn als Unterstützung in Ablösungsprozessen, wirken Texte über weibliche Omnipotenz deprimierend und einschränkend. „*Düring* spricht zum Beispiel vom ‚Drama der weiblichen Adoleszenz‘, in der die weiblichen Omnipotenzphantasien zerbrochen werden.“ (*Erdheim*, 1997, S. 36) – „Adoleszenz scheint ein Wendepunkt in der weiblichen Entwicklung zu sein,

eine Zeit, in der Mädchen in Gefahr sind, unterzugehen oder zu verschwinden.“  
(Gilligan, 2003, S. 45)

*Erdheim* bezieht sich in der Begrenzung von Mädchen und Frauen auch auf den Bereich *Kultur*, als Sinnbild für die umfassende gesellschaftliche und kulturelle Präsenz im Leben und macht eine – zu scharfe – Trennung zwischen den Geschlechtern. „Die Art und Weise, wie der Antagonismus zwischen Familie und Kultur erfahren und psychisch verarbeitet wird, ist geschlechtsspezifisch. Die mit struktureller Gewalt aufrechterhaltene Tradition weist der Frau andere Wege und andere Ausdrucksformen zu als dem Mann. Der Frau wird tendenziell der Bereich der Familie zugeschrieben, und dem Mann der Bereich der Kultur. Auch die Omnipotenzphantasien werden dabei geschlechtsspezifisch ausgerichtet: diejenigen der Frau sollen sich auf die Familie, auf die Fortpflanzung und das Bewahren der Tradition, ausrichten, und diejenigen des Mannes auf den Kulturwandel und seine Innovationen.“ (*Erdheim*, 1997, S. 37f)

### **3.2.1.2. Resümee**

Im Resümee möchte ich die Verbindung zu meiner Forschungsfrage nach Motiven der Offenlegung von adoleszenten Jugendliche herstellen. Ich untersuche, welche Aspekte sich dafür bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgabe von Ablösung und Autonomie finden lassen und welche Konflikte bzw. Lösungsstrategien sichtbar werden. Nach dem Prinzip, die vordergründigen Motive von weiblichen Jugendlichen aus meiner Praxis als Beraterin, Psychotherapeutin und Prozessbegleiterin mit den hintergründigen psychischen Prozessen zusammenzuführen.

Wenn ich die Diskussionsergebnisse mit der Forschungsfrage in einen Bezug zu meinen Erfahrungen in der Praxis mit sexuell missbrauchten weiblichen Jugendlichen stelle, dann finden sich viele Beispiele für Autonomiebestrebungen, daraus resultierende intrapsychische und familiäre Konflikte mit der Lösungsstrategie der Offenlegung.

Jugendliche versuchen – entsprechend der Entwicklungsaufgabe von Ablösung – in der Pubertät sich Freiräume anzueignen. Missbrauchende Väter wissen diese Ambitionen zu verhindern, unter dem Deckmantel „die Tochter beschützen zu

wollen“. Für jeden nachvollziehbar und selbst für Mütter nichts Besorgnis erregendes. Es wirkt scheinbar wie die ganz normale Krise mit pubertierenden Jugendlichen. Nicht sichtbar wird, dass die Gefahr nicht in der Zukunft im Außen, sondern aktuell im Innen liegt. Dieses Wissen haben nur die Jugendlichen selbst. Erfahrungsgemäß eskalieren irgendwann diese Familienkonflikte und die Jugendlichen schreien ihre Erfahrungen heraus oder erzählen die sexuellen Übergriffe einer Freundin oder der Mutter einer Freundin oder einer nahen Bezugsperson. Sie versuchen mit großer Kraftanstrengung diese Rettungsversuche zu initiieren. Die Hoffnung auf ein anderes (besseres) Leben, durch Verselbständigung und Autonomie, ist eine wesentliche Motivation für Jugendliche, sexuelle Gewalt öffentlichzumachen.

Die Betonung liegt bei den Autonomie- und Ablösungsbestrebungen und bei der Notwendigkeit sich abzulösen und abzugrenzen. Dieser Prozess wird immer wieder durch innere Konflikte – durch Ambivalenzen – gestört. Ambivalenz in Gefühlen, Wünschen und Beurteilungen ist eine ständige Begleiterin der Jugendlichen. Intrapsychisch wird es zu einem inneren Monolog: „ich schaffe es und ich schaffe es nicht“ – „jetzt oder nie“ – „die Welt gehört ab jetzt nur mir, aber ich kann nicht alleine leben“. Der jugendliche Größenwahn, der die Ablösungstendenzen forciert, ist nicht ungebrochen, obschon seine Energie ein wesentlicher Motor ist, Gewalterlebnisse öffentlichzumachen.

Ich möchte mit dem Beispiel von Anna ausführen, wie das Konflikthafte in der Ambivalenz zwischen Ablösung und Autonomie sichtbar wird. Das Resultat ist die Einsamkeit.

*Anna war 13 Jahre alt, als sie zu mir in die Prozessbegleitung kam. Sie wurde von Hans, dem Lebensgefährten ihrer Mutter, sexuell missbraucht. Die Mutter war parteilich für ihren Lebensgefährten, dadurch war Anna bei ihrer Mutter nicht geschützt. Anna wurde in einem katholischen Kinderheim fremduntergebracht.*

*Anna wirkte schon sehr erwachsen, mit viel Verantwortungsbewusstsein, Wut und Gerechtigkeitsempfinden und gleichzeitig wie ein kleines Kind mit einer großen Sehnsucht nach Geborgenheit. Annas Wunsch war die Bestrafung von Hans und die Rückkehr zur Mutter. Die Mutter manipulierte sie: „Sag, dass alles Lügengeschichten waren, dann kannst du wieder zu mir zurückkommen.“*

*Anna war zerrissen in ihrer Ambivalenz. Sie war wütend auf Hans (manchmal auch auf ihre Mutter), fand es ungerecht und gemein, in ein Heim gebracht worden zu*

*sein. Ihre Wut sicherte sie in ihrem Vorhaben, nach der Anzeige auch bei Gericht Aussagen zu machen. Und Anna war einsam und sehnsüchtig. Die Sehnsucht nach der Mutter verunsicherte sie stark in ihrem Vorhaben. Trotz Kontaktverboten traf Anna ihre Mutter regelmäßig. Nach jedem Treffen war sie unsicherer.*

*Bei der Kontradiktorischen Einvernahme erzählte sie von den sexuellen Übergriffen. Zwei Wochen später schrieb Anna einen Brief an die Schule und an das Gericht, in dem stand, dass alles erfunden sei. Befragungen mit wechselhaften Ausgängen waren die Folge. Je nach Ambivalenz, erklärte Anna es sei die Wahrheit oder eine Lüge. Meine Worte und meine Person waren nicht sicher und stabil genug Anna durchgängig zu halten, die Mutter war selbstverständlich die Stärkere. Jede Befragung wurde zum russischen Roulette.*

*In der Hauptverhandlung erklärte sie dem Richter, dass es nur „ein bisschen“ gelogen war. Es musste eine neue schonende Befragung anberaumt werden, zu der die Sachverständige und alle Beteiligten erneut erscheinen mussten.*

*Ich hatte mich mit Anna vor der zweiten Befragung im Kaffeehaus getroffen, mir viel Zeit genommen und ihr von einem anderen Mädchen erzählt, dem es ähnlich gegangen ist, das genauso wütend, traurig und sehnsüchtig war, das auch mal dieses oder jenes zur Wirklichkeit gemacht hat, das sehr zerrissen war zwischen Wünschen und Wollen. Ich habe ihr gesagt, dass ich vermute, dass in ihr ein innerer Kampf zwischen Gerechtigkeit, Angst vor Einsamkeit und Sehnsucht nach der Mutter sei. Sie bestätigte, dass es genauso sei, dass die Übergriffe nicht gelogen seien, aber dass sie zu ihrer Mutter zurück möchte und deshalb bei der nahenden Befragung erzählen werde, dass sie gelogen habe. Dem war auch so und ich bin neben Anna gesessen, war Zeugin ihrer Lüge und gleichzeitig die Vertreterin einer noch ganz anderen Wahrheit – Anna wusste das.*

Was sagt das Beispiel von Anna über Ablösungs- und Autonomiebestrebungen? Anna hat entschieden, dass sie ein anderes Leben möchte, ohne den Lebensgefährten der Mutter, nur mit der Mutter alleine. Ihr Versuch eine Anzeige zu machen kann als Akt verstanden werden, sich wie ein gesellschaftliches Wesen mit entsprechenden Rechten zu fühlen. Sie hat sich in die Welt eingebunden gefühlt, Erwachsene haben ihr zugehört, sie ernst genommen, verstanden und Schritte gesetzt. Erwachsene halten ihre Ambivalenz aus, können sie verstehen und zeigen es. Anna gestaltet das Außen mit, sie erzählt die Wahrheit oder nicht, schreibt Briefe an die Direktorin und an das Gericht und steuert damit ihre Welt. Für eine 13-Jährige

ziemlich beachtlich und jedenfalls unterstützt durch ihre Größenfantasien. Das ist der Erfolg.

Dieser Weg scheint ihr erstmal wichtiger zu sein, als die Verbundenheit zur Mutter. Doch über einen längeren Zeitraum ist der Preis zu hoch. Anna spürt die Einsamkeit und kippt in Sehnsuchtsgefühle nach der Mutter. Obwohl sie sich letztlich für die Mutter entschieden hat, es ist trotzdem eine Entscheidung für Einsamkeit. Ihre Hoffnungen werden nicht erfüllt: weder die nach Zweisamkeit, noch die nach Parteilichkeit und Schutz durch die Mutter und auch nicht, dass mit dem Ende des Gerichtsverfahrens der Missbrauch äußerlich wie innerlich beendet ist. Sie weiß nicht, dass sie mit den Auswirkungen des Missbrauchs weiterhin beschäftigt sein wird.

Wenn ich den Fokus kurz darauf lege, wie das Verhalten von Anna auf ProfessionistInnen wirken kann, dann wird deutlich, wie sehr Jugendliche Erwachsene strapazieren können. Der Richter hatte viel Geduld und Erfahrung und wusste um die Ambivalenz von Anna. In anderen Fällen wenden sich Erwachsene empört ab, fühlen sich provoziert und verspottet. Jugendliche bringen sich in Gefahr, nicht ernst genommen zu werden, wenn das soziale Umfeld sich nicht auf den Weg macht, Hintergründe zu verstehen und Ursachen zu finden.

Wie gut die Ablösung gelingt oder wie dramatisch eine Pubertät verläuft, hängt grundsätzlich von verschiedenen Faktoren ab: den eigenen Fähigkeiten und der Persönlichkeit der Jugendlichen, ihrer Vorgeschichte und welche schützenden Rahmenbedingungen geschaffen werden konnten. Nur können Jugendliche, die über Jahre vom Vater sexuell missbraucht wurden, wenig bis keine schützenden Rahmenbedingungen aufweisen, wie z.B. einen stabilen Selbstwert, eine gelungene Identitätsbildung oder zumindest eine schützende Bezugsperson. Das alles sind Kennzeichen für Resilienz. Resilienz ist die Fähigkeit von Menschen, Krisen unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelnde Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklung zu nutzen, wobei dieser Prozess das ganze Leben hindurch andauert. (Vgl. *Hermann*, 2005, Internet). Es ist die seelische Widerstandskraft eines Menschen, die Kraft, sich wieder zu erholen. Der wichtigste Schutzfaktor für eine relativ gesunde Entwicklung wäre die sichere Verfügbarkeit einer zuverlässig zugewandten (Bindungs-)Person, die es für missbrauchte Jugendliche aber meist

nicht gibt. Genau das Gegenteil ist der Fall, es gibt viele Risikofaktoren: Traumatisierung, desorganisierte/desorientierte Bindung, innerliche Unruhe, Schwierigkeiten mit sich und der Welt und die Bedrohung, aus allen sozialen Bezügen heraus zu fallen.

Obwohl die Kenntnis der Entwicklungshintergründe nicht erwarten lässt, dass jugendliche Gewaltopfer genügend Resilienz aufweisen, so bestätigt die Praxis anderes. Selbst bei sogenannten *Risikokindern* finden sich persönliche Kompetenz, Entschlossenheit oder Unterstützung (z.B. durch Peergroups), sowie gute Stressverarbeitungsmechanismen, die Fähigkeit zu fantasieren und die Hoffnung auf Autonomie und Veränderung. Jugendliche, die Opfer von Gewalt wurden, verfügen über innerpsychische Fähigkeiten, die immer wieder dafür sorgen, nicht aufzugeben, sondern weiterzukämpfen, z.B. wiederholte Anläufe einer Offenlegung zu machen oder sich Vertrauenspersonen zu suchen. All das sind Kennzeichen für Resilienz und protektive Faktoren und um den Bezug zur Forschungsfrage nach Motiven von Offenlegung herzustellen, so finden wir in der Kraft der Resilienz Antwort. Es entstehen neue Chancen eines positiven Selbstkonzeptes für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben.

Wenn die Ablösungs- und Autonomiebestrebungen stark, die Identität durch langjährige Missbrauchserfahrungen aber angegriffen und das Selbst sehr vulnerabel ist, gibt es für Jugendliche mehrere Möglichkeiten des Selbstschutzes. Die entscheidende Frage ist, was wird für uns ProfessionistInnen nach außen hin sichtbar? Sind es unauffällige Jugendliche, ruhig, zurückgezogen, vielleicht mit depressiven Verstimmungen, so sind sie erstmal angenehm, weil keine augenfällige Symptomatik erkennbar ist. Sie fallen nur durch ihre viel zu große Unauffälligkeit auf. Es braucht einen genauen Blick und eine hohe Sensibilität, um die Ursache zu erkennen.

Eine andere Möglichkeit von Jugendlichen, ihr verletztes Selbst zu schützen, ist zu kämpfen, auffallend zu sein, unangenehm zu wirken und dadurch Abkehrreaktionen im Gegenüber zu provozieren. Diese Jugendlichen kämpfen nicht nur gegen Eltern, Gesellschaft und ProfessionistInnen, sondern erweitern ihren Protest von der Elterngeneration auf das Umfeld. Sie wollen sich damit abgrenzen und mit der Abgrenzung Neues schaffen, sich neu definieren und verhindern aber genau dadurch mögliche Hilfestellungen.

Verstehbar ist dieses Verhalten durch die hohe innerliche Ambivalenz: sie wollen Hilfe und wollen keine, sie wollen Widerstand und wollen keinen, sie wollen gesehen werden und wollen es nicht, sie wollen den Täter verurteilt wissen und doch nicht, sie verurteilen sich selbst und fühlen sich hilflos. Das unangenehme Innere wird aber nach außen projiziert. Es muss als Konfliktlösung verstanden werden, wenngleich sie auch schwierig ist.

Bei Gewalterfahrungen sind die Größen- und Machtverhältnisse eklatant ungleich. Dieser Ungleichheit können Jugendliche Fantasie und Größenfantasien entgegenstellen. Die Größenfantasien können ein Weg aus der Erstarrung heraus sein, um wieder handlungsfähig zu werden. Erzählungen von Jugendlichen bestärken diese Aussage, denn bei Opfern körperlicher Gewalt ist zumindest der Fantasieraum der Wehrhaftigkeit offen „wenn ich groß bin, dann schlag´ ich den Papa zurück!“

Die Offenlegung oder Anzeigenerstattung ist kennzeichnend dafür, dass die Entwicklungsaufgabe Ablösung und Autonomie sehr präsent ist. Jugendliche wollen aktiv etwas verändern. Sie nehmen ihr Leben in die Hand, manchmal zum ersten Mal. Das ist ein kostbarer Moment in der Arbeit mit Jugendlichen in der Prozessbegleitung, vor allem dann, wenn die Erwartungen einer Anzeige genau exploriert werden konnten. Auch wenn es nicht zum gewünschten Ergebnis z.B. einer Verurteilung führt, ist dieser Schritt Ausdruck von Selbstbestimmtheit und Selbstwirksamkeit.

*Michaela, 15 Jahre, kam mit ihrer Mutter zu mir in die Prozessbegleitung, weil sie von einem Onkel sexuell missbraucht wurde und gemeinsam mit ihrer Mutter eine Anzeige machen wollte. Auf meine Frage, welche Erwartungen Michaela mit einer Anzeige verbindet, sagte sie: „Ich möchte, dass er Unannehmlichkeiten hat. Er soll nicht glauben, dass er solche Sachen einfach machen kann, ohne dass irgendetwas passiert.“*

*Ich habe Michaela Schritt für Schritt erklärt, welche Unannehmlichkeiten nach einer Anzeige auf ihren Onkel zukommen würden und nach jedem Schritt gefragt, ob es genug Unannehmlichkeiten für ihn wären. Ihr ursprünglich konzentriertes, zustimmendes Nicken wurde über die Stationen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens von einem Lächeln begleitet. Ihr Onkel wurde letztlich über einen*

*Zeitraum von einem Jahr von der Kriminalpolizei, der Haft- und Rechtsschutzrichterin und vom Hauptverhandlungsrichter befragt. Ich habe immer wieder Michaelas Erwartungen gegengeprüft und sie war sehr zufrieden mit dem Verlauf.*

*Bei der Urteilsverkündung zitierte der Richter Dr. Faust: „Nun steh´ ich hier, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.“ Er erklärte sorgfältig, dass für ihn Michaelas Ausführungen glaubhaft waren, aber dass es in einzelnen Punkten Zweifel gibt und er deswegen keine Verurteilung aussprechen darf. Michaela hörte zu und war mit dem Ergebnis sehr zufrieden.*

Der Erfolg am Beispiel von Michaela, obwohl es nicht zur Verurteilung gekommen ist, war ihr Gefühl von Eingebundensein in die Welt, in der Erwachsene sie ernst nehmen und ihr zuhören. Sie wurde in ihrer eigenen Entscheidung durch die Gesellschaft bestärkt und hat für die Bewältigung ihre weiteren Entwicklungsaufgaben eine gute Prognose.

### **3.2.2. Identität**

Ich werde in diesem umfangreichen Kapitel die allgemeine Situation von Jugendlichen, bezogen auf das Thema Identität, beschreiben und mich weiterführend auf zwei zentrale Aspekte konzentrieren: die Peergroup und körperliche und triebhafte/sexuelle Veränderungen. Sie sind hilfreich in der Beantwortung meiner Forschungsfragen nach entwicklungsspezifischen Aspekten die eine Offenlegung von Gewalt unterstützen, sowie nach Konflikten bzw. Konfliktlösungsstrategien von Jugendlichen. Dann werde ich in zwei Exkursen die spezielle Situation von jugendlichen Missbrauchsoffern darstellen (Traumaverarbeitung und Offenlegung von sexueller Gewalt). Vor dem geistigen Auge der LeserIn sollen dadurch innere „Folien“ entstehen, die übereinander gelegt werden können.

Die Entwicklungsaufgabe von Jugendlichen bezüglich Identität ist komplex und nicht als ein Ganzes definierbar. Idealerweise entwickelt sich Identität in möglichst vielen Bereichen und Rollen, vorstellbar wie eine Zwiebel mit ihren vielen Schichten. Wobei nicht der Kern das Wesentliche, sondern jede Schicht an sich relevant ist.

Die zentrale Frage ist weniger „Was bin ich?“, sondern „Wie bin ich?“ sozusagen eine Frage der Qualität und nicht des Wesens und das in der Gegenspiegelung der

Anderen: „Welche Art Frau oder Mann bin ich in den Augen der anderen – und – gefalle ich ihnen?“ Mit diesen Fragen geht es auch um ein Ich-Ideal und den Wunsch, den „Glanz in den Augen der anderen zu sehen“. Das ist – wie schon erwähnt – eine weitere der drei größten narzisstischen Kränkungen der Menschheit, nach *Teising* (Tagung des Kriseninterventionszentrums), nämlich: „dass der Glanz im Auge der anderen erlischt“.

„Manchmal weiß man selbst nicht mehr, wer man eigentlich ist und was man von sich zeigen will. Man fühlt sich zerrissen in Sein (der, der man ist) und Schein (das, was man von sich zeigen möchte).“ (*Dolto, Dolto-Tolitch*, 1992, S. 34) – „Mit ihr (der Pubertät, Anm.d.V.) beginnt sich der Körper zu verändern (physiologische Veränderung) und der Geist und die Gefühle verändern sich auch (psychische Veränderung). (...) Die ganze Person stürzt in ein großes *Tohuwabohu*, das jeder von uns auf eine ganz eigene Weise durchlebt.“ (Ibid., S. 23) – „Man möchte wie die Erwachsenen sprechen, aber die Mittel dazu fehlen einem noch. Man möchte das Wort ergreifen und auch wirklich angehört werden. Wenn die Erwachsenen Jugendliche aber reden lassen, dann leider allzu oft nur, um über sie zu urteilen, ohne sie wirklich angehört zu haben. Man macht einen Schritt nach vorn und sagt etwas, und schon ist man in eine Falle getappt. Man fühlt sich wie auf einer abschüssigen Bahn, auf der einem die Kontrolle entgleitet. Man verliert seine inneren Schutzräume und die vertrauten Möglichkeiten, sich sprachlich mitzuteilen, ohne daß man bereits neue Möglichkeiten hätte entwickeln können.“ (Ibid., S. 15)

*Dolto, Dolto-Tolitch* beschreiben die Pubertät wie eine Zeit des Hummer'schen Panzerwechsels. In diesem Zeitraum ist der Hummer völlig ungeschützt und der Meeraal in seiner Nähe lauert, um ihn zu verschlingen. Das Bild des Meeraals machen sie zum Synonym für das Bedrohliche: „Der Meeraal – das ist alles, was uns bedroht, von innen und von außen, und oft ist er auch dort, wo wir ihn gar nicht vermuten. Der ‚Meeraal‘, das ist vielleicht das kleine Kind, das man gewesen ist, das nicht verschwinden will und das Angst hat, von den Eltern nicht mehr beschützt zu werden. Es läßt uns an der Kindheit festhalten und verhindert, daß der Erwachsene, der wir einmal sein werden, zum Vorschein kommen kann. Der ‚Meeraal‘, das ist auch das wütende Kind in uns, das glaubt, man wird erwachsen, indem man gegen die Erwachsenen ‚zu Felde zieht‘. Der ‚Meeraal‘, das sind vielleicht auch jene

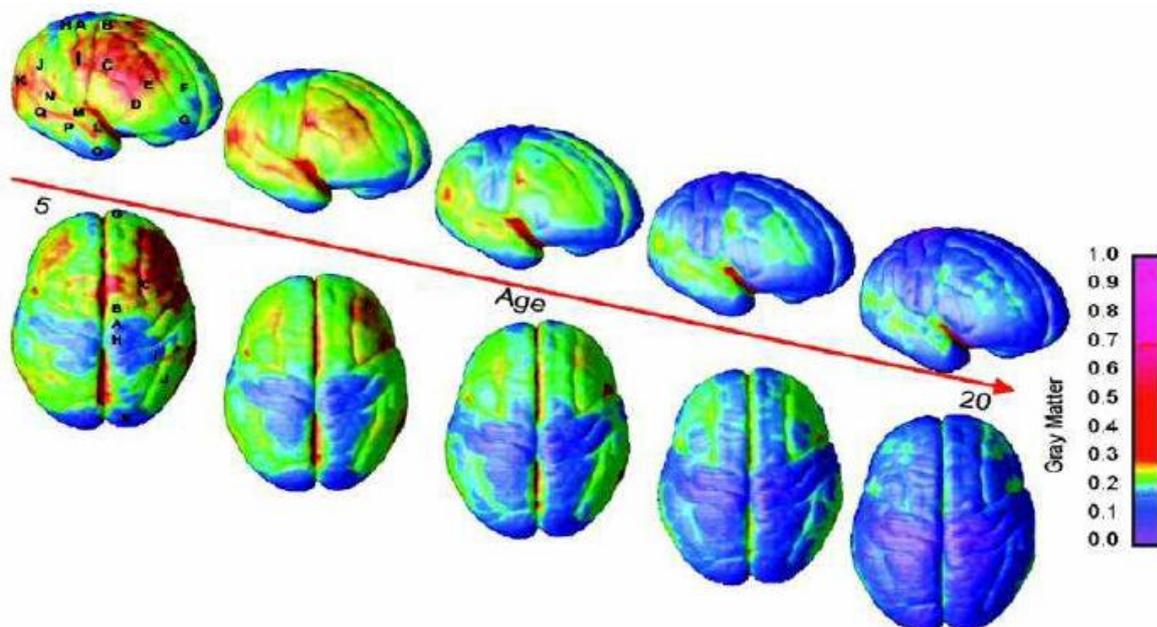
gefährlichen Erwachsenen, die uns ausnutzen, die sich in der Umgebung Jugendlicher herumtreiben, weil sie ihre *Verletzlichkeit* spüren.“ (Ibid., S. 16)

Über weibliche Aspekte in der Identitätsbildung ist bei *Flaake/King* Folgendes zu lesen: „Die körperlichen Veränderungen markieren den Abschied von der Kindheit und leiten die Herausbildung einer erwachsenen Geschlechtsidentität, eines weiblichen Lebensentwurfes ein. Damit eröffnen sich neue Räume und Lustmöglichkeiten. (...) Aufbruchsstimmungen, Träume und erwartungsvoller Liebes- und Lebenshunger vermischen sich und wechseln sich ab mit Einsamkeitsempfindungen, Trauer, Wut, Überdruß und vielerlei Hemmungen.“ (*Flaake, King, 2003, S. 8*) – „Auf der Schwelle der Adoleszenz beobachten elf- und zwölfjährige Mädchen, wo und wann Frauen sprechen und wann sie schweigen. Im Widerstand neigen sie wahrscheinlich besonders dazu, die Komplizenschaft von Frauen mit der männlichen Autorität zu bemerken und in Frage zu stellen.“ (*Gilligan, 2003, S. 59*)

Identität ist nicht als Einheitlichkeit eines Konzeptes erfassbar, sondern bleibt immer ein Konstrukt, im Sinne einer Arbeitshypothese, die sich ständig neu und selbstreflexiv bestätigen muss. Identität braucht eine zeitliche Kontinuität und Einheitlichkeit im sozialen Verband. Sie beruft sich auf Erfahrungen der Abgrenzung von andern und gleichzeitig auf Verbundenheit mit anderen. Identität erfordert ein Gefühl von innerer Ganzheit auch bei unterschiedlichen emotionalen Zuständen, sowie die Erfahrung aktiv und selbstbestimmt im Handeln sein zu können. Und sie benötigt ein Gefühl von Lebendigkeit. So ist die Identifikation ein Aspekt von Identität. „Ein wichtiger Mechanismus zum Identitätserwerb in der Adoleszenz ist der Mechanismus der Identifikation. Störungen dieses Entscheidungsprozesses einer subjektiv verbindlichen Übernahme einer sozialen Rolle führen zur Identitätsdiffusion. Wenn zwischen unterschiedlichen Selbstanteilen eine zu große Diskrepanz auftritt, wenn emotional so widersprüchliche Selbsterfahrungen gemacht werden, daß diese nicht miteinander vereinbar sind, kommt es zum Phänomen der Depersonalisation. Ein Patient sagt dazu: ‚Manchmal fühle ich mich regelrecht fremd in meiner Haut. Ich höre dann meine eigene Stimme nicht so normal, sondern anders, und meine Bewegungen erscheinen mir mechanisch und automatisch.‘“ (*Resch, 1995, Internet*)

Forschungen in der Physiologie und Neurologie finden ihren Niederschlag auch beim Thema Identität und ergänzen meine Ausführungen mit einer ganz anderen Sichtweise. „Überlegungen zu möglichen Besonderheiten und Unterschieden zwischen Altersgruppen von der Pubertät bis zur frühen Adoleszenz erfahren möglicherweise eine neue Unterstützung durch neurowissenschaftlich inspirierte Studien. Manche Verhaltensweisen nämlich, die man Jugendlichen in charakteristischer Weise als weniger entwickelt zuschreibt, wie etwa Unüberlegtheit bei Entscheidungen, zeigen entsprechende Korrelation mit erst in jüngerer Zeit erkannten strukturellen und funktionellen Veränderungen des Gehirns. Längsschnittliche Studien (Gogtay et al., 2004) im Alter von 4 bis 21 Jahren, durchgeführt alle 2 Jahre mittels MRI, ergaben beispielsweise, dass die Frontallappen als letzte die Veränderungen im Anteil von grauer zu weißer Substanz zeigen, die gemeinhin als Voraussetzung für ein geordnetes Denken und eine größere Kontrolle von Impulsen gesehen werden. Dieser Prozess scheint auch mit 21 Jahren noch nicht abgeschlossen zu sein.“ (Silbereisen, 2005, S. 37)

Abbildung 3: Hirnreifung bis über 20 Jahre



(Gogtay et. al., 2004, in: Resch, 2009)

Das bedeutet, dass zwar die Fähigkeit Recht und Unrecht im Allgemeinen zu unterscheiden entwickelt ist, die Möglichkeit zu denken, urteilen und der Impulskontrolle jedoch reduziert ist. Dieses Argument wurde vor allem in den USA in Bezug auf die kontroverielle Diskussion der Todesstrafe für junge Menschen

verwendet. Was ich daran in Folge problematisch finde, ist die Gefahr, dass damit eine wissenschaftlich untermauerte Rechtfertigung für jugendliche Sexualstraftäter eröffnet wird, die weitreichende Folgen für die Rechtsprechung hätte, im Sinne von „denn sie wissen nicht, was sie tun“.

Für die Aufgabe der Identitätsentwicklung von Jugendlichen braucht es zusammenführend ein Gefühl für Selbstwert, Individualität und Selbstbehauptung, Sexualität und Intimität, Sehnsucht und Möglichkeiten der Identifikation und Selbstbehauptung. Alles in sich wahrnehmend und mit anderen in Beziehung lebend. Wie Erwachsene dabei unterstützend sein können, habe ich bei *Sutor* gefunden, der *Suchmolinski* zitiert: „Bevormundet mich nicht, lauft mir nicht nach, verfolgt nicht jeden meiner Schritte, beaufsichtigt mich nicht voll Misstrauen, mit keinem Wort erinnert mich an meine Wiege! Ich bin ein selbständiger Mensch. Ich will nicht an die Hand genommen werden. Vor mir liegt ein hoher Berg. Er ist das Ziel meines Lebens. Ich sehe dieses Ziel, denke daran und will es erreichen, aber ich will den Gipfel selbständig besteigen. Schon beginne ich den Aufstieg, mache die ersten Schritte, und je höher ich komme, desto weiter wird mein Horizont, desto mehr Menschen sehen mich. Vor der Größe und Grenzenlosigkeit dessen, was mich erwartet, wird mir bang. Ich brauche die Hilfe eines älteren Freundes. Wenn ich mich auf den Arm eines starken, klugen Menschen stützen kann, werde ich meinen Gipfel erreichen. Doch ich schäme mich, und es ist mir unangenehm davon zu sprechen. Ich möchte alle glauben machen, dass ich selbständig, aus eigener Kraft den Gipfel erreichen werde.“ (*Sutor*, 2007, Internet)

„In diesem Sinn verhält sich die gesamte Welt wie die Eltern, die dem Heranwachsenden vermitteln, dass er alt genug sei, um zu tun, was ihm beliebt und dass alles richtig, alles akzeptabel ist. Doch auch wenn man annimmt, dass dies die Gewährung des Lustbedürfnisses und der Lebenslust des Heranwachsenden bedeutet, liegt darin doch ein Widerspruch zu seinen existentiellen Bedürfnissen. Die existentiellen Bedürfnisse des Heranwachsenden erfordern die Erfahrung, die Untersuchung dessen, was möglich und was unmöglich ist, was meine Kräfte sind und was dabei herauskommt, wenn ich den Gegenstand aus meinen Fingern gleiten lasse. Diese Welt, die wir dem Heranwachsenden präsentieren, erfüllt nicht das Bedürfnis nach Erprobung, das Bedürfnis nach Neugier, das Bedürfnis, sich selbst

aus sich selbst heraus kennenzulernen, von sich aus und für sich.“ (Cohen, 2005, S. 14f)

### 3.2.2.1. Peergroup

Um den Begriff *Peergroup* genauer zu definieren, reicht eine Übersetzung ins Deutsche nicht aus. Auf Deutsch übersetzt bedeutet es *Gleichaltrigengruppe*, aber Peers sind mehr als nur gleichaltrig. Das ist nur ein Kriterium, Peer bedeutet auch gleich sein bezüglich des Rangs und Status und diese beiden Kriterien können weit auseinander liegen.

Die großen Themen in dieser Zeit sind die Abwendung von Altem und Vertrautem, Einsamkeit, Fremdheit mit sich und dem Bezugssystem. Dass Jugendliche sowohl Fremdheit als auch Einsamkeit empfinden, ist eine Konsequenz der wechselseitigen Entwicklung der Heranwachsenden mit der Umwelt, in der sie aufwachsen. Gleichzeitig sind Ablösungsbestrebungen und die Entwicklung von Identität neue Chancen. Der Narzissmus und die Größenfantasien helfen bei der Entwicklung von Individuation, das Eigene in sich und in anderen zu entdecken, um es dann wieder als Eigenes in sich aufnehmen zu können. Peergroups erfüllen in der Pubertät und Adoleszenz eine bedeutungsvolle Rolle. Sie sind mit ihrer identitätsstärkenden Wirkung der Kontrapunkt zu Einsamkeit und Fremdheit und dort kann Gleichsein gelebt werden. Es ist ein Freiraum, um von den Eltern wegzukommen. Schritte können in der Solidarität von Gleichaltrigen leichter gemacht werden und es lassen sich Vorbilder oder Identitätsvorlagen finden. Zur Entwicklung von Identität gehört Selbstwert. Selbstwert bildet sich durch ein Gefühl von Kompetenz „ich kann und ich weiß“ innerlich aus, doch die eigene Spiegelung macht noch keinen Selbstwert. Es braucht Möglichkeiten sich zu präsentieren. Jugendliche müssen ihre Fähigkeiten vorzeigen können und dafür die Akzeptanz, den Applaus von der Gruppe erhalten. „Ich traue mich...“ ist generell eine ganz spezielle Herausforderung, denn es benötigt eine gewisse Leichtigkeit und Verspieltheit, die Jugendliche noch oder wieder haben. Allein der Akt sich zu trauen ist bereits ein Erfolg. Aber sich trauen kann auch gefährlich sein, hinter der Verspieltheit steht Verletzlichkeit und die Angst vor Kränkung. „Auch die Frage des Selbstwerts gehört zu den Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz. Der Selbstwert eines Menschen entwickelt sich aus Erfahrungen der

Kompetenz und der Akzeptanz. Kognitive Fertigkeiten, körperliche Attribute, aber auch energetische Valenzen wie Temperament, Initiative und Durchhaltekraft können nur dann zum Selbstwert beitragen, wenn sie in eine soziale Akzeptanz eingebettet sind und als Fertigkeiten daher auch in einem interaktionellen Stil aktualisiert werden können. Fähigkeiten müssen einem Menschen auch zugeschrieben werden. Sie einfach zu besitzen, genügt nicht. Ein Spielraum zur Entfaltung der eigenen Kompetenz muß gewährt werden. Kompetenz und Akzeptanz stehen in einem Wechselverhältnis, denn die Fertigkeiten des Kindes, die der Jugendliche in sich erkennen und aus sich aktualisieren kann, entfalten sich nur in einem Klima der emotionalen Einbettung. Gerade im Jugendalter kommt es durch zunehmende Kritikfähigkeit und Selbstreflexion zu einer kritischen Periode der Selbstwertstabilisierung. Wenn Kompetenz und Akzeptanz den eigenen Idealvorstellungen nicht Rechnung tragen, kann dies zur Selbstwertkrise führen.“ (Resch, 1995, Internet)

*Dolto/Dolto-Tolitch* eröffnen mit ihren Ausführungen ein Spannungsfeld, das meine Erkenntnisse der Literaturrecherche bestätigt. Sie unterstreichen die positiven Aspekte, bringen aber auch kritische Momente in die Diskussion ein. Ihre Aussagen sind zwar im Licht der Zeit zu sehen, aber Peergroups bergen auch gewisse Risikofaktoren in sich. Zu allererst besteht das Risiko gar nicht in eine Peergroup aufgenommen zu werden. Die Gefahren innerhalb der Gruppe sind, dass Jugendliche in einer bestimmten Peergroup nur mehr wenig Kontakt zu anderen (außerhalb dieser Peergroup) Gleichaltrigen aufbauen. Aufgrund dieser Verschlusstechnik entwickelt sich zusehends mehr Konfliktpotential innerhalb der Gruppe und die Bedrohung, wieder aus der Peergroup herauszufallen ist groß. Zurückweisungen innerhalb der eigenen Peergroup oder auch durch andere Jugendliche können dazu führen, sich devianten Peergroups (gewaltbereiten Jugendlichen) zuzuwenden. „Die inneren Schutzräume der Kinderjahre sind einem abhanden gekommen. Also sucht man Schutz im äußeren Schein, in der Kleidung. Aus einem Gefühl von innerer Armut und Leere wächst das Bedürfnis, die Aufmerksamkeit der andern auf sich zu ziehen. Man versteckt sich hinter seinem ‚Look‘. Dieser Look, das ist so etwas wie ein provisorischer Panzer. (...) In der Jugend entwirft man ein Idealbild von sich selbst, das sich nach den Maßstäben der Clique richtet, nach ihren Moden, ihrer Moral und ihren Werten.“ (*Dolto, Dolto-Tolitch*,

1992, S. 34) – „In der Clique fühlt man sich wohl, da haben alle die gleichen Erkennungszeichen, man hat eine eigene, verschlüsselte Sprache und muß nicht die Sprache der Erwachsenen sprechen.“ (Ibid., S. 17) – „Zeitweise scheint einem das Bild, das sich die Gruppe, die Clique von einem macht, geradezu lebenswichtig zu sein. Man will sich identifizieren, man will so sein wie die anderen. Aus Angst, abgelehnt zu werden, identifiziert man sich mit seinen Freunden.“ (Ibid., S. 67f)

*Silbereisen* beschreibt zukunftsweisend den Folgeschritt, der in der Peergroup zu machen ist und markiert damit die Herausforderung in der Identitätsbildung. Es ist die Individuation und Eigenständigkeit aus der neu gefundenen Verbundenheit zu entwickeln. „Einen klaren Kopf zu behalten fällt eingangs der Jugend wohl schwerer (...) ist abhängig vom zur Verfügung stehenden Verhaltensrepertoire (...) nämlich den Schwierigkeiten Jugendlicher, sich dem *Druck Gleichaltriger* zu entziehen. Das hierfür getroffene Maß stellt jeweils gegensätzliche Formulierungen zusammen, die sich mit der Frage beschäftigen, ob man es für sich selbst eher für zutreffend hält, mit den Meinungen und Handlungen der Gruppe zu gehen oder aber sich durch Eigenständigkeit auszuweisen.“ (*Silbereisen*, 2005, S. 37)

Jugendliche entwerfen in der Pubertät und Adoleszenz ihr Selbstbild zu einem hohen Anteil danach, wie sie gesehen werden bzw. nach dem, was ihnen zur Identifizierung angeboten bzw. oktroyiert wird. In der Diskussion taucht die Frage auf, wer denn mehr Einfluss auf Jugendliche habe – die Peergroup oder die Eltern. „In der Theorie der ‚*autonomen Jugendkultur*‘ wird der Peergruppe die weitaus größere Bedeutung beigemessen. Die Jugendlichen würden sich den Normen innerhalb der Peergruppe wesentlich konformer verhalten als gegenüber den Normen ihrer Eltern. Auf der anderen Seite vertreten Befürworter der ‚*Situationshypothese*‘ die Ansicht, ‚dass der soziale Einfluss von Eltern oder peers nach dem Handlungsbereich schwankt, in dem er wirksam wird.‘ (*Tippelt/Krauß/Baron* 1986, S. 194) Das heißt nichts anderes, als dass in Situationen, die in den Augen der Jugendlichen als besonders problematisch, schwierig oder auf lange Sicht sehr wichtig sind, die Bedeutung und der Einfluss der Eltern wesentlich größer sind, als jener der Peergroup.“ (*Helm, Kaut et al.*, 2006, Internet)

Die Theorie, dass sowohl Ablösungs- und Autonomiebestrebungen wie auch die Umgestaltung der Beziehungen von Bedeutung sind, wird bestätigt. Sowohl Eltern

wie auch Peergroups sind wesentlich und eines kann das andere nicht ersetzen. Eltern sind die wichtigsten konstanten *sparring partner* und müssen auf eine bestimmte Art und Weise entnervend konstant bleiben, damit sie verlassen werden können. Andere Bezüge sind wesentlich, können aber durchaus wechseln. Der Bezugsrahmen Eltern und Peergroup kann auf das weitere soziale Umfeld ausgeweitet werden. Von allen gehen Botschaften aus (verbal oder in der Art, wie man gesehen, oder wie einem mimisch begegnet wird), wie: „Das bist du, und jenes bist du nicht“. Dieses Spannungsfeld zwischen Autonomie und Bindung bringt Jugendliche in Bewegung und hält sie auch in Atem.

### **3.2.2.2. Körperliche und triebhafte/sexuelle Veränderungen**

Jugendliche erleben mit großer Befremdung die raschen Veränderungen, die sich in ihrem Körper abspielen als Vorgänge, über die sie keinerlei Kontrolle haben. Die Veränderungen im Erscheinungsbild führen dazu, dass Teile des Körpers als Fremdkörper betrachtet werden. Sie wissen nicht, ob und wie sie diese Veränderungen annehmen und integrieren können oder wie sie sich ihnen gegenüber verhalten sollen. Sie beeinflussen nicht nur die physische Selbstauffassung, sondern auch die Persönlichkeit. Jugendliche fühlen sich einerseits wie wenn sie sich auflösen und die Kontrolle verlieren, andererseits empfinden sie so, als ob ein ersehntes Ziel erreicht wäre, sie sich in einem fremden Land befinden, das sie in Besitz nehmen möchten oder einen Berg bezwingen wollen.

Die Adoleszenz ist die Zeit, in der Intimität entsteht, das erste Nahekommen eines Menschen (außerhalb der Familie), den man noch nicht kennt. Nicht nur die Sehnsucht nach Gleichem oder Ähnlichem wie in der Peergroup, sondern auch die Triebhaftigkeit ist ein Motor auf der Suche nach Verbundenheit: „Die sexuelle Spannung, die uns, ohne dass wir uns dessen immer bewusst sind, dazu treibt, auf andere Menschen zuzugehen, wirkliche Begegnungen zu suchen und unsere Schüchternheit zu überwinden, wird in diesem Fall ohne Partner befriedigt, und man erlebt die *Begegnung in der Phantasie*.“ (Dolto, Dolto-Tolitch, 1992, S. 48)

*Cohen* berichtet in seinem Artikel „Wie sieht der Jugendliche die Welt?“ über die für den Heranwachsenden charakteristische Einsamkeit, indem er meint: „dass das intensive Abreagieren durch Onanieren nur aus dem Wunsch heraus erfolgt, die belastende Sexualität loszuwerden. Dies findet immer noch aus der Einsamkeit heraus statt. Es gibt noch keine Sexualität aus der Einigkeit heraus. Die echte Einigkeit in der Adoleszenz ist asexuell.“ (*Cohen*, 2005, S. 15)

Er greift das Konflikthafte in der sexuellen Entwicklung auf – den Ansturm, die Abreaktion und Einsamkeit – und es wird deutlich, wie eingeschränkt innere und äußere (Fantasie)Räume sind. Damit der Fantasieraum nicht nur auf das eigene Geschlecht reduziert ist, werde ich als Erweiterung Betrachtungen über die Bedeutung von bisexuellen Fantasien heranziehen. Es geht um den Wunsch, das andere Geschlecht zu haben, bei gleichzeitiger Beibehaltung des eigenen – eine unbewusste, universelle Sehnsucht. „Bisexuelle Wünsche erwachsen aus der Tatsache, dass wir zwei Elternteile haben, mit denen wir uns identifizieren. (...) das Zustandekommen von Bisexualität nicht in einem Entweder-Oder von biologischen und Umwelteinflüssen zu suchen, sondern als etwas Ineinandergreifendes zu betrachten.“ (*Mertens*, 2007, S. 38f)

*Mertens* beruft sich dabei auf klinische Praxiserfahrungen und beschreibt, dass Kinder schon eine grundsätzliche Überzeugung davon haben, welchen Geschlechts sie sind, dennoch halten sie an der Fantasie fest, auch zum anderen Geschlecht zu gehören. Kinder wollen nicht ihr eigenes Geschlecht verlieren, sondern nur nach Belieben das andere Geschlecht dazuhaben. Erfahrungsgemäß werden diese Fantasien bis etwa zum vierten Lebensjahr toleriert. Wie wäre es, wenn es für Jugendliche selbstverständlich diesen Fantasieraum gäbe? Die Vorstellung zweigeschlechtliche Attribute und Eigenschaften in sich zu verbinden steigert Illusionen von Vollkommenheit und korrespondiert mit den Größenfantasien. Der innere Raum, der sich eröffnen könnte um Spannung auszuhalten, erinnert wieder an *das Weltall, als Austragungsort für Auseinandersetzungen.*

Die Entwicklung der Sexualität ist Teil der Identitätssuche und unterstützt Ablösungsbestrebungen von den Eltern. „Wenn man die Sexualität entdeckt, beginnt man die ehelichen Beziehungen der eigenen Eltern mit neuen Augen zu sehen. Man beginnt zu entmystifizieren, und dies um so mehr, als man nicht alles darüber weiß und sie, gemessen am eigenen Absolutheits- und Reinheitsanspruch, besonders

streng beurteilt. Indem die Kinder die eigene Sexualität entdecken, entfernen sie sich von den Eltern.“ (*Dolto, Dolto-Tolitch, 1992, S. 81f*) – „Die sich verstärkenden sexuellen Wünsche verändern die Beziehungen zur Familie und verweisen auf neue Liebesbindungen und Befriedigungsformen. Sie sind begleitet von Angst- und Verlustgefühlen, von der Ambivalenz, an alten Bindungen und seelischen Einstellungen festhalten und sie doch aufgeben zu wollen.“ (*Flaake, King, 2003, S. 8*) – „Sexualität kann man nicht mit den Eltern teilen, auch wenn es wunderbar ist, sie von Zeit zu Zeit um einen Rat fragen zu können.“ (*Dolto, Dolto-Tolitch, 1992, S. 51*) – „Mit Eltern über die eigene Sexualität zu sprechen, ist praktisch unmöglich. Und wenn man etwas darüber nachdenkt, ist das auch viel besser so. Mit den Eltern über Sexualität zu sprechen, das kann schrecklich peinliche Vorstellungen hervorrufen.“ (*Ibid., S. 49*)

Wenn ich den weiblichen Aspekt in den Vordergrund rücke und die weibliche körperliche Entwicklung mit dem gesellschaftlichen Kontext verbinde, komme ich unweigerlich zu dem Thema *Bewertungen*: „Zudem erleben Mädchen schon bei der sich anbahnenden Pubertät, dass ihre Körperveränderungen von der Umwelt bemerkt und bewertet werden. Das Mädchen erfährt eine befremdliche, von eigenen inneren Impulsen unabhängige Sexualisierung ihres Körpers: Was sie für andere darstellt, hat keine Beziehung zu dem, was sie selbst fühlt oder tut. Für den Knaben mag die Sexualität einen Trieb Schub darstellen, der ungebärdig (und oft peinlich) an ihm selbst sich Ausdruck verschafft. Für das Mädchen in der frühen Pubertät trifft hingegen Sexualität als etwas ein, was andere an ihr entdecken.“ (*Hagemann-White, 2003, S. 71*)

Aber das ist nicht die Qualität narzisstischer Rückspiegelung, die eine pubertierende Jugendliche braucht. Ein aufdringliches In-Augenschein-Nehmen ihres Körpers wird dann eher als Enteignung erlebt. Noch bevor sie selbst etwas in Besitz genommen hat, wird es ihr „weggeschaut“.

Die Ausbildung von Körperwahrnehmungen und Körpererfahrungen geschieht im Wechselspiel von inneren und äußeren Bedingungen. Die Umgestaltungen von Körper und Sexualität in der Adoleszenz lösen oft widersprüchliche Gefühle und Fantasien aus. *Flaake* beschreibt die damit verbundenen Irritationen, Verwirrungen

und das Konflikthafte in jungen Frauen, in Müttern, in Vätern und erweitert die Sichtweise auf gesellschaftliche Bilder von Weiblichkeit bzw. weiblicher Sexualität.

### **Mutter-Tochter-Beziehung**

Das eigene Begehren der Jugendlichen richtet sich zunächst auf nahe Bezugspersonen, wie Mutter und Vater. Die Mutter wird durch den körperlich, sexuellen Reifungsprozess ihrer Tochter mit der eigenen Lebenssituation konfrontiert, mit unerfüllten Wünschen und Hoffnungen, mit gesetzten Grenzen des Älterwerdens und Möglichkeiten zur Neugestaltung. Die Frage ist, wie stark darf sich das Leben der Tochter von dem der Mutter unterscheiden. Kann die Mutter der Tochter die Erlaubnis geben, dass sie es besser haben darf als sie es möglicherweise hatte, mit einem lustvolleren Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität. Oder verhindern Neid auf den jugendlichen Körper und Rivalität (auch in Bezug auf den Partner), dass es keine Unterschiede zwischen beiden geben darf und dies auch nicht erwünscht ist.

*Flaake* erklärt mit *Audre Lordes* autobiografischen Erzählungen über ihre erste Periode, die mit erotischen Wünschen an die Mutter verbunden waren, die Dynamik der Mutter-Tochter-Beziehung. Eine fantasierte erotisch-sinnliche Gemeinsamkeit steht zu Beginn als Bild für Sinnlichkeit, Kraft und Erotik. Die Mutter begegnet ihrer Tochter mit kritischen Blicken, mit Vorwürfen und schreibt es den Auswirkungen der Menstruation zu. Damit verschiebt die Mutter ihren Konflikt auf den Körper der Tochter und vermittelt durch ihre abwehrenden Reaktionen eine Begrenzung der sexuellen Wünsche und Sinnlichkeit der Tochter. Das führt zum Absturz der erotischen Stimmung. Die Enttäuschung über die Desillusionierung schafft Trennendes. Die Gemeinsamkeit zwischen Tochter und Mutter findet nur Ausdruck im gemeinsamen negativen Erleben und Leiden an der Menstruation. Menstruation als Krankheit und Quelle von Leiden. Das ist der Abschied von erotischen Gefühlen zur Mutter und zu Fantasien über eine Gemeinsamkeit. Negatives Erleben der Menstruation wird zur engen, leiblich verankerten Verbindung zwischen Mutter und Tochter. Der Stolz, die Lust, Aktivität und aggressive Auseinandersetzung ist nicht mehr vorgesehen.

## **Vater-Tochter-Beziehung**

Mit den körperlich sexuellen Umgestaltungen wird der weibliche Körper der Tochter spürbar und Veränderungen sichtbar. Dadurch werden erotische Wünsche und Fantasien – sowohl auf Seiten der jungen Frau als auch des Vater - zugleich erregender und bedrohlicher erlebt als in früheren Entwicklungsphasen. *Flaake* beschreibt Ergebnisse einer Untersuchung über Väter, die von starker Verwirrung und Verunsicherungen sprechen. Wechselseitige Zärtlichkeiten und körperliche Kontakte erhalten eine neue Qualität. Ein Umgang mit den verführerisch und bedrohlich erlebten körperlichen Veränderungen der Tochter ist, sich über sie lustig zu machen und mit ironischen Kommentaren einen *spaßigen* Umgang zu suchen. Der weibliche Körper wird zum Objekt gemacht. Beschämung, Unsicherheit und Hilflosigkeit wird in die Tochter projiziert und nicht als etwas Eigenes wahrgenommen und verstanden. Die Gefühle des Vaters werden zu Gefühlen der Tochter und dort bekämpft und abgewehrt.

Die Entwicklungsaufgabe einer jungen Frau ist, eigene sexuelle Wünsche, Fantasien zu entdecken und Erregungen von nahen Bezugspersonen loszulösen. Denn im Entdecken der eigenen Sexualität entfernt sie sich von den Eltern. Damit kommt außerfamilialen Beziehungen eine große Bedeutung zu, insbesondere der ersten Liebesbeziehung.

Für einen Vater sind Auseinandersetzungen mit inzestuösen Wünschen und Fantasien erforderlich, in deutlicher Abgrenzung zur Tochter und in Bezug auf seine Beziehung zur erwachsenen Partnerin. Auf diese Weise wird die Generationsgrenze markiert. Das eröffnet der Tochter die Möglichkeit, sich anderen zuzuwenden.

Das Thema weibliche Sexualität ist eingebunden in eine Vielfalt sozialer Bedeutungszuschreibungen von Weiblichkeitsbildern. Menstruation steht als Symbol dafür, als Frau und als sexuelles Wesen gesehen zu werden. Gesellschaftliche Bilder von Menstruation und menstruierenden Frauen sind geprägt durch Entwertungen, als nicht ernst zu nehmende Wesen. Interaktionen zwischen jungen Frauen und ihren Müttern und Vätern enthalten immer auch Elemente gesellschaftlicher Bilder von

weiblicher Körperlichkeit und Sexualität und wirken auf mehreren Ebenen. (Vgl. Flaake, 2002)

### 3.2.2.3. Exkurs: Traumaverarbeitung

Es ist notwendig einen Exkurs zum Thema „Traumaverarbeitung“ zu machen, denn obige Ausführungen über *Identität* sind eher „normalen“ Biographien zuordenbar. Sie gelten grundsätzlich auch für Jugendliche mit sexuellen Gewalterfahrungen, aber darüber hinaus gibt es noch etwas Spezielles.

Durch die Veränderungen in der Pubertät und Adoleszenz ist der gesamte Organismus irritiert. So ist es auch bei Gewaltopfern und so ist es ganz besonders bei Opfern sexueller Gewalt. Bei sexuellem Missbrauch liegt die Betonung nicht auf *Sexualität*, sondern auf *Macht*. Primär ist es eine Machtdemonstration, wenngleich sexuelle Fantasien mit Kindern/Jugendlichen vorhanden sind, die in die Tat umgesetzt werden. Für Jugendliche handelt es sich jedoch um ganz real erlebte sexuelle Grenzverletzung, die in der Pubertät in einem neuen Licht erscheinen. Sie glauben, etwas über Sexualität erfahren zu haben, wissen aber nur etwas über sexuelle Gewalt. Mit ersten gelebten sexuellen Kontakten, in Korrespondenz mit fantasiertes eigener Sexualität, entwickelt sich ein Gefühl von „ich hab's geschafft“. Auswirkungen der sexuellen Gewalterfahrungen tauchen dann erst Jahre später auf.

Das Trauma selbst verursacht zusätzliche Irritationen und Schädigungen. Es sind diese Besonderheiten, die ich jetzt ausführen werde. Meine Ausführungen sind aus einer Erwachsenenposition zu sehen, Jugendliche finden sich möglicherweise darin gar nicht wieder. Die Verarbeitung von sexueller Gewalt und Trauma ist bei Kindern und Jugendlichen kein linearer Prozess, sondern ein sprunghafter und an Entwicklungsthemen gebundener.

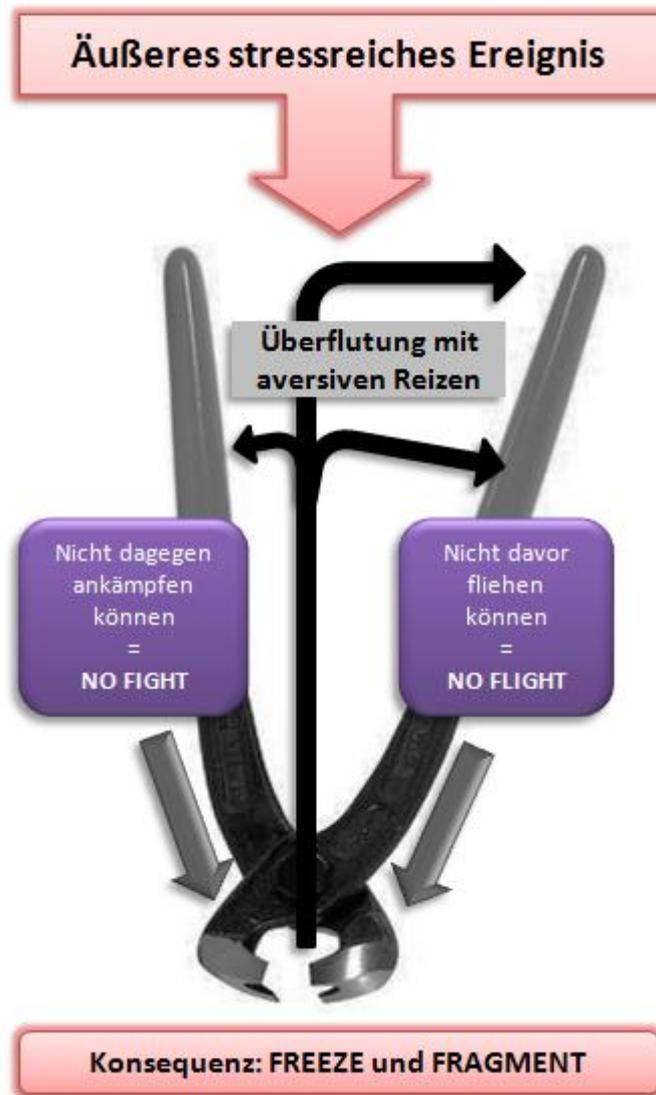
Bei Jugendlichen, die jahrelang sexuelle Missbrauchserfahrungen machen mussten, konnte keine kontinuierliche Identitätsentwicklung stattfinden. Die Identitätskonstruktion ist sehr vulnerabel, weil episodisch traumatische Ereignisse immer wieder quergeschlagen und die Entwicklung gestört haben. Gestört und verzögert werden die kognitiven, emotionalen und affektiven Entwicklungen bis hin zu sichtbaren Veränderungen und Spuren im kindlichen Gehirn (Hüther, 2004, 2006)

und *Zankl*, 2008). Die Identität ist so angegriffen, dass oftmals nur ein brüchiges Selbst sichtbar wird. Traumatisierungen überfordern die jeweils verfügbaren Bewältigungsmechanismen des Individuums oder schalten sie gänzlich aus, sodass Erfahrungen nicht wie gewohnt verarbeitet werden können.

*Reddemann* bezieht sich in ihrem Vortrag bei der Veranstaltung „30 Jahre Frauenhäuser“ auf *Nijenhuis*, wenn sie über Traumaverarbeitung spricht: „Es (Anm.d.V.) spaltet sich die Persönlichkeit während eines Traumas in zwei Anteile: eben jenen, den man anscheinend normale Persönlichkeit nennt, der also recht unauffällig erscheint, und der, das ist wichtig, sich raum-zeitlich weiter entwickelt. Und in einen zweiten Teil, der ‚emotionale Persönlichkeit‘ genannt wird, ich nenne ihn lieber den traumatisierten Teil, dieser entwickelt sich nicht raum-zeitlich fort, er bleibt quasi in der traumatischen Situation stecken, oder eingefroren. Aber jedes Mal, wenn der Mensch, der mit einer solchen Spaltung oder Dissoziation lebt, unter Stress gerät, besteht die Gefahr, dass der emotionale Teil die Regie übernimmt.“ (*Reddemann*, 2008, S. 55)

Bei sexueller Gewalt finden Erfahrungen statt, auf die man sich nicht angemessen vorbereiten kann und die alle Bewältigungsmechanismen überfordern. In der Psychotraumatologie wird das als eine „Überflutung mit aversiven Reizen“ (feindlich und zunächst unbewältigbar erscheinend) bezeichnet. Diese Extremsituationen können nicht auf die sonst übliche Art und Weise im Gehirn sortiert und abgespeichert werden, weil die normalen Bewältigungsstrategien nicht ausreichen. Die Erinnerungen sind dann abgespalten oder innerlich zersplittert. Innerpsychisch bedeutet das, es findet ein Geschehen statt, aber gleichzeitig auch nicht. Die Erinnerungen sind nicht in dem Ausmaß abrufbar oder erinnerbar wie andere Erfahrungen. „Damit ein Ereignis zum Trauma für einen Menschen werden kann, muss eine Dynamik in Gang kommen, die sein Gehirn buchstäblich ‚in die Klemme bringt‘ und es geradezu dazu nötigt, auf besondere Weise mit diesem Ereignis umzugehen.“ *Huber* nennt sie die „*Traumatische Zange*“.

Abbildung 4: Traumatische Zange



(eigene Abbildung, nach Huber, 2003, S. 38)

„Diese Abbildung deutet an, wie sehr unser Gehirn bei einem äußeren extremen Stressor bemüht ist, auf möglichst rasche und effektive Weise mit dem Ereignis fertig zu werden. Es muss ein Ereignis sein, das vom Gehirn als eine äußerste Bedrohung erkannt wird, man nennt dies die *Annihilationsdrohung*: Das Informationsverarbeitungssystem Gehirn – in der Wahrnehmung der Person das eigene Selbst – wird so überflutet, dass die Person den Eindruck bekommt, als ‚ginge jetzt nichts mehr‘, als sei ‚jetzt alles aus‘, als täte sich ein Abgrund auf, in den man hineinstürzt; oder als müsse man jetzt sterben.“ (Huber, 2003, S. 38f)

Beim Berichten von traumatischen Ereignissen können immer wieder Teile erzählt und andere Teile nicht erzählt werden, weil sie nicht gespürt und wahrgenommen,

sondern in der traumatischen Zange gefangen gehalten werden. Diese Fragmente der Geschichte können als Folge einzelner Symptome auftreten, wie z.B. Depressionen, Ängste, Störungen der Affekt- und Impulskontrolle, dissoziative Störungen, psychosomatische Beschwerden, ein geringes Selbstwertgefühl, Selbstverletzungen, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit, Suizidgefährdung, Angststörungen uvm. Alles auch Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung, exakter ist der amerikanische Begriff *Post-Traumatic Stress Disorder (PTSD)*, „was auch semantisch korrekter ist, denn es handelt sich nicht um eine Belastungs-, sondern um eine Stressverarbeitungsstörung.“ (Huber, 2003, S. 22)

#### **3.2.2.4. Exkurs: Offenlegung von sexueller Gewalt**

Die Offenlegung ist ein markanter Einschnitt in die Entwicklung von Jugendlichen. In der Forschungsfrage wird nach Beweggründen für die Offenlegung gesucht und weiterführend nach möglichen Zusammenhängen mit den Entwicklungsaufgaben. Im Kapitel Identität ist der richtige Ort diese Dynamik einzubringen, um dann im Resümee die Erkenntnisse zusammenzufassen.

Meine Beweggründe, über Motive von Offenlegung zu schreiben, haben mit einem bestimmten Aspekt meines beruflichen Alltags zu tun: noch vor zehn Jahren mussten Kinder und Jugendliche durchschnittlich sechs Versuche starten, um ihre Gewalterfahrungen mitteilen zu können. In der Zwischenzeit sind es hoffentlich nicht mehr ganz so viele, aber jeder zweite oder dritte Versuch ist einer zuviel. Es stellt sich die Frage nach dem „Warum“? Es ist nicht Bösartigkeit oder Missachtung (nur in Ausnahmefällen), die Kindern oder Jugendlichen begegnet, sondern es sind Missverständnisse in der Kommunikation und Abwehrreaktionen von Erwachsenen, provoziert z.T. durch die Jugendlichen selbst.

Es gibt Unterschiede bei der Reaktion der Familie und der Familiendynamik, je nachdem, ob die sexuellen Übergriffe durch einen Familienangehörigen oder eine fremde Person oder eine Person aus dem sozialen Nahbereich begangen werden.

Bei Missbrauch durch fremde Personen kann sich die Familie solidarisieren. Es gibt einen „Außenfeind“, gegen den sich die Familie in ihrer Not zusammenschließen und somit die Krise gemeinsam bewältigen kann.

Bei intrafamiliärem Missbrauch ist der „Feind“ im inneren Gefüge. Es bricht mit der Offenlegung des Missbrauchs eine familiäre Krise unbestimmten Ausmaßes aus. Spaltung, Trennung, inneres Chaos und eine Neu-Definition der Beziehungen ist die Folge. Vertrauen wird zu Misstrauen, Liebe wird zu Wut, Hass und Enttäuschung, Abhängigkeiten (emotionale, finanzielle, soziale) führen zu extremen Ambivalenzen, Solidarisierung wird verunmöglicht.

Der beschuldigte Vater bestreitet in den meisten Fällen die Tat, die Mutter ist zerrissen zwischen der Verbundenheit zu oder Abhängigkeit von ihrem Mann, dem Nicht-glauben-können, den Schuldgefühlen, das Kind/die Jugendliche nicht beschützt zu haben. Das Kind/die Jugendliche ist verängstigt, weil es den Vater verraten hat, fürchtet, dass Drohungen wahr werden, die Mutter böse ist, mögliche Geschwisterkinder böse sind, die Familie auseinander bricht oder es in ein Heim muss.

Nach einer Offenlegung der Gewalterfahrungen durch Kinder/Jugendliche und der Konfrontation der Eltern kommt es häufig zu einer Spaltung innerhalb der (engeren und auch weiteren) Familie. Es gibt diejenigen, die glauben, und diejenigen, die nicht glauben.

Die Auswirkungen der Offenlegung sind für Opfer von Gewalt gravierend. Sie sind mit heftigen Gefühlen der Umwelt konfrontiert: Entsetzen, Misstrauen, Mitleid und Aufregung rundum. Es ist eine absolute Überforderung für Kinder/Jugendliche, so wie eine Überladung, ein Schockzustand. Sie fühlen sich schon schuldig für die Tat und fühlen sich jetzt bei der Offenlegung ein zweites Mal schuldig für die Folgen, die sie durch die Aussagen auslösen.

Wenn Personen aus dem sozialen Nahbereich (z.B. Sporttrainer, Pfarrer, Lehrer, Kindergärtner...), also Personen, zu denen Kinder auch in einem Autoritätsverhältnis stehen, Kinder/Jugendliche missbrauchen, treten oftmals dieselben Phänomene auf wie bei innerfamiliärem Missbrauch. Erfahrungsgemäß reagieren die jeweils betroffenen Institutionen oftmals sehr abweisend, negierend, den Täter schützend, um sich selbst zu schützen.

### 3.2.2.4.1. Die spezielle Situation von Jugendlichen

Bei Jugendlichen geschieht die Offenlegung oft durch aufbrechende äußere und innere Konflikte. Im Rahmen von Familienstreitigkeiten, der Pubertät, wenn Jugendliche die Chance auf ein eigenes Leben deutlicher sehen, wenn Geschwisterkinder missbraucht werden, obwohl ihnen der Täter versprochen hat, sie nicht zu missbrauchen, oder nach einer Fremdunterbringung in Wohngruppen, wenn Jugendliche Abstand zur Herkunftsfamilie haben und sich so sicher fühlen, dass sie zu erzählen beginnen, was ihnen zu Hause widerfahren ist.

*Summit* beschreibt in „The Child Sexual Abuse Accommodation Syndrome“ fünf Charakteristika (Heimlichkeit, Hilflosigkeit, Verstrickung und Akkommodation, abgestrittene, widersprüchliche und nicht überzeugende Offenlegung, Widerruf der Klage), die Reaktions- und Erlebnisweisen von sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen und verdeutlicht, welche Anpassungsleistungen sie aufbringen, um das Eigene und Familiäre zu schützen.

Für ProfessionistInnen, die mit sexuell missbrauchten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, ist das Wissen um das „Akkommodations- oder Gewöhnungssyndrom“ wichtig, um Verständnis für die Bewältigungsmechanismen und Überlebensstrategien eines sexuell missbrauchten Kindes entwickeln zu können. Es beschreibt das „normale“ Verhalten eines Kindes, das in sexuelle Misshandlungen „verwickelt“ worden ist. Verwickelt im Sinne von einem langsamen und stetigen Prozess der Manipulation durch den Missbraucher. So ein Kind verursacht neben Mitgefühl und Empathie auch Unverständnis, Abneigung und Vorurteile bei Bezugspersonen und professionellen HelferInnen. Diese Einstellungseffekte und Verhaltensweisen müssen verstanden werden, bevor man dem Kind gegenübertritt. Die Kennzeichen treten am stärksten beim Vater-Tochter-Inzest auf, wenn der Missbrauch über eine längere Zeit stattfindet.

*Summit's* Ausführungen unterstreichen meine Beobachtungen und Erfahrungen in Bezug auf pubertierende oder adoleszente Jugendliche. Wird die erlebte sexuelle Gewalt von Jugendlichen durch einen Familienkonflikt ausgelöst, so geschieht dies gewöhnlich nach jahrelangem, fortwährendem, sexuellem Missbrauch. Die

Jugendlichen verhalten sich schweigend bis zur Adoleszenz, in der sie fähig werden, sich ein eigenständiges Leben vorzustellen und die Autorität der Eltern herauszufordern. Der Vater wird zunehmend eifersüchtig und versucht über Kontrolle seine Tochter von „Gefahren“ fernzuhalten. Strenge Restriktionen werden von den Eltern (Mutter und Vater) eingesetzt, um mögliches Weglaufen oder drohenden Drogenmissbrauch, sowie Promiskuität, Rebellion und Delinquenz zu bekämpfen. Mädchen werden in Folge schließlich durch ihre Wut dazu getrieben, das Geheimnis preiszugeben. Aber sie suchen Verständnis und Unterstützung zu genau dem Zeitpunkt, an dem sie am wenigsten damit rechnen können, diese auch zu finden. Die Verantwortlichen werden durch die delinquenten Verhaltensweisen und die rebellische Wut, die jugendliche Mädchen zeigen, abgeschreckt. Die meisten Erwachsenen, die damit konfrontiert werden, tendieren dazu, sich mit den Problemen der Eltern zu identifizieren, in dem Versuch, mit aufsässigen Teenagern umzugehen. Sie nehmen an, dass so eine Anklage Fantasie und Wut ist, aber keine Wahrheit enthält. Auch deswegen, weil die Jugendlichen sich nicht bereits schon vor Jahren beschwert haben, nämlich zu jenem Zeitpunkt, von dem sie angeben, gewaltsam belästigt worden zu sein. So wird das Öffentlichmachen von erlebter Gewalt durch Jugendliche zu einer erfundenen Geschichte oder zur Vergeltung gegen den Vater, der doch nur versucht, eine begründete Kontrolle und Disziplin zu erreichen.

Wenn nicht in besonderem Maße ausgebildet und sensibilisiert, können „Durchschnittserwachsene“ einschließlich Mutter, Verwandte, LehrerInnen, BeraterInnen, ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, Sachverständige, RichterInnen und Schöffen nicht glauben, dass „normale“ Kinder den Inzest tolerieren würden, ohne davon sofort zu berichten, oder dass augenscheinlich „normale“ Väter zu wiederholtem, sexuellen Missbrauch an den eigenen Töchtern fähig sein sollten. Die wütenden Jugendlichen, die in Schwierigkeiten stecken, riskieren nicht nur Unglauben, sondern ebenso zum Sündenbock gestempelt zu werden.

Nicht alle Jugendlichen erscheinen wütend und unzuverlässig. Ein alternatives Gewöhnungsmuster besteht darin, dass die Jugendlichen überleben, indem sie jedes Anzeichen für einen Konflikt verstecken. Das können ungewöhnlich erfolgreiche, beliebte, eifrig bemühte Jugendliche sein. Die Reaktion der Erwachsenen wird umso ungläubiger sein, wenn scheinbar so unauffällige Jugendliche von sexuellen

Gewalterfahrungen berichten. „Wie kann das so einer netten jungen Person passiert sein?“ – „Niemand, der so talentiert und angesehen ist, hätte in etwas derartig Schmutziges verwickelt werden können.“ – „Offenbar ist es nicht geschehen oder, falls es doch passiert ist, hat es das Mädchen mit Sicherheit nicht verletzt.“ (Vgl. *Summit*, 1993, S. 13ff)

Jugendliche sind hoch ambivalent: sie wollen erlittene Gewalt öffentlichmachen und auch nicht, sie wollen gehört werden, aber auch nicht, sie wollen eine Veränderung und nicht, sie wollen Unterstützung und doch wieder keine. Ein Ausdruck von Ambivalenz kann sein, dass sie ein schrecklich unangenehmes, absonderliches, abweisendes, brüskes Verhalten zeigen, das in uns Abscheu, Ekel, Distanzierungswünsche oder Fluchtgedanken auslöst. Wenn BeraterInnen sich von diesen Gefühlen in der Übertragung anstecken lassen, wollen sie sich womöglich nicht mehr anstrengen, sind frustriert, lassen sich abwimmeln und folgen damit der Angst der Jugendlichen und dem „Nein“ in der Ambivalenz. BeraterInnen gehen ihnen in ihrem Dilemma in die Falle.

Wenn dieses abweisende Verhalten von Jugendlichen als eigener Rettungsversuch verstehbar ist, kann man erkennen, dass sie sich zeigen wollen, sichtbar werden und sich Recht verschaffen wollen: „Ihr habt nicht recht, wenn ihr mich verurteilt. Ich bin nicht diejenige, die ihr glaubt zu kennen, sondern ich bin in Wirklichkeit ganz anders. Mir ist etwas widerfahren, was mein Verhalten erklären kann, aber das müsst ihr herausfinden.“ Das Wesentliche ist, den verschlüsselten Botschaften Jugendlicher in der Beratung zu folgen, damit Verstehen und Reagieren an Stelle von Unverständnis treten kann. In der Arbeit erleichtert es die Suche nach positiven Aspekten in Jugendlichen und schafft Beziehung. Letztlich führt es immer zur Ursächlichkeit zurück und damit zur Offenlegung. Auf diese Art und Weise unterstützen BeraterInnen die andere Seite der jugendlichen Ambivalenz – das „Ja, ich will darüber erzählen!“.

Es braucht auf der Seite der BeraterInnen den Willen, hinter allem Schwierigen das Eigentliche zu finden. Um nochmals auf die Geschichte von Anna zurückzukommen, sie ist an dieser Stelle ein gutes Beispiel dafür, dass es für alle beteiligten Berufsgruppen ein Leichtes gewesen wäre, sich durch das wechselhafte Verhalten von Anna entnervt abzuwenden und es als Spinnereien einer Vorpubertierenden abzutun. Denn alle hatten mehr Arbeit, ständig wechselnde Informationen und mit

wachsender Konfusion zu kämpfen. Aber alle hatten verstanden, dass Annas Tun aus Sehnsucht nach ihrer Mutter resultiert und nicht aus jugendlichem Leichtsinn.

### 3.2.2.5. Resümee

In Verbindung zu den Fragestellungen meiner Master Thesis lässt sich am Ende folgende Essenz an Erkenntnissen aus allen (Unter)Kapiteln über Identität ableiten:

Als ein **Beweggrund für die Offenlegung von sexueller Gewalt** kann der Versuch der Wiederherstellung von eigener Selbstakzeptanz verstanden werden, um sich selbst wieder im Spiegel betrachten und akzeptieren zu können. Ein anderer Beweggrund ist die Entwicklung von Zukunftsperspektiven, als Wünsche nach einer Liebesbeziehung, nach Beruf und Familie. Dafür wird der Bezugsrahmen auf Gleichaltrige oder andere erwachsene Personen erweitert.

Auf die Frage nach **möglichen Zusammenhängen mit den Entwicklungsaufgaben** sind die Ergebnisse eindeutig. Die Identitätsentwicklung ist eine große Chance, das Eigene zu entdecken und es anzunehmen. Nicht nur mit den Großartigkeiten, Fähigkeiten und Erfolgen, sondern auch mit den Schwächen und Rückschlägen. Der Selbstwert entwickelt sich aus eigenen Erfahrungen der Kompetenz in Korrelation mit gesellschaftlicher Akzeptanz. Das Eigene kann in der Auseinandersetzung mit sich und in der Konfrontation mit Eltern, Gleichaltrigen oder der Gesellschaft widergespiegelt und integriert werden. Es ist die Abwendung vom Alten und in einem aktiven Prozess die Hinwendung zu Neuem.

Die daraus **resultierenden Konflikte aus Offenlegung und Adoleszenz** sind Ambivalenzen und Verantwortungsgefühle. Jugendliche wollen und wollen nicht. Dieses Spannungsverhältnis zieht sich durch die Pubertät und Adoleszenz und findet auch in der Auseinandersetzung mit dem eigenen „Opfer sein“, einen Niederschlag. Es gibt viel zu gewinnen, aber auch viel zu verlieren. Ein anderer Konflikt ist das Verantwortungsgefühl, das zum einen identitätsstiftend und resilienzfördernd ist, andererseits mit der hemmenden Wirkung Jugendliche lange in belastenden Situationen verharren lässt.

Bei der Frage nach **Lösungsstrategien** sind verschiedene Aspekte sichtbar geworden. Die Zuwendung zu Gleichaltrigen ist eine bedeutsame Lösungsstrategie, weil es eine hohe identitätsstiftende Wirkung hat und Verbundenheit entsteht. Die steigende Aktivität ist per se schon eine Lösungsstrategie und unterstützt begleitend

andere Prozesse. Mit den Veränderungen im Jugendalter eröffnen sich Wahlmöglichkeiten, wodurch Grenzziehungen gemacht werden müssen. So kann die Offenlegung als Bewältigungsversuch und Lösungsstrategie gesehen werden und wenn sie gelingt, ist das Anreiz genug, sich weiterhin für Eigenes einzusetzen.

In meinen folgenden Ausführungen nun detaillierter. Die zentrale Frage: „Wie bin ich?“ bringt Opfer von Gewalt unweigerlich zu der inneren Auseinandersetzung mit dem Opferstatus und ist ein ambivalenter Prozess. Opfer sein und dadurch einen gesellschaftlich anerkannten Status zu haben ist wesentlich, hilft aber nur zum Teil, denn wer will schon ein Opfer sein? Wer will sich wie ein Opfer fühlen? Oder anders formuliert: Wie kann man Jugendliche als Opfer bezeichnen, ohne sie zu lähmen? Denn Opfer sein ist nicht cool! „Ein Opfer ist in aller Regel nicht sexy. Ein Täter kann das durchaus sein, wenn man ihn so gestaltet und stylt.“ (Kavemann, 2007, S. 86)

Das Dilemma, in das Opfer von Gewalt geraten ist, dass man die Anerkennung als Opfer will und braucht und gleichzeitig will man nicht auf den Opferstatus reduziert und festgelegt werden. Beides fühlt sich gut und gleichzeitig scheußlich an. „(...) das Interesse des Opfers besteht sowohl darin, es als Opfer wahrzunehmen wie darin, es nicht als Opfer wahrzunehmen. - Jede Hilfe muß im Grunde diesen Doppelcharakter haben: durch Anerkennung dieses speziellen Status zu helfen, ihn zu überwinden. Aber Anerkennung bedeutet eben auch, jemanden zu ermutigen, die Rolle des Opfers aktiv wahrzunehmen, und man kann nur hoffen, daß gerade dieses Moment der Aktivität dabei helfen kann, den Status des Opfers zu überwinden. Denn Opfer sein, heißt passiv sein. Hilfe annehmen, heißt auch: passiv sein. Hilfe für Opfer, die nicht auch darauf zielt, den Aktivitätsspielraum in eigener Sache zu erweitern, ist problematisch, meist kontraproduktiv.“ (Reemtsma, 2004, Internet, S. 6)

Die Entschlusskraft und Initiative von Jugendlichen ist ein wesentlicher Moment in der Entwicklung von Identität und muss einen Ausdruck in weiterführenden Hilfsangeboten finden. Jetzt ist es möglich Freiräume auf mehreren Ebenen entwickeln zu können, um sich in Aktivität zu erfahren. Opfer von Gewalt brauchen Orte, an denen sie nicht nur als Opfer verstanden werden, sondern als Jugendliche, die ihre Kraft entwickeln. Sie können es jetzt einer Öffentlichkeit erzählen (nicht nur in der Peergroup) und sich der Gesellschaft zuwenden. In diesem neuen Bezugsrahmen wird Beziehung angeboten, Erwachsene hören zu, erstarren nicht, halten aus und bleiben. Das ist in hohem Maße identitätsstiftend.

Die Auseinandersetzung mit der *Opferidentität* ermöglicht eine Grenzziehung. Dadurch vollzieht sich ein Wandel, es wird deutlich, dass es Wahlmöglichkeiten gibt: vom *Müssen* zum *Wollen*, vom *Sein* zum *Tun*, vom Gezwungen-Sein zur Entscheidung und nicht mehr (nur) Opfer sein und alles ertragen und aushalten müssen. Es folgen Veränderungen in der Beziehungsgestaltung und familiären Introjekten, was zu Trennungen von Anderen oder Altem führen kann, um das angestrebte oder neu entdeckte Eigene zu beschützen. Insofern sind Beratungen und Prozessbegleitung Angebote, die gestaltbar, weil auch wieder lösbar sind. Diese Grenzziehung birgt sowohl Chancen wie auch Risiken in sich. Mit der Kraft des jugendlichen Egozentrismus, einer Haltung, die alle Erfahrungen auf das eigene Ich hin ordnet, ist es möglich *das Eigene* zu entwickeln. Opfern von Gewalt wurde viel weggenommen oder verzerrt dargestellt: Sicherheit, Schutzbedürfnis, Vertrauen, Werte, Moral, Sexualität und vieles mehr.

Zum Thema Entschlusskraft und Initiative ein Beispiel aus meiner Arbeit in der Prozessbegleitung:

*Lisa (15 Jahre) kommt sehr energisch auftretend zu einem Informationsgespräch über Prozessbegleitung zu mir in die Beratungsstelle. Gleich bei der Begrüßung sagt sie entschieden: „Ich mache sicher eine Anzeige!“ Im nachfolgenden Gespräch schildert sie die Geschichte ihrer Gewalterlebnisse durch den Stiefvater und die leibliche Mutter.*

*Den Stiefvater kennt sie seit ungefähr neun Jahren. Schon kurz nach seinem Einzug bei ihrer Mutter und ihr begannen die sexuellen Übergriffe durch beide Elternteile, die in der Nacht vor ihrem 14. Geburtstag zur ersten Vergewaltigung führten. Besonders traumatisch war die Erfahrung, dass ihre Mutter sie nicht nur nicht schützte, sondern selbst aktiv an dem Missbrauch beteiligt war.*

*Auf meine Frage, ob es jetzt einen direkten Anlass für sie gibt, der sie so entschlossen zu einer Anzeige bringt, gab sie mir eine sehr eindrückliche Erklärung: „Weißt du, bis jetzt dachte ich, ich halte das aus. Ich wollte doch auch eine Familie, wie alle anderen. Genau so wollte ich das für meine Geschwister (Bruder sieben Jahre, Schwester zwei Jahre). Und ich habe geglaubt, dass meine Mutter mich doch ein bisschen lieb hat, wenn ich mache, was die beiden von mir verlangen.“ Als sie mit ihrer Erzählung fortfuhr waren die spürbarsten Emotionen Enttäuschung und Scham:*

*„Jetzt geht's aber nicht mehr. Jetzt haben sie Patrick (Bruder) gezwungen, einen Porno mit uns anzuschauen. Er wollte nicht bleiben, er wollte das nicht sehen - er war total verstört - da haben sie ihn ausgelacht!“ Lisa stockt, braucht einige Zeit um weiter zu sprechen. „Dann wollten sie, dass er an mir rummacht... da hab ich mich so aufgeführt... ich bin richtig ausgezuckt.“ Durch ihr Verhalten ist es Lisa gelungen, an diesem Abend Patrick vor weiteren Übergriffen zu schützen. Dieser Vorfall brachte ihr jedoch die ausgesprochen schmerzhafteste Erkenntnis, dass sie zukünftig diesen Schutz für die beiden jüngeren Geschwister nicht mehr gewährleisten kann. Die Einsicht brachte sie dazu, sich am nächsten Tag ihrer Großmutter anzuvertrauen. Die Großmutter war es dann, die die Beratungsstelle ausfindig gemacht hatte und gemeinsam mit Lisa zu uns in Beratung kam.*

*Die Zeit des Prozessverlaufes, die doch 1 ½ Jahre dauerte, war für Lisa ein unsäglich anstrengender und belastender Lebensabschnitt. Von Seiten der Eltern war sie enormen Bedrohungen und Einschüchterungen ausgesetzt, die beiden jüngeren Geschwister wurden getrennt(!) fremduntergebracht und Lisa musste sich von ihrem sozialen Umfeld (Schule, FreundInnen in der Umgebung der elterlichen Wohnung) trennen, sowie einen neuen Lebensmittelpunkt bei den Großeltern finden. Ich begleitete sie über zwei Jahre durch Tiefen und Krisen. Bei all den Verunsicherungen, Zweifeln und Entmutigungen ist sie nie von der Richtigkeit ihrer Entscheidung Anzeige erstattet zu haben, abgekommen. Nachdem beide Elternteile zu hohen Haftstrafen (Vater sechs Jahre, Mutter 4 ½ Jahre) rechtskräftig verurteilt waren, sagte sie zu mir: „Das ist gut, auch wenn ich die beiden (Geschwister) viel zu selten sehen darf und wenn auch nichts so ist, wie man sich das wünscht - jetzt bin ich mir sicher, dass den Zweien erspart bleibt, was ich aushalten hab müssen!“*

Jugendliche erzählen zur Hälfte der Mutter und zur andern Hälfte Freundinnen von sexuellen Gewalterfahrungen. Die Verbundenheit, die Neutralität und die Gleichheit in Freundschaften und Peergroups helfen beim Öffentlichmachen von Gewalt. Es ist keine Aussage über die Qualität der Mutter-Kind-Beziehung, sondern es ist mehr ein Kennzeichen dafür, die Mutter vor Unannehmlichkeit oder Trauer beschützen zu wollen.

Der Peergroup kommt eine ganz spezielle Bedeutung in Bezug auf die Offenlegung zu. Eine Offenlegung ist ein mutiger Versuch von Jugendlichen, Selbstakzeptanz

herzustellen, sich selbst im Spiegel betrachten und akzeptieren zu können, weil sie durch Missbrauch so verunsichert sind. Den dafür notwendigen Mut und die Entschlusskraft, sowie den emotionalen Rückhalt und die Bestätigung bekommen sie in diesen Gruppen. „Ihre Freundschaft gewinnt eine so einzigartige und unverzichtbare Qualität, weil sie das Versprechen enthält, die in der Beziehung zu den Müttern – und Vätern – erlittenen Beschädigungen zu heilen, ‚das Wiederfinden bzw. Neufinden verlorener oder nie entwickelter Anteile des Selbst‘ zu ermöglichen (Schmid-Honsberg, 1989, S. 248).“ (Lange-Kirchheim, 1997, S. 243)

Beim Thema Verantwortungsgefühle ist der geschlechtsspezifische Aspekt bemerkenswert, denn Mädchen fühlen sich für andere verantwortlicher als Burschen. Das kann als Ausdruck eines traditionellen Frauenbildes und konservativer Vorstellungen von Weiblichkeit und Mütterlichkeit verstanden werden: „ich Sorge für andere und deswegen bin ich gut“. Und es hilft bei der Abwendung von Schuld- und Schamgefühlen.

Die Erfahrungen in der Praxis sind, dass Gefühle von Verantwortlichkeit enorm identitätsstiftend sind, Verantwortlichkeit den eigenen Geschwistern und sich selbst gegenüber. Beispielsweise fühlen sich jugendliche Mädchen selbst nicht mächtig oder wichtig genug eigene Gewalterfahrungen öffentlichzumachen, erst wenn Geschwister in ein „gefährdetes“ Alter kommen, wird die Angst um sie zum Motor und sie beginnen zu erzählen. Oder aber, sie bleiben in der Missbrauchssituation und „opfern“ sich für ihre Geschwister, wenn diese dann trotzdem missbraucht werden, wird Wut zum Motor und sie legen die Gewalt offen. Die Verantwortungsgefühle haben zwar fatale Folgen für die Jugendlichen selbst, wirken aber gleichzeitig resilienzfördernd. Es lässt sich durchaus ableiten, dass Verantwortlichkeit für jemanden anderen ein wesentlicher Nährboden ist, auf dem sich Resilienz entwickeln kann. Die Entstehung von Resilienz ist ein Prozess, der sich interaktiv zwischen Individuum und Umwelt entwickelt und selbst in Missbrauchsfamilien mit hoher Risikobelastung und wenig Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen zu finden ist.

*Die Geschichte von Barbara ist die Geschichte einer Frau, die erzählt, bereits als Dreijährige von ihrem Vater regelmäßig sexuell missbraucht worden zu sein. Erst mit*

*18 Jahren konnte Barbara den Missbrauch beenden, weil sie von Zuhause ausgezogen ist, um in einer anderen Stadt zu studieren.*

An dieser Stelle wird die gewünschte berufliche Entwicklung zu Hilfe genommen, den Missbrauch zu beenden. Eigene Zukunftsperspektiven unterstützen drängende Autonomiebestrebungen und Barbara trifft eine Entscheidung, sie verlässt ihr Zuhause.

*Die Mutter hatte es nie bemerkt. Für Barbara gab es viele Gründe, den Missbrauch nicht öffentlichzumachen, teils aus eigenen Überlegungen heraus, aber größtenteils, weil sie vom Vater manipuliert wurde. Mit drei Jahren hätte sie gar nicht gewusst, wie sie das, was er mit ihr macht, hätte erzählen sollen („der Papa massiert meinen Bauch“ hätte niemand verstanden). Barbara kann sich an den ersten Übergriff erinnern: „Ich war ca. drei Jahre alt und hatte Bauchweh. Ich ging in das untere Stockwerk zu meinen Eltern Sie saßen beide auf der Couch und ich klagte über mein Bauchweh. Mein Vater sagte, ich sollte mich in meinem Zimmer auf´s Bett legen, er werde gleich kommen und meinen Bauch massieren. Ich lag auf dem Bett, er kam und zog mir die Pyjamahose bis zu den Knien hinunter, das war schon seltsam. Er begann mir den Bauch zu streicheln und wanderte immer weiter hinunter zu meiner Scheide. Mir war das komisch und ich kam ganz durcheinander, weil ich doch eine Vorstellung davon hatte, wo mein Bauch war. Ich hatte ab diesem Zeitpunkt große Angst, wieder von Bauchweh zu erzählen und fürchtete mich vor Bauchweh – damit hatte ich es natürlich ganz oft. Mein Vater konnte ganz unverdächtig öffentlich sagen, dass er mir meinen Bauch massiert.“*

*Barbara hatte Angst, dass die Mutter böse auf sie sein könnte oder ihr nicht glauben würde. Der wesentlichste Grund nichts über die sexuelle Gewalt zu erzählen war jedoch, dass sie auf ihre um zehn Jahre jüngere Schwester aufpassen wollte, um sie vor sexuellen Übergriffen durch den Vater zu schützen.*

Aus Barbaras Erzählungen wird deutlich, dass hauptsächlich das Verantwortungsgefühl für ihre Schwester ihre seelische Widerstandskraft war und ihr Kraft zum Durchhalten gegeben hat.

*Wir hoffen, dass Barbara es tatsächlich geschafft hat, ihre Schwester vor sexuellem Missbrauch zu bewahren. Was sie sicherlich nicht verhindern konnte war, ihre Schwester vor der sexuell oder irritierend aufgeladenen Atmosphäre zu schützen.*

*Umso erstaunlicher ist es, dass sie nach 15 Jahren dennoch von Zuhause ausgezogen ist. Es ist kaum ermessbar, wie verzweifelt Barbara bei ihrer*

*Entscheidung ausziehen gewesen sein musste und wie kämpferisch sie diese Chance nach Besserung nützen wollte.*

*In Gesprächen mit ihrer Schwester hatte sie sie in verschlüsselter Form auf eine mögliche Gefahr hingewiesen und ihr eine Telefonnummer für Notfälle zugesteckt. Erst Jahre später erzählte sie ihrer Mutter von sexueller Gewalt durch den Vater, aber die Handlungen wurden niemals benannt. Meine Vermutung ist, teils aus Scham und teilweise auch um ihre Mutter zu schützen. Denn erst mit dem Benennen, durch Worte wird Wirklichkeit gemacht.*

So hat sich Barbara sukzessiv Raum für autonome und sich selbst definierende Abgrenzung geschaffen.

Wie identitätsbildend und gleichermaßen resilienzfördernd Verantwortlichkeit wirkt, wird bei Cordula, 14 Jahre, ebenfalls deutlich: *„Meine Aufgabe war es, meine Schwester zu beschützen. Ich habe das nicht geschafft.“* Mit diesem Eröffnungssatz kam sie in die Beratungsstelle und erzählte, dass sie von ihrem Vater zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr missbraucht wurde. Der Vater hatte ihr versprochen, dafür Regina – ihrer (um sechs Jahre jüngeren) Schwester – nichts zu tun. Es ist ein verbreitetes Druckmittel von Tätern, um die Geheimhaltung zu sichern und Kinder zum Schweigen zu bringen. Erfahrungsgemäß missbrauchen sie trotzdem die Geschwisterkinder. *Als Cordula zwölf Jahre alt war, hat der Vater aufgehört, sie zu missbrauchen, was sie nicht wusste war, dass der Vater eine Vorliebe für jüngere Mädchen hatte und damals von Cordula zu Regina wechselte. Cordula hat ihre Schwester eines Tages weinend im Bett gefunden und durch Nachfragen alles erfahren. Cordula war entsetzt, aber noch mehr außer sich vor Wut über die Lügen des Vaters. Sie hat alles ihrer Tante erzählt.*

Was ganz allgemein zur Bewältigung von (Entwicklungs)Aufgaben gesagt werden kann, zählt bei der Offenlegung von sexueller Gewalt ganz besonders: ein gescheiterter Bewältigungsversuch kann nicht nur Unzufriedenheit auslösen, sondern bei der Bewältigung späterer Aufgaben zu Schwierigkeiten führen und damit hält die Gewaltschleife noch lange an. Das ist die Gefahr. Die Chance liegt darin, dass ein gelungener Bewältigungsversuch Kraft gibt und Ansporn ist, weil die Selbstwirksamkeit Bestätigung findet und das Geschehen in gesellschaftliche

Akzeptanz eingebettet ist. So wirkt ein gelungener Versuch richtungsweisend bei der Bewältigung nächster Schritte, ähnlich wie ein Katalysator.

### **3.2.3. Aufbau von Moral- und Wertvorstellungen**

Die Fragen nach Moral und Werten, nach richtig oder falsch sind zentrale Fragen der Pubertät und Adoleszenz, ganz speziell für Opfer von Gewalt. Obwohl sie nicht zu den klassischen Entwicklungsaufgaben zählen, wirken sie in alle Bereiche hinein und sind in besonderem Maße für die Beantwortung meiner Forschungsfrage von Bedeutung.

Opfer eines Gewaltverbrechens geworden zu sein, ist ein deutlicher biographischer Einschnitt und nicht ein Unglück, sondern muss als Unrecht anerkannt werden. „Und darum gibt es ein vitales Interesse, auch so wahrgenommen zu werden. Und zwar nicht – das ist wichtig – unter dem Aspekt der Beschädigung. Jemand, der Opfer eines Verbrechens geworden ist, hat zwar wahrscheinlich allerhand eingebüßt – Weltvertrauen zum Beispiel – aber er hat auch etwas erhalten, was andere nicht haben: Informationen über die Welt. Er oder sie hat sie nicht haben wollen, schon gar nicht auf diesem Wege, aber nun haben sie sie. Und sind insofern informierter, vielleicht sogar klüger als andere. Aber eben auch mißtrauischer, weniger leidlich, misanthropischer vielleicht – das hängt vom Einzelfall ab. (...) Recht kann nichts heilen – aber wo nicht Recht gesprochen wird, entstehen neue unheilbare Verletzungen.“ (Reemtsma, 2004, S. 6f)

Ein vorher nicht gekanntes Bedürfnis nach faktischer Wahrheit taucht bei den Jugendlichen auf. Das ist ein aufregender und spannender Prozess, der auch von Ent-Täuschungen begleitet wird und von Illusionen, die zu Ende gehen. Konkretes moralisches Verhalten kann aber niemals isoliert betrachtet werden, denn es wird von Aspekten der Persönlichkeit, von der aktuellen Situation sowie von kulturellen Hintergründen mitbestimmt. Moralisches Verhalten ist im Großen und Ganzen eine Mischung von situativen Kräften, Ich-Variablen und Sozialisationsfaktoren.

„Auf der kognitiven Ebene löst in der Adoleszenz das Denken in formalen Operationen das konkret anschauliche Denken ab. Der Erwerb der Fähigkeit, Hypothesen zu bilden und Lösungswege für Probleme in Einzelschritten zu

entwickeln, führt zu einer Veränderung der bisherigen Bewertungs- und Orientierungssysteme. Die Fähigkeit zu Introspektion und Selbstreflexion nimmt zu und dadurch wird der Jugendliche vor eine existentielle Herausforderung gestellt. Er sucht mit zunehmender Kritikfähigkeit seine ganz persönliche Stellungnahme zur Welt und übernimmt Autoritäten und Wertsysteme nicht mehr unhinterfragt. Wertekrisen können auftreten, wenn die Jugendlichen in unterschiedlichen Lebensbereichen in der Familie, der Gleichaltrigengruppe, der Schule, der Berufsausbildung und der Freizeitkultur unterschiedliche Werthaltungen ausmachen und deren Inkompatibilität entlarven.“ (Resch, 1995, Internet)

Ganz grundsätzlich finden sich in der Literatur zur Entwicklungstheorie viele Modelle der Moralentwicklung. Nach *Jean Piagets* Entwicklungstheorie haben Kinder unter fünf Jahren überhaupt kein Interesse an Regeln, Kinder im Grundschulalter bringen eine äußere Moral zum Ausdruck (Regeln, die von Autoritäten aufgestellt wurden, werden befolgt) und Kinder im Alter von elf bzw. zwölf Jahren handeln mehr durch ihre innere Moral bestimmt und sehen Regeln als soziale Vereinbarung an. (Vgl. *Mietzel*, 2002, S. 279)

Im Wesentlichen werde ich mich auf *Lawrence Kohlberg* beziehen, dessen Modell eine Erweiterung der *Piagets*'schen Entwicklungstheorie ist. *Kohlberg* entwickelte ein (auch nicht unumstrittenes) differenziertes Stufenmodell, das drei Hauptniveaus und sechs Stadien moralischen Verhaltens festlegt. Er weist jedoch darauf hin, dass es große Unterschiede in der Entwicklung einzelner Kinder gibt und dementsprechend auf einzelnen Altersstufen Urteile abgegeben wurden, die im Sinne verschiedener Stadien zugeordnet werden konnten. Das Stufenmodell ist ein Überblick über die Entwicklung der Moralvorstellung und liefert als Diskussionsgrundlage wertvolle Hinweise für meine Forschungsfrage nach Motiven der Offenlegung.

### **3.2.3.1. Die sechs Stufen des moralischen Urteilens**

*Kohlberg* bezeichnet seine Theorie als eine kognitive Entwicklungstheorie. Die Bezeichnung „kognitiv“ muss in diesem Zusammenhang als das Denken und Urteilen über moralische Problemstellungen verstanden werden, ohne die Einbeziehung und Untersuchung affektiver Aspekte. Er geht davon aus, dass moralisches Urteilen auf

der kognitiven Entwicklung aufbaut; man muss also erst logisch denken können, bevor man moralisch urteilen und handeln kann.

Sein Stufenmodell unterscheidet drei Hauptniveaus des moralischen Urteilens, die jeweils aus zwei Unterstufen bestehen:

### **Präkonventionelles Niveau** (bis zum neunten Lebensjahr)

#### **1. Stufe – Heteronome Moralität**

Es ist die Orientierung an Strafe und Gehorsam. Auf dieser ersten Stufe orientieren sich Kinder nicht an moralischen Ansprüchen, sondern im Wesentlichen an wahrgenommenen Machtpotenzialen. Die von Autoritäten gesetzten Regeln werden befolgt, um Strafe zu vermeiden. Schwierigkeiten werden, wenn möglich, vermieden. „Wer die Macht hat, hat das Sagen.“

#### **2. Stufe – Individualismus, Zielbewusstsein und Austausch**

Auf der zweiten Stufe erkennen Kinder die Gegenseitigkeit menschlichen Verhaltens. Richtig handeln besteht darin, die eigenen Bedürfnisse und gelegentlich die von anderen als Mittel zu befriedigen. Menschliche Beziehungen werden vergleichbar mit der Austauschbeziehung des Marktes verstanden. Man spricht von einer naiv egoistischen Orientierung. „Recht ist, was mir gut tut.“ Sie orientieren ihr Verhalten an dieser Gegenseitigkeit, reagieren also kooperativ auf kooperatives Verhalten, und üben Rache für ihnen zugefügtes Leid („Wie du mir so ich dir“).

### **Konventionelles Niveau** (die meisten Jugendlichen und Erwachsenen)

#### **3. Stufe – wechselseitige Erwartungen, Beziehungen und interpersonelle Konformität**

Auf diesem Niveau beruht die moralische Wertung auf der Übernahme guter und richtiger Rollen. Es ist die interpersonale Konkordanz oder die „good boy/nice girl“ Orientierung, in der moralische Erwartungen Anderer erkannt werden. Den Erwartungen der Bezugspersonen und Autoritäten möchte der Proband entsprechen, doch nicht nur aus Angst vor Strafe. Wird er den Erwartungen nicht gerecht, empfindet er auch Schuldgefühle. Korrespondierend dazu richtet er ebenfalls moralische Erwartungen an das Verhalten anderer „Recht ist, was man sagt, was recht ist.“ Es wird darüber hinaus häufig aufgrund der zugehörigen Intention argumentiert („Er hat es doch gut gemeint“).

#### **4. Stufe – soziales System und Gewissen**

Auf dieser Stufe wird das System, das Rollen und Regeln festlegt, übernommen. Es ist die Orientierung an Gesetz und sozialer Ordnung. Über die dritte Stufe hinaus erkennt der Proband die Bedeutung moralischer Normen für das Funktionieren der Gesellschaft. Es wird ein Unterschied zwischen dem gesellschaftlichen Standpunkt und den eigenen individuellen Motiven gemacht und versucht, durch die Erfüllung der „Pflichten“, das Funktionieren der Institution zu gewährleisten. Auch die nicht von Bezugspersonen an das Kind gerichteten Erwartungen werden erkannt (allgemeine moralische Regeln der Gesellschaft) und befolgt, da sie für das Aufrechterhalten der sozialen Ordnung erforderlich sind (*law and order*). „Recht ist, was die Autoritäten sagen.“

**Postkonventionelles oder prinzipiengeleitetes Niveau** (einige Erwachsene über 20 Jahre)

#### **5. Stufe – die Stufe des sozialen Kontraktes bzw. der gesellschaftlichen Nützlichkeit, zugleich die Stufe individueller Rechte**

Moralische Normen werden jetzt hinterfragt und nur noch als verbindlich angesehen, wenn sie gut begründet sind. Auf der fünften Stufe orientiert sich der Mensch an der Idee eines Gesellschaftsvertrags. Aus Gedanken der Gerechtigkeit oder der Nützlichkeit für alle werden bestimmte Normen akzeptiert. Nur etwa ein Viertel aller Menschen erreicht diese Stufe. „Was Recht ist, muss kritisch geprüft werden.“

#### **6. Stufe – die Orientierung am universalen ethischen Prinzip**

Die sechste Stufe wird schließlich nur noch von weniger als 5 % der Menschen erreicht. Hierbei wird die noch diffuse Begründung von Normen der fünften Stufe verlassen. Die Moralbegründung orientiert sich jetzt am Prinzip der zwischenmenschlichen Achtung, dem Vernunftstandpunkt der Moral. Das richtige Handeln wird mit selbstgewählten ethischen Prinzipien, die sich auf Universalität und Widerspruchslosigkeit berufen, in Einklang gebracht. Wobei es sich also nicht mehr um konkrete moralische Regeln, sondern um abstrakte Prinzipien handelt (z.B. Goldene Regel, kategorischer Imperativ). Konflikte sollen argumentativ unter (zumindest gedanklicher) Einbeziehung aller Beteiligten gelöst werden. Ein Individuum auf dieser Stufe ist sich der Tatsache bewusst, dass es unter den Menschen eine Vielzahl von Werten und

Meinungen gibt und dass die meisten Werte bzw. Normen gruppenspezifisch sind. Diese Stufe ähnelt der Normbegründungsform der Diskursethik. „Gleiches Recht für alle.“

(Vgl. Kohlberg, 1996, S. 128 ff und Stufen der moralischen Entwicklung, Internet)

Diese Prozesse lassen sich nicht exakt abgrenzen, weder im kindlichen und jugendlichen, noch im Erwachsenenstatus. Wichtige Veränderungen in der Entwicklung des Moralbewusstseins treten zu Beginn des Jugendalters auf, sind aber mit dem Übergang zum Erwachsenenalter nicht unbedingt abgeschlossen.

Bei einer Verknüpfung von Moral- und Wertvorstellung mit sexuellem Missbrauch wird durch Manipulation das moralische Urteilsvermögen verzerrt. Summit hat im „Child Sexual Abuse Accommodation Syndrome“, bei den Kennzeichen *Heimlichkeit* und *Verstrickung*, die Verzerrung im Denken von Moral und Werten von Opfern verdeutlicht, die Missbraucher durch jahrelange Manipulation verursacht haben:

#### Heimlichkeit

Kinder erzählen es selten jemandem sofort. Sie sind irritiert und verstehen nicht, fühlen sich beschämt und schuldig, fürchten die Drohungen oder den Liebesverlust durch den Täter und die Ablehnung durch die Mutter oder deren Trauer. Besonders stark ist der Verlust des Angenommenseins und der Sicherheit von zu Hause. Die Betonung der Heimlichkeit und der Isolation von der Mutter und den Geschwistern machen sexuelle Handlungen zu etwas Gefährlichem, Schlechtem, selbst wenn das Kind noch zu jung ist, um die gesellschaftlichen Tabus zu verstehen.

#### Verstrickung

bedeutet, dass sich Jugendliche selbst zum Sündenbock zu machen, indem sie die eigene Verantwortung überbetonen und sich im Laufe der Zeit selbst für diese Schwäche verachten. Dieses Sündenbock-Phänomen ist beinahe universell bei Opfern jeglicher Form elterlicher Misshandlungen anzutreffen. Es bildet das Fundament für Selbsthass.

Die Jugendlichen sind mit zwei offensichtlichen Realitäten konfrontiert: entweder sind sie selbst schlecht und verdienen es, bestraft zu werden. Damit sind sie es nicht wert, dass man sich um sie kümmert – oder, der Vater ist schlecht, straft sie zu

Unrecht und ist nicht fähig, gut für sie zu sorgen. Mit der zweiten Realität gibt es keine Hoffnung auf Akzeptanz oder Überleben. So nehmen Jugendliche eher die aktive Rolle der Verantwortlichkeit an und hoffen darauf, einen Weg aus dem Dilemma zu finden.

Das, was üblicherweise „gut“ und „böse“ ist verdreht sich. Gut sein heißt, die Jugendlichen müssen verfügbar sein, ohne sich über die sexuellen Forderungen zu beschweren. Es existieren explizite oder implizite Versprechen einer Belohnung: „Wenn ich gut bin und das Geheimnis für mich behalte, dann kann ich meine Geschwister vor sexuellen Übergriffen beschützen, meine Mutter vor einem Zusammenbruch bewahren, den Vater vor Versuchungen schützen („ansonsten muss ich mich nach anderen Frauen umsehen“) und was am wesentlichsten ist, ich verliere mein Zuhause nicht.“ In dieser Rollenumkehr wird den Jugendlichen die Macht gegeben, die Familie zu zerstören oder deren Zusammenhalt zu sichern. Böse sein wäre in dieser konstruierten Wirklichkeit, die Wahrheit zu sagen und korrespondierend dazu, ist es gut, zu schweigen.

Die Jugendlichen werden unglaublich, da sie nicht sofort darüber erzählt haben. Sie sind auf Dauer nicht in der Lage, alleine durch psychische Kraftanstrengung die andauernden Gewalttätigkeiten innerpsychisch auszugleichen. So suchen Ohnmacht und anwachsende Wutgefühle eine wirksame Ausdrucksform. Sichtbar in selbstverletzendem Verhalten und verstärktem Selbsthass (suizidales Verhalten, Promiskuität, Drogen und Weglaufen).

All diese (Gewöhnungs-)Mechanismen (das häusliche Martyrium, die Spaltung der Realität, das veränderte Bewusstsein, hysterische Phänomene, Projektion von Zorn, Selbstverstümmelung) sind Teile der Überlebensfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Sie können nur aufgegeben werden, wenn ihnen ermöglicht wird, in einer sicheren Umgebung, die geprägt ist von beständiger, nicht ungewisser Akzeptanz und Zuwendung, wieder Vertrauen zu entwickeln.

Jede Person, die therapeutisch mit einem Kind oder einer Jugendlichen arbeitet, wird getestet und provoziert, um den Beweis zu liefern, dass Vertrauen unmöglich ist und die einzig zuverlässige Realität negative Erwartungen und Selbsthass sind. Es ist allzu leicht für TherapeutInnen oder professionelle HelferInnen, den Eltern und der ganzen erwachsenen Gesellschaft in der Zurückweisung solcher Kinder und

Jugendlichen zuzustimmen, indem sie *nur* auf die Folgen schauen („ein so unmögliches Kind hat die Bestrafung erhalten, die es verdient hat“). (Vgl. *Summit*, 1993, S. 13ff)

Kinder und Jugendliche haben zwar akkommodiert, aber der psychische Apparat ist nicht in der Lage, die dadurch aufgestaute innere Spannung aufgrund dieser Konflikte über lange Zeit auszuhalten. Denn „grundsätzlich werden Spannungszustände als diffuse Bedrohung erfahren. Ersehnt wird ein Zustand der Spannungs- und Bedürfnislosigkeit.“ (*Rupp*, 1997, S. 14)

Die Verzerrungen sind für Opfer von Gewalt zusätzliche Hürden, aber mit der Entwicklung von eigenen Moral- und Wertvorstellungen können bestehende Beziehungen einer kritischen Betrachtungsweise unterzogen werden.

*Bürgin* präzisiert: „Die Umgestaltung der Beziehungen zu den bedeutungsvollen Anderen, insbesondere zu den Eltern, aber auch zu den Geschwistern und Gleichaltrigen, ist nicht nur mit einer Neuumschreibung der Selbst- und Objektrepräsentanzen und ihrer Beziehungen zueinander, sondern auch mit einem Um- und Neubau des aktuellen Wertesystems im Über-Ich verknüpft. Von früher Kindheit an hat der Adoleszente ein Gefühl für einen angemessenen ausgeglichenen Austausch, ein Wäge- und Äquivalenzsystem für emotional-dialogisches Geben und Nehmen entwickelt. (...) Als Bezugssystem für soziale Beziehungen umfasst es z.B. gerechtfertigte Ansprüche, Verpflichtungen und Vorstellungen über Fairness im sozialen Kontext. In der Adoleszenz kommt es zu einem Neutarieren der Verteilung und der Gleichgewichte von erworbenen Verdiensten und Ansprüchen in den Beziehungen zu den Primärobjekten und deren Familienmitgliedern. Es erfolgt somit eine Art Abgleich von den verschiedenen intrasubjektiven ‚Wechselkursen‘ der Kindheit zu den mehr interpersonellen des Erwachsenen.“ (*Bürgin*, 1988, S. 12)

Er führt weiter aus, wie innerpsychische Lösungsstrategien sein könnten: „Gleichgewichte von Anrechten und Verpflichtungen sind als intrapsychische Vorstellungen individuell und altersmässig unterschiedlich und stellen dennoch wesentliche Regulationsfaktoren von Beziehungen und sozialen Systemen dar. Ein Säugling hat ein angeborenes Anrecht auf Pflege, Ernährung, Stimulation und Zuwendung, da er anders nicht überleben kann. Das Gefühl, ein Anrecht auf

persönliche Autonomie zu haben, steigt bei anhaltendem Bedürfnis danach bis zum Erwachsensein an. (...) Je mehr eine Gewissheit entstanden ist, emotional ausgebeutet worden zu sein oder das (sic) einem, im Vergleich zum Weggegebenen, Zustehenden nicht oder zu wenig bekommen zu haben, desto grösser der Grimm des Betrogen-worden-Sein's (sic), desto ausgeprägter das Gefühl, zu destruktiver Vergeltung berechtigt zu sein, sei diese nun, als ‚passage à l'acte‘ nach aussen, auf reale Objekte bzw. auf Substitute gerichtet oder erstrecke sie sich, um das Objekt zu schützen, auf das Selbst oder den eigenen Körper.“ (Ibid.)

Für *Bürgin* ist das eine wesentliche Stufe, auf der sich entscheidet, ob es zu einem Fort-, Rückschritt oder zu einem *krisenhaften Entwicklungszusammenbruch* kommt, mit Symptombildungen wie Suizidversuchen, psychosomatischen Krankheiten wie z.B. Anorexia oder Bulimia nervosa, psychotischen Regressionen kürzerer oder längerer Art, depressiven Selbstattacken, autoaggressivem Verhalten, Gewalttätigkeit, perversen Konfliktlösungen oder Süchten. Verschiebungen aggressiv-destruktiver Impulse und Projektionsinhalte aus der vorangegangenen in die nachfolgende Generation kommt hier eine zentrale Bedeutung zu. (Vgl., *ibid.*, S. 12f)

Ich folge *Bürgin* in seinen Ausführungen, aber beschreibe den Entwicklungsfortschritt und stelle eine Verbindung zu meiner Forschungsfrage nach Beweggründen für eine Offenlegung her. *In der Prozessbegleitung erzählte Katharina, 15 Jahre, ihre Geschichte.*

*Katharinas Mutter war im Frauenhaus und hatte Anzeige gegen ihren Ehemann wegen körperlicher Misshandlung erstattet. Im Zuge des Verfahrens erzählte Katharina einer Kollegin aus dem Frauenhaus von sexuellen Übergriffen durch den Vater.* Meiner Erfahrung nach ist das ein wesentlicher Moment und mitentscheidend für eine Offenlegung durch Kinder und Jugendliche: Mütter, die z.B. aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen oder Anzeige erstatten, signalisieren, dass sie sich ein Stück vom Gewalttäter lösen – und Kinder interpretieren das auch so. Die Ambivalenz von Kindern ist, dass es zwar den Wunsch gibt, über sexuelle Gewalterfahrungen zu erzählen, aber die Mutter dadurch nicht belasten zu wollen. Den Freiraum, der durch diese Aktion von Müttern entsteht, können Kinder doppelt nutzen: indem sie über selbst erfahrene Gewalttätigkeiten erzählen und damit auch die Mutter in ihrer Ablösung unterstützen.

*Die Kollegin aus dem Frauenhaus nahm Kontakt mit mir auf und wir entwickelten die Strategie, erst das eine Verfahren abzuschließen und die Möglichkeit ein neues Verfahren wegen sexueller Gewalt gegen den Vater zu eröffnen, erst mit Katharina zu besprechen. Sie wollte eine Anzeige erstatten und erzählte, dass ihre Mutter während vieler Jahre immer wieder im Krankenhaus war. In dieser Zeit hat ihr Vater sie sechs Jahre lang vergewaltigt und jede Vergewaltigung mit dem Schlusssatz beendet: „Es tut mir leid, aber wenn du das nicht mit mir tust, dann muss ich zu einer Hure. Willst du das?“ Mit der Entwicklung von eigenen Moral- und Wertvorstellungen entstand der oben beschriebene Grimm des Betrogen-und-Ausgenützt-worden-seins, die Wut über den Zwang und das übersteigerte Verantwortungsgefühl. Erst durch die Entwicklungsprozesse in der Pubertät, respektive durch die Entwicklung von Moral- und Wertvorstellungen, konnte Katharina nicht nur spüren, sondern auch verstehen. Es kann als eine Art Neutarierung in der Verteilung der Gleichgewichte gesehen werden. Der Vater wurde zu sechs Jahren Haft verurteilt und der Kommentar von Katharina war: „Das finde ich gerecht, sechs Jahre Gefängnis für sechs Jahre Vergewaltigung.“*

### **3.2.3.2. Rechtsbewusstsein**

Ausgehend vom Thema „Moral- und Wertvorstellung“ werde ich einen Sidestep zu „Rechtsbewusstsein“ machen und komme zu Ausführungen über „Recht und Gerechtigkeit“. In diesem Zusammenhang ist *Jan Philipp Reemtsma* interessant, der einen Vortrag mit dem Titel: „Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters – als Problem“ vor der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg gehalten hat: „Gibt es so etwas überhaupt? Und wenn ich das frage, meine ich: wo wäre es niedergelegt? Woraus folgte es? Wie könnte man es begründen? Oder: sollte es so etwas geben? – Auf die letztere Frage werden wir intuitiv mit Ja antworten. Wenn wir aber darüber nachdenken, worauf unsere Intuition dabei gegründet ist, kommen wir nicht bei etwas an, das wir ‚Rechtsgefühl‘ nennen würden, sondern bei einer Art ‚Gerechtigkeitsempfinden‘. Man sollte aber Recht und Gerechtigkeit, nicht nur generell, sondern bereits als bloßes Empfinden nicht miteinander verwechseln. Das Gerechtigkeitsempfinden sagt uns, dass das Opfer eines Verbrechens irgendetwas wie einen Ausgleich, eine Art Genugtuung, vielleicht etwas wie ‚Wie-du-mir-so-ich(man)-dir‘ bekommen müsse, und dieses Gefühl wird umso stärker, je mehr wir

uns mit dem Opfer identifizieren. Dieses Gerechtigkeitsgefühl, das sich von einer in irgendeiner Weise reziproken Zufügung von Leid nicht lösen kann, sondern mehr oder weniger damit identisch ist, unterscheidet sich vom Rechtsgefühl darin, dass dieses ohne Identifikation mit dem Opfer auskommt. Es mag in beiden Fällen eine Empörung vorliegen, aber sie ist von anderer Art. Beschäftigt jenes sich mit der Verletzung, die einem Menschen geschieht, so dieses mit der Verletzung dessen, was rechtens sein sollte. Jenes wird durch die emotionelle Nähe zum Opfer in einem zeitweiligen Akt der Identifikation stimuliert, dieses dadurch, dass ich mich durch das Verbrechen mit-verletzt fühle, verletzt als Angehöriger einer Art Gemeinschaft, gegen deren Bräuche der Verbrecher verstoßen hat.“ (Reemtsma, 1998, S. 5)

Und weiter in der Beantwortung seiner Frage: „Das Gerechtigkeitsgefühl will Strafe, (...) das Rechtsgefühl will Strafe, damit Recht geschehe – anders gesagt: das Gerechtigkeitsgefühl will Vergeltung wegen verursachten Leides, nicht Strafe wegen begangenen Unrechts, es will also Rache, nicht Strafe (...). Es gibt den Wunsch des Opfers nach Vergeltung (Rache), und es gibt das Recht, dem gemäß ein Verbrechen Strafe nach sich ziehen muß (...). Innerhalb unseres Rechtsdenkens ist also, trotz unserer intuitiven Bejahung der Titelfrage, das ‚Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters‘ im Grunde ein hölzernes Eisen – oder bloß eine ebenso emphatische wie irreführende Formulierung für die Einsicht, dass eine rechtswidrige oder eine aus Gründen gescheiterter Ermittlung nicht zustande gekommene Nicht-Bestrafung des Täters das Opfer besonders schmerzt. Unser Rechts- und unser Gerechtigkeitsdenken und -empfinden kommen also zu unterschiedlichen Ergebnissen, und dies ist interessanterweise auch ein Problem der Rechtstheorie.“ (Reemtsma, 1999, S. 6ff)

Das sind große Themen und schwierige Abhandlungen und in der Praxis von ProzessbegleiterInnen Alltag, wenn nach Wünschen in Bezug auf eine Anzeige gefragt wird. Wünsche nach Gerechtigkeit, Rache und Recht-Bekommen sind verständlich, aber bei Gericht nicht (immer) einlösbar. Deutlich wird wiederum, dass Jugendliche eine Vorstellung von Rechtsbewusstsein haben und eine eigene Haltung zu Moral und Gesetzen. So sind Erkenntnisse über die Entwicklung des Rechtsbewusstseins nicht nur von theoretischem Interesse, sondern sind darüber hinaus für die forensische Praxis von Relevanz. Jugendliche sind immer mehr in das Rechtssystem als Opfer-ZeugInnen oder TäterInnen involviert und werden mit

Gegebenheiten konfrontiert, die ihnen so nicht vertraut sind. Deshalb ist Wissen darüber, wie sie Rechtsnormen konzeptualisieren, unerlässlich. „Das Recht regelt zunächst das äußere Verhalten, ohne auf die Frage der Gesinnung, mit der diese Norm befolgt wurde, zu fokussieren. Die Moral dagegen thematisiert explizit die Gesinnung. Das Befolgen von moralischen Geboten hat einen hohen Ich-Bezug über die gesamte Lebensspanne, die Regeln beruhen weitgehend auf einem Einverständnis der Betroffenen. Das Einhalten von Rechtsregeln, der Rechtsgehorsam, basiert hingegen auf der Vereinbarung der Rechtsgemeinschaft, generell Gesetz und Recht zu folgen. (...) Ferner kann das Recht vor der konventionellen Moral schützen, indem sie legitime Ansprüche durchsetzbar macht und sie nicht der moralischen Willkür des Interaktionspartners überlässt (*Ellscheid, 1979*) oder vor einer Moralisation des Konfliktes schützt. Die Beziehung zwischen der Moralpsychologie und dem Rechtsbewusstsein kann u.a. hierin gesehen werden: Es ist weitgehend die Antizipation moralischer Prinzipien hinter den Rechtsnormen, die das Individuum motiviert, gegebene Rechtsregeln zu befolgen oder sich auch kritisch mit ihnen zu beschäftigen, wenn sie einen moralischen Standard unterschreiten (*Heitzmann, 2002*).“ (*Uslucan, 2005, S. 56f*)

Nochmals bezugnehmend auf die *Kohlberg'sche* Tabelle der Theorie von Moralentwicklung meint *Uslucan*: „(...) dass Individuen auch die begrenzte Moralität und Ungerechtigkeit der Gesetze erkennen und diese überwinden können, so dass perspektivisch die Moral das Recht zu überwinden imstande ist. Gerade im Übergang von der konventionellen zur postkonventionellen Stufe spielt das Gewissen eine entscheidende Rolle. Es setzt eigene Standards, nach denen man leben will, und löst sich vom vorgegebenen Recht (*Eckensberger&Breit, 1997*).“ (*Ibid.*, S. 61)

*Uslucan* bezieht sich weiter auf verschiedenste Ergebnisse aus Studien und schreibt: „Im Alter von 12 bis 14 Jahren waren Kinder und Jugendliche in der Lage, die gesellschaftliche Rolle der Justiz zu reflektieren und die individuelle bzw. individuumszentrierte Perspektive zu überwinden. So konnten sie z.B. beschreiben, dass es zwar beim Gericht um die Wahrheitssuche gehe, jedoch aufgrund fehlender Informationen das Gericht auch falsch urteilen könne. Sie zeigten Einsicht in die Differenz von ‚Wahrheit‘ und ‚Recht‘ und realisierten, dass Recht bekommen nicht immer bedeutet, auch die Wahrheit gefunden zu haben.“ (*Ibid.*, S. 59f) – „Während zur Frage des Rechtsbewusstseins Erwachsener eine Vielzahl empirischer Befunde

vorliegt (...) ist die Forschungslage zur Entwicklung im Jugendalter eher mangelhaft, obwohl gerade im Jugendalter diese Frage entwicklungspsychologisch bedeutsam wird. Einerseits geben die Rechtsnormen einen Verhaltensrahmen vor, deren Einhaltung von jedermann verlangt wird, andererseits gehören Verletzungen von Normen, das Abstecken und Ausweiten von Grenzen durch Normenübertretung und eine erhöhte Risikobereitschaft zu den häufigsten Formen jugendlichen Autonomiestrebens. Das Jugendalter stellt einen Lebensabschnitt dar, der für die Entwicklung der Identität von besonderer Relevanz ist. Daher ist zu erwarten, dass lebensgeschichtliche Verunsicherungen innerhalb dieses Lebensabschnittes nicht spurlos an Jugendlichen vorbeiziehen, sondern auf sie als Herausforderungen wirken. Sie können ihnen aktiv und konstruktiv, passiv-hinnehmend oder auch durch gewalttätige Handlungsweisen begegnen.“ (Ibid., S. 61)

### **3.2.3.3. Resümee**

Zur Beantwortung der Forschungsfrage nach den Beweggründen einer Offenlegung und den begleitenden Fragestellungen (Auf welchen innerlichen Boden fallen die Auseinandersetzungen über Moral- und Wertvorstellungen bei Jugendlichen? Welches Konfliktpotential wird sichtbar? Welche Lösungsstrategien stehen Jugendlichen zur Verfügung?), werde ich jetzt die Ergebnisse bündeln.

In der Verknüpfung mit Moral und Wertvorstellung entsteht bei Jugendlichen, die sexuelle Gewalterfahrungen erlitten haben, ein bewusstes Wissen darüber, dass Menschen ihr Zusammensein mit Gesetzen geregelt haben; damit ist Unrecht Unrecht und Regelverstöße werden sanktioniert. Es ist kein Unglück passiert, sondern ihnen ist Unrecht angetan worden. In ihnen entsteht die Gewissheit, etwas sagen zu können und zu fordern. Mit dem Wunsch nach Gerechtigkeit, dem Wissen, dass es für alle Rechte gibt und sie selbst Rechte haben, stellen sie sich der Herausforderung, halten die Spannung aus, mit der Aussicht und Hoffnung, etwas zu gewinnen. Damit sehe ich meine Hypothese, dass sie innerlich Resümee ziehen und Abgleichungen vornehmen bestätigt. Die zentrale Frage „Wie bin ich“ entwickelt sich und findet sowohl einen Ausdruck wie auch eine Umsetzung im Leben.

Auch auf die Frage nach intrapsychischen Konflikten, die zwischen Adoleszenz und Offenlegung von sexueller Gewalt entstehen, finde ich Antworten. Der Impuls zu sprechen, Unrecht zu markieren, das Eigene zu spüren und die Aussicht auf eine zweite Chance auf ein besseres Leben kann als Impuls aus den Entwicklungsaufgaben gesehen werden, kontrastiert jedoch mit Ambivalenzen und Anpassungsleistungen an das Trauma, die eine innere dauerhafte Anspannung verursachen.

Mit Zitaten von *Anita Eckstaedt* möchte ich erst das Thema Anpassungsleistung aufnehmen und dann überleiten zum Thema „Aggression“, denn meine Erfahrungen aus der Praxis sind, dass das Thema sexuelle Gewalt selten isoliert auftritt, sondern oftmals in Verbindung mit Aggression. Die Anpassung führt zu Aggression, ob sie ausgelebt und positiv verwendet werden kann oder zu destruktiven Impulsen im Inneren oder Außen führt, sei dahingestellt. „Wenn in der frühkindlichen Entwicklung dem Kind der eigene Raum, die eigene Intention, der eigene Weg durch überdimensionierte Konflikte der Eltern, die diese zu externalisieren suchen, nicht freigegeben werden kann, kommt es zu offensichtlich tieferen Eindrücken und Einprägungen (...).“ (*Eckstaedt*, 1995, S. 265) Und sie meint, damit wird nicht nur der Spiel- und Entwicklungsraum der Kindheit genommen, sondern auch seine Reifungszeit. Kinder passen sich an die Verhältnisse an, um ihr eigenes psychisches oder physisches Überleben zu sichern, doch die Anpassungsleistung hat ihren Preis: „Ihre Anpassungsbereitschaft, die darin lag, sich ganz hinter einen anderen zu stellen und dessen Ziele zu teilen, was die Ausbildung von Neid und erlebbarer Wut verhinderte (...).“ (*Ibid.*, S. 259) – „Weil die Patientin sich ausschließlich ihrer Anpassungsbereitschaft bewusst war, bemerkte sie ihre Aggressionen nicht.“ (*Ibid.*, S. 261).

Die Anpassungsbereitschaft von Jugendlichen wird geringer, weil der psychische Apparat durch das Akkommodieren geschwächt ist, und korrespondierend dazu, setzt die moralische Entwicklung Prozesse in Gang, die Wut und Aggression auslösen. Nach dem *Kohlberg'schen* Stufenmodell entwickelt sich ein neues Gefühl für Gerechtigkeit und Fairness, das auf Relationen der Freiheit, Gleichheit, Wechselseitigkeit und der Regeln zwischen Personen untereinander ausgerichtet ist. Jugendliche wollen sich an einem Bild von sich orientieren, das sie als Handelnde und „guten Menschen“ entwirft, oder zumindest als jemanden mit Gewissen. Mit diesem Hintergrund beginnen Jugendliche über sexuelle Gewalterfahrungen zu

erzählen, in der Hoffnung auf Besserung und Veränderung. Ich erlebe Kinder nicht wütend, Kinder möchten, dass „das“ aufhört und alles beim Alten bleibt, Jugendliche hingegen können Wut spüren, sind rasend vor Wut, weinen vor Wut und suchen nach einem Ausdruck. In der Zusammenschau der Entwicklungsaufgaben und der psychischen Prozesse scheint mir, dass die Moral- und Wertvorstellung adoleszenter Jugendlicher ein wesentlicher Motor für das Öffentlichmachen von Gewalt ist.

Abgeleitet von den Ergebnissen aus dem Kapitel Moral- und Wertvorstellungen und verbunden mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ sind die markanten Punkte: die Veränderung der Gleichgewichte, der Um- und Neubau des Wertesystems und die Veränderung der bisherigen Bewertungssysteme. Dass diese Veränderungen nicht ohne äußeren Ausdruck bleiben, ist Teil meiner Hypothese und findet auch hier Bestätigung. Der deutlichste Ausdruck hierfür ist Aggression. Es kann diskutiert werden, ob Aggression immer etwas Schlechtes ist. Definitionen, die das bejahen, gehen davon aus, dass durch Aggression jemand Anderem etwas zugefügt wird. Definitionen, die das verneinen, unterstützen die Theorie, dass Aggression Selbstentfaltungstendenzen hat. Beim Zuordnen werde ich mich der Gestalttherapie bedienen, die einen besonderen Umgang mit Aggression in ihre Theoriebildung aufgenommen hat.

„In der Gestalttherapie ist die Aggression ein positiver Begriff für die Fähigkeit, die Umwelt an sich selbst anzupassen; erst die Unterdrückung der Aggression führt zu individueller und kollektiver Destruktivität – also zu ungerichteter, ziellos gewordener negativer Aggression. Der positive Sinn von Aggression, der ihre Unterdrückung eher problematisch werden lässt, besteht für die Gestalttherapie in drei Punkten:

1. Aggression beseitigt ein abgelehntes Objekt aus dem Organismus/Umwelt-Feld. Sie ist eine Abwehrreaktion auf Schmerz, auf das Eindringen von Fremdkörpern oder auf Gefahr.
2. Aggression zerstört eine überlebte Konstellation: Sie hat sich in der aktuellen Situation als hinderlich oder störend erwiesen. Durch die Zerstörung einer solchen Konstellation wird z.B. abgerissener Kontakt oder unterbrochene Kommunikation zwischen Konfliktparteien wieder hergestellt.
3. Aggression löst einen Konflikt, indem etwas Neues an die Stelle des Bestehenden gesetzt wird, das dem fehlbaren Urteil der Handelnden nach besser ist als das Bestehende.

Das Wesen der Aggression besteht darin, dass sie nicht nach sinnloser Entladung (Destruktivität) sucht, sondern nach sinnvollem, zielgerichtetem Einsatz. Erst die Unterdrückung der zielgerichteten Aggression führt zu Destruktivität. Während die zielgerichtete Aggression mit der Erreichung (meist sogar mit der Nichterreichung!) des Ziels beendet ist, kann die nicht-zielgerichtete Aggression prinzipiell nie zum Sieg oder zur Befriedigung führen und dehnt sich darum unendlich aus: Sie kann nicht als ‚Gestalt‘ abgeschlossen werden.“ (*Blankertz, Doubrawa, 2005, S. 11*)

In Veränderungsprozessen müssen Grenzüberschreitungen gemacht werden, ohne Aggression wären sie nicht möglich. Damit ist Aggression im Sinne von Zorn, Energie und Aktivität Teil der Lösungsstrategie. Nur dort wo Intimität überschritten wird, wird Aggression erst zum „Bösen“. In der Adoleszenz werden laufend – vor allem eigene – Grenzüberschreitungen gemacht und es ist erwünscht und notwendig, um Entwicklung anzustoßen. Es geht darum, Aggressionstendenzen zu kanalisieren und zu kultivieren.

Noch einige Aspekte zu weiblicher Aggression und der Unterschiedlichkeit im gesellschaftlichen Umgang von männlicher bzw. weiblicher Aggression: „Wird dem Mädchen eine eigene adoleszente Entwicklung wirklich zugestanden, müssten ihr Aggression im Sinne von Trennungsaggression eingeräumt und Möglichkeiten, die zweite Chance der Adoleszenz im Sinne von Selbstbehauptung und Exploration zu nutzen, bereitgestellt werden. Stattdessen gilt auch heute noch der traurige Befund, daß Krankheit – etwa Magersucht – in der allgemeinen Literatur einen wichtigen Code bereitstellt, um überhaupt, wenn auch verschlüsselt, über weibliche Adoleszenz zu sprechen. (...) Wird weibliche (Trennungs-)Aggression gesellschaftlich verleugnet und werden deshalb Sozialisationsstrategien zu ihrer Integration und Strategien zu ihrer kulturellen Verarbeitung nicht entwickelt? *Maya Nadig* hat von der ‚in der weiblichen Entwicklung fixierten Aggressionshemmung‘ gesprochen (1984, S. 103). Als unterdrückte Wut bleibt die Aggression quasi in den Frauen stecken, richtet sich gegen die Mutter, gegen die Freundin, gegen das eigene weibliche Selbst (...).“ (*Lange-Kirchheim, 1997, S. 232*)

Zur Phänomenologie weiblicher Aggression, der Frage ihrer Ausgestaltung und den Ursachen ihrer Verhinderung möchte ich auf die Arbeit „Eva Biss - eine theoretische und praktische Annäherung zum Thema weibliche Aggression“ verweisen. (*Prilhofer, 1999*).

Angesichts der Tatsache, dass sexueller Missbrauch eine Wiederholungstat ist und sich meist über Jahre erstreckt, kann die in den Jugendlichen aufgestaute Aggression nicht wirklich ermessen werden. Die Offenlegung ist eine Möglichkeit, Aufgestautes zu befreien, wenngleich sie ein mächtiges Instrument der Befreiung ist, das in Folge alle nahen Personen völlig überfordert. Bei der Offenlegung gibt es keine Schonung, denn es ist großes Unrecht angetan worden, die Reaktionen können nur entsprechend groß und heftig sein. Insofern ist die Ausbildung einer aggressiven Potenz zur Ablösung notwendig. Die Aggression zerstört eine überlebte Konstellation und ist eine Abwehrreaktion auf Schmerz und Ungerechtigkeit und damit eine wertvolle Befähigung, die hilft, sich die Umwelt wieder aktiv anzueignen. Bei einer Offenlegung ist die Aggression jedoch Lösungs- und Konfliktpotential gleichermaßen.

Den Abschluss dieses Kapitels mache ich mit *Erich Fromm* (auf den sich *Raue* bezieht), der obige Inhalte zusammenfasst: „*Erich Fromm* meint, dass Aggression auch immer das Bestreben ist, etwas zu bewirken, (...) aber auch, angesichts der Zielrichtung des Zerstörens, erst einmal seltsam anmutet, denn ‚sehr positiv‘ klingt das nicht. Jedoch zeigt *Fromm* weiter auf, wie dicht die kreative und die destruktive Seite der Aggression beieinanderliegen, wenn er formuliert: ‚Nicht nur das, was nicht erlaubt war, übt eine Anziehungskraft aus, sondern auch das, was nicht möglich ist. Anscheinend empfindet der Mensch ein tiefes Bedürfnis, bis an die persönlichen, sozialen und natürlichen Grenzen seiner Existenz vorzudringen, gleichsam von dem Wunsch getrieben, über den engen Lebensrahmen, in den er hineingezwungen ist, hinauszublicken. Dieser Impuls mag ebenso bei großen Entdeckungen wie auch bei großen Verbrechen ein wichtige Rolle spielen.‘ (*Fromm*, 1974, S. 213).“ (*Raue*, 2008, S. 169)

## 4. Prozessbegleitung

Mit der Forschungsfrage „welche Herausforderungen leiten sich aus den Erkenntnissen über die Adoleszenz für die Arbeit in der Prozessbegleitung ab?“ leite ich ein neues Kapitel ein. Die Prozessbegleitung ist ein noch junges Angebot und ich kann nicht davon ausgehen, dass es bereits Allgemeinwissen ist. Deshalb beschreibe ich die Prozessbegleitung zunächst allgemein (Einführung, historischer Abriss, Aufgaben), verändere dann den Fokus auf den strukturellen Rahmen von Prozessbegleitung und verbinde die Ergebnisse mit der Situation von pubertierenden oder adoleszenten Jugendlichen.

Obwohl das Thema meiner Master Thesis pubertierende und adoleszente Jugendliche sind, werde ich in diesem Kapitel (vor allem im allgemeinen Teil) immer wieder zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheiden und sie auch jeweils als solche benennen.

### 4.1. Literaturhinweise

Der Hinweis bezieht sich auf die verwendete Literatur:

Meine Ausführungen über Prozessbegleitung sind ein Kaleidoskop aus elf Jahren Forschungsarbeit in Österreich, Referentinnen-, Ausbilderinnen-, Supervisorinnen-tätigkeiten und Erfahrungen aus der Praxis, sowie unten angeführten Endberichten, Vorträgen bzw. Veröffentlichungen. Genaue textliche Zuordnungen zu Personen sind unmöglich, denn *Sonja Wohlatz* und ich haben beinahe alles gemeinsam entwickelt. Wenn möglich, sind Zuordnungen erfolgt, jedenfalls kann ich Schritt für Schritt anführen, was wann von wem geschrieben wurde:

- Im Modellprojekt wurde von *Lisa Lercher* und *Barbara Kavemann* (die Wissenschaftlerinnen) und von *Sonja Wohlatz*, *Eva Plaz* und mir der erste Teil der Primärliteratur über Prozessbegleitung geschrieben: „Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen“, Modellprojekt, Abschlussbericht, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien, 1998 – 2000. Im Modellprojekt ist auch das Logo entstanden (siehe Deckblatt), die scheinbar ausgeglichene Waage in Händen von *Justitia* hat uns damals inspiriert. Ebenso das Arbeitsbuch: „*Milli ist beim Gericht*“, von *Katharina Conradi*, *Sonja Wohlatz*

und mir, erschienen im Eigenverlag. Wir hatten uns gegen eine große Auflage im Buchhandel entschieden, denn die Gefahr, die Illusion zu nähren, das Vorlesen des Buches sei ausreichend Sicherung und Stabilisierung, war zu groß. Das wollten wir nicht riskieren.

- *Margot Scherl* hat 2001 Wesentliches zur Strukturierung der Prozessbegleitung beigetragen und die Ergebnisse in ihrer Master Thesis niedergeschrieben: „Prozessbegleitung in Österreich: Strukturanalysen und Managementstrategien für die Etablierung der Betreuung von Kindern als Zeugen vor Gericht“, MBA Sozialmanagement/ISMOS Lehrgang 3, Wien.
- Im Jahr 2002 wurde die nächste Publikation von uns über Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als Opfer von sexueller/körperlicher Gewalt unter dem Titel „Kooperation als Herausforderung“ veröffentlicht. Die Wissenschaftlerinnen waren *Lieselotte Brodil* und *Andrea Reiter*, die Mitarbeiterinnen wieder *Sonja Wohlatz* und ich unter Mitarbeit von *Sylvia Löw*. Eigentümer, Herausgeber und Verleger waren das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen und das Bundesministerium für Inneres, Wien.
- Eine Gruppe von ProzessbegleiterInnen hat sich für die besonderen Herausforderungen in der Prozessbegleitung bei Buben und männlichen Jugendlichen interessiert und einen Bericht darüber geschrieben: „Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: psychosoziale Prozessbegleitung von männlichen Kindern und Jugendlichen“, *Alain Schmitt, Thomas Fröhlich, Annelies Strolz, Peter Wanke*, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien, 2005,  
<http://www.prozessbegleitung.co.at/Download/PBmannBrochuere.pdf>
- Die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Prozessbegleitung (Bundesministerium für Gesundheit, Jugend und Familie, Bundesministerium für Justiz und Bundesministerium für Inneres und Delegierte aus der operativen Ebene) hat ihre Ergebnisse der Arbeit zwischen 2001 – 2007 in einem Bericht zusammengefasst:  
<http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/0/7/9/CH0560/CMS1056443877472/imag-bericht-3.4.08pdf.pdf>, Wien, 2007

- Das Bundesministerium für Justiz hat eine „Studie zur Prozessbegleitung“ in Auftrag gegeben, die *Birgitt Haller* (Institut für Konfliktforschung) und *Veronika Hofinger* (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie) unter der Mitarbeit von *Maria Pohn-Weidinger*, durchführten. (<http://www.ikf.ac.at/pdf/IKFprozessbegleitung.pdf>), Wien, 2007. Als Interviewpartnerin stand ich damals gerne zur Verfügung.

Damit meine Tätigkeit als „Bundeskoordinatorin Prozessbegleitung für den Kinder- und Jugendlichenbereich“ finanziert wird, stelle ich laufend Anträge an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (je nach politischer Situation ändert sich der Name des Ministeriums). Diese Anträge sind jeweils mit einem Forschungsprojekt verbunden und die Ergebnisse werden in einem Endbericht dem Ministerium und den Einrichtungen, die Prozessbegleitung anbieten, übermittelt. Eine kleine Auswahl der Endberichte anbei:

- „Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung, unter besonderer Berücksichtigung von Erfahrungen der KlientInnen mit bzw. Auswirkungen von Gerichtsurteilen“ (Leitung: *Rupp*, Forschung: *Haller*), Wien, 2010, in Vorbereitung,
- „Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Prozessbegleitung aus Sicht der Betroffenen“ (Leitung: *Rupp*, Forschungsteam: *Brodil, Reiter, Wohlatz, Kirschenhofer, Kavemann*), Wien, 2008,
- „Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Beratungseinrichtungen“ (Leitung: *Rupp*, Forschungsteam: *Brodil, Reiter*), Wien, 2006,
- „Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Prozessbegleitung in Österreich“ (Leitung: *Rupp*, Forschungsteam: *Brodil, Reiter*), Wien, 2004,
- „Entwicklung von Organisationsstrukturen für Vernetzung und Fortbildung für Prozessbegleitung in Österreich“ (*Rupp, Wohlatz*), Wien, 2002.

Meine Ausführungen über Prozessbegleitung beruhen neben diesen Ergebnissen und Erkenntnissen auf Vorträgen, die ich bei verschiedenen Veranstaltungen gehalten habe, z.B.: „Sekundäre Traumatisierung durch Behördenprozesse“ – „Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen“ – „Eine Verpflichtung des Hilfe-

systems, Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und ihre Bezugssysteme“.

Ich war Interviewpartnerin für diverse Doktorarbeiten, Diplomarbeiten oder Master Thesen, die bundesweit zum Thema geschrieben wurden. Hier eine Auswahl von themenspezifischen Arbeiten:

- *Ruß Theresia*: „Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche und deren Bezugssysteme, Wirkung und Nutzen unter dem Aspekt der Umsetzung von Qualitätsstandards“, Fachhochschule St. Pölten, 2009
- *Zwierschitz Petra*: „Schockerlebnis Missbrauch, Psychosoziale Prozessbegleitung bei sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen in Österreich“, Diplomarbeit, Fachhochschule St. Pölten, Mai, 2009
- *Baumgärtel Ruth Maria*: „Die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Hinblick auf missbrauchte Kinder und Jugendliche“, Dissertation, Wien, 2008,
- *Egartner Brigitte*: „NPO-Vernetzung in der Opferhilfe, Kooperationsforen, Runde Tische und Großgruppenverfahren“, Diplomarbeit, Fachhochschule Linz, Mai, 2008, Verfügung:  
[http://webopac.fh-linz.at/Dokumente/diplomarbeit\\_egartner.pdf](http://webopac.fh-linz.at/Dokumente/diplomarbeit_egartner.pdf)

Weiterführende Informationen zum Thema Prozessbegleitung sind zu finden unter:  
[www.prozessbegleitung.co.at](http://www.prozessbegleitung.co.at)

## **4.2. Historischer Abriss**

Prozessbegleitung in Österreich hat 1998 mit dem zweijährigen Modellprojekt „psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ begonnen und wurde von *Sonja Wohlatz* (Beratungsstelle Tamar, Wien) und mir (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Wien) durchgeführt. Unsere Aufgabe war, die Arbeit von ProzessbegleiterInnen zu strukturieren. Hintergründe und Ergebnisse sind in einem Endbericht dokumentiert. (*Lercher et al.*, 2000)

Die Ausgangssituation damals war so, dass zwischen 1994 – 1996 eine kleine Gruppe von Frauen, zu denen ich auch zählte, über einen Zeitraum von zwei Jahren acht verschiedene Berufsgruppen bundesweit zum Thema „Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Kindern“ fortbildete. Die Erkenntnis dieser Fortbildungsreihe war, dass es im psychosozialen Bereich damals bundesweit eine generelle Abwehrhaltung und Ängstlichkeit zu dem Thema Anzeige gab.

In einschlägigen Beratungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche herrschten Ratlosigkeit und Ängstlichkeit, Abwehr und Vorurteile. Meine Kolleginnen in der Beratungsstelle und ich hatten Kinder bis dahin *irgendwie* zu Gericht begleitet. Es gab keine Struktur in dieser Arbeit, kein Wissen und keine Kooperationen, die unterstützend gewesen wären. Beispielsweise kam es immer wieder knapp vor der Einvernahme eines Kindes zum Zusammentreffen mit dem Beschuldigten, meistens dem Vater. Manchmal war er in Handschellen, die Begegnung erfolgte direkt am Gang des Gerichts, vor dem Befragungszimmer. Die einzige Erleichterung waren die erfolgreichen Bemühungen für die *schonende Einvernahme* bei Gericht von Prof. Dr. Max Friedrich, dem Vorstand der Uniklinik für Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters. Mit der Einführung der schonenden Einvernahme werden Kinder und Jugendliche, seit 1992, nicht im Gerichtssaal selbst, sondern in einem Nebenraum mittels Videoübertragung befragt. Trotzdem waren die Bedingungen bei Gericht und das Angebot in Beratungseinrichtungen eine Bankrotterklärung an das Hilfesystem und damit gleichzeitig eine Verpflichtung.

Mit diesem Hintergrund hatten wir das Modellprojekt gestartet und die Rechtsanwältin Eva Plaz mit auf unsere Reise genommen. Sie hat sich als wunderbare Reisebegleiterin erwiesen mit ihrer Bereitschaft, sich auf unbekanntem Boden zu begeben, sich berühren zu lassen, uns juristisches Denken nahe zu bringen und die Arbeit einer juristischen ProzessbegleiterIn zu strukturieren.

Bei der ursprünglichen Suche nach einer Bezeichnung für die Arbeitsaufgabe, die wir uns selbst gestellt hatten, fanden *Sonja Wohlatz* und ich den Begriff „Prozessbegleitung“, weil er eine Doppelbedeutung hat: ein *Prozess* ist in Österreich ein Synonym für ein Strafverfahren und gleichzeitig ein Vokabel aus der Psychologie. Diese Verbindung von zwei verschiedenen Welten spiegelten auch unsere Aufträge wider:

Es standen sich ursprünglich zwei unvereinbare Aufträge und einander widersprechende Ziele von Opferschutzeinrichtungen und Justiz gegenüber. Der Auftrag von Opfereinrichtungen ist Opfer-/Kinderschutz, sie wollen das Opfer vor weiterer Belastung und Schädigung schützen. Das Rechtssystem hingegen hat den Auftrag der Strafverfolgung und braucht dazu klare Fakten und Beweise, muss entsprechende Fragen stellen und in Wunden rühren.

### **4.3. Ziele**

In der Zielformulierung war es notwendig, diesen beiden Ebenen gerecht zu werden. Wir mussten ein Ziel finden, dem sich alle KooperationspartnerInnen anschließen konnten – die gemeinsame Zielformulierung war: **„Kinderschonung bei Gericht“**. Parallel dazu entwickelten wir inhaltliche Subziele:

- die Stabilisierung des Opfers und des Bezugssystems und
- die Minimierung von sekundären Traumatisierungen.

Der Begriff „Bezugssystem“ wird synonym verwendet für nahe Angehörige, unterstützende Personen, Familienmitglieder und speziell für Mütter als die meist wichtigsten Bezugspersonen.

Die Ziele ziehen sich wie Leitsätze durch die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Im Ermittlungs- und Strafverfahren können bei verletzten Personen Retraumatisierungen entstehen und die Wahrscheinlichkeit dafür steigt in Situationen, die ängstigen, Stress auslösen und nicht vorhersehbar sind. Je besser sich die verletzte Person auskennt, sich selbst und die Umgebung einschätzen kann, die Folgen des eigenen Handelns und des Handelns der anderen kennt, desto leichter kann sie wieder handeln und reagieren.

Zurück zur Zielformulierung „Kinderschonung bei Gericht“. Das Mittel der Wahl bei der Zielerreichung, sozusagen *das Instrument* dafür, war *Kooperation*. Wir hatten dem Aufbau von Kooperationen vor allem bei Gericht und der Staatsanwaltschaft viel Raum eröffnet und letztlich auf Kooperation gesetzt. Kooperation findet aber nur statt, wenn sich alle auf ein erreichbares Ziel einigen können und sich der Aufwand für alle Beteiligten lohnt. Sollte der persönliche Einsatz unverhältnismäßig groß, die eigene Souveränität gefährdet oder das gemeinsame Ziel doch mehr der Erfolg des

Anderen sein, dann würde es häufig nur bei halbherzigen Versuchen bleiben und versanden.

Kooperation ist leichter gesagt als getan. Zu kooperieren ist eine schwierige Sache. Alle bzw. viele der beteiligten Berufsgruppen (SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, SozialpädagogInnen, Polizei) arbeiten im engeren oder weiteren Sinne zu Kinderschonung oder Kinderschutz. Doch mit den Begriffen „Kinderschonung“ oder „Kinderschutz“ sind verschiedene Haltungen oder Sichtweisen verbunden und werden daher unterschiedlich definiert (z.B. Wann dürfen Kinder nach einer Fremdunterbringung wieder zurück zu ihren Eltern? Wie rasch soll eine Anzeige gemacht werden?). Je nachdem, wer gefragt wird, gibt es eine andere Antwort.

Alle haben unterschiedliche Aufgaben, berufliche Sozialisierungen, Dienstwege, Handlungsspielräume, Sprachen, Arten der Kommunikation und Hierarchien. Missverständnisse und Vorurteile gehören zum Berufsalltag (so haben z.B. KindergärtnerInnen Angst, die Jugendwohlfahrt einzuschalten, oder die Jugendwohlfahrt hat Probleme mit der Schuldirektion. Wir selbst hatten zu Beginn des Modellprojektes Angst vor einer möglichen Abwertung durch RichterInnen oder StaatsanwältInnen). *Stang/Sachsse* schreiben in ihrem Buch „*Trauma und Justiz*“ ein Kapitel über berufliche Identität und meinen, dass es für ProfessionistInnen schon in den eigenen Reihen schwierig genug sei. Zum Beispiel werden wir PsychotherapeutInnen darin geschult, im Denkraum und in der Fantasie, unseren eigenen Kontext zu verlassen und den Kontext anderer Menschen aufzusuchen. Wir begegnen fremden Kulturen, müssen zumindest partiell innerlich teilnehmen und durch Rückfragen uns teilweise in diese Welt hineindenken oder hineinfantasieren. Das gilt **nicht** für juristisches Denken. Wir PsychotherapeutInnen werden nicht darin geschult, juristisch zu denken. Wir haben, genau wie JuristInnen, unsere eigene Sprache. Was das Ganze noch erschwert: Unterschiedliche Schulen oder unterschiedliche Richtungen haben unterschiedliche Sprachen. Sie bringen als Beispiel das eigenwillige Zählsystem im Tennis und fragen, wo sonst auf der Welt gilt die Reihenfolge: 0 – 15 – 30 – 40? Auch JuristInnen haben unterschiedliche Sprachen und unterschiedliche Denkweisen, zumindest dann, wenn sie aus verschiedenen Staaten und damit aus unterschiedlichen Rechtstraditionen kommen. (Vgl. *Stang, Sachsse*, 2007, S. 5)

Sie vertreten die Ansicht: „Wer vermittelt und zwischen den Fachdisziplinen Verständnis schaffen will, muss auf Feinheiten und Einzelheiten manchmal verzichten. Wenn jeder genau das tut, wofür er ausgebildet worden ist, was seine Funktion ist und was er gut beherrscht, und wenn jeder dann noch den Kompetenzen und Funktionen der anderen mit Respekt begegnet, dann steht einem Erfolg (...) nichts mehr im Wege.“ (Ibid.) Wir brauchen allerdings Kenntnisse über Aufträge und Grenzen der anderen und sie über unsere Arbeit.

#### **4.4. Aufgaben der Prozessbegleitung**

Prozessbegleitung mit der Doppelbedeutung ist gleichzeitig die Arbeit am äußeren wie am inneren Prozess. Der Blick auf psychische Prozesse ist ein wesentlicher Teil der Arbeit, um die familiäre Situation für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu stabilisieren und der Blick auf das juristische Prozedere ist eine zusätzliche Möglichkeit, Orientierung zu geben.

Die Aufgaben in der **Begleitung der Opfer und Angehörigen durch den Ermittlungs- und Strafprozess** sind:

- die umfassende Information über die Folgen einer Anzeige und den Ablauf eines Strafverfahrens
- die Vermittlung einer juristischen Prozessbegleitung (RechtsanwältIn)
- die persönliche Begleitung zur Einvernahme durch die Kriminalpolizei oder zur Kontradiktorischen Einvernahme (= die schonende Einvernahme von Opfern bei Gericht, im Zuge eines Ermittlungsverfahrens. In einem extra abgetrennten Befragungszimmer wird die Befragung per Video in den Verhandlungssaal übertragen.)
- die Begleitung zur Hauptverhandlung
- die Koordination von Terminen
- und die Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen.

Die Aufgaben in der Begleitung des inneren und äußeren Prozesses der Opfer und der unterstützenden Personen sind die Beschäftigung mit deren Ängsten, Befürchtungen, den Gefühlen von Verzweiflung, Trauer oder Wut, Ambivalenzen, Schuld, Sehnsucht und Scham.

Es ist nicht Aufgabe der ProzessbegleiterIn, vom Opfer Informationen zum Tathergang einzuholen oder das Opfer in irgendeiner Weise inhaltlich auf seine Aussage vorzubereiten, sondern es geht zentral um Stabilisierung und Schonung des Opfers und des Bezugssystems.

Bei der Begleitung während der Zeit der Anzeige und des Strafverfahrens wird versucht, Stressfaktoren zu vermindern, die Parallelen zum traumatischen Stress aufweisen, dem das Opfer ausgeliefert war.

Was ist traumatischer Stress? In der Gewaltsituation hatte das Opfer keine Kontrolle über das Geschehen, das Gefühl des Ausgeliefertseins und der Unkontrollierbarkeit ist Teil des traumatischen Erlebens. Mit der Anzeige setzt der von außen gesteuerte Prozess der Ermittlungen ein, in dem sich das Opfer wiederum hilflos ausgeliefert fühlt:

- das Opfer kennt die Abläufe nicht,
- kann sich nicht orientieren,
- begreift den Sinn bestimmter Maßnahmen nicht,
- erlebt Fragen und Vorgänge, die in die Intimsphäre eindringen,
- hat keine Entscheidungsmöglichkeiten, wenn eine Anzeige von einer anderen Person gemacht wird,
- und kann von alledem nichts verhindern und beeinflussen.

Prozessbegleitung vermittelt innere Sicherheit durch besprechen der Gefühle, Sehnsüchte und Ängste und äußere Sicherung durch umfassende Information über jeden Schritt des Verfahrens, um dem Opfer die Orientierung zu geben und Kontrolle zu ermöglichen. Es wird versucht, bekannte Stress- und Belastungsfaktoren weitgehend auszuschalten. Dafür wurden speziell für die Arbeit in der Prozessbegleitung von Kindern, verschiedene Instrumente entwickelt:

- das Buch „Milli ist beim Gericht“ – [http://www.prozessbegleitung.co.at/publi\\_milli.htm](http://www.prozessbegleitung.co.at/publi_milli.htm),
- das „Minigericht“ – [http://www.prozessbegleitung.co.at/publi\\_minigericht.htm](http://www.prozessbegleitung.co.at/publi_minigericht.htm),
- das Kindermalbuch – [http://www.prozessbegleitung.co.at/publi\\_malbuch.htm](http://www.prozessbegleitung.co.at/publi_malbuch.htm)).

Es werden Kontakte zu ErmittlungsrichterInnen, StaatsanwältInnen oder Sachverständigen zum Kennenlernen vor der Kontradiktorischen Einvernahme hergestellt, es kann das Gerichtsgebäude besucht und der Ablauf vor und nach der

Einvernahme mit dem Opfer geplant werden. ProzessbegleiterInnen stellen dem Opfer und dem Bezugssystem soviel Zeit und Gespräche zur Verfügung, wie sie es zu ihrer Sicherheit benötigen und stehen in engem Kontakt mit der juristischen ProzessbegleiterIn. KlientInnen werden so rechtzeitig und umfassend auf das vorbereitet, was auf sie zukommt.

Die Arbeit mit Kindern ist gleichermaßen die Arbeit mit dem Bezugssystem. Bezugspersonen müssen gut informiert sein, um ihrem Kind die notwendige Sicherheit zu vermitteln und vor allem, um auch selbst beruhigt zu sein und das Kind nicht durch die eigene Aufgeregtheit zusätzlich zu stressen. Denn je stabiler die Bezugspersonen sind, desto stabiler können die Kinder sein. Die Kinder sind der Seismograf für die Sicherheit bzw. Unsicherheit der Erwachsenen und reagieren entsprechend.

#### **4.5. Zuweisung in die Prozessbegleitung**

Menschen werden von verschiedenen Einrichtungen und damit auch zu verschiedenen Zeitpunkten in die Prozessbegleitung vermittelt:

- Jugendwohlfahrt
- Beratungseinrichtungen mit anderen Schwerpunkten
- Interne Überweisung in einer Opferschutzeinrichtung/Beratungsstelle
- Eigeninitiative
- Kriminalpolizei
- Gericht
- Sonstige (z.B. Kinderspitäler, Schulen, Kindergärten ...)

Abhängig davon, wer, wie oder wann in die Prozessbegleitung vermittelt wird, befinden sich ProzessbegleiterInnen in unterschiedlichen Ausgangssituationen.

Wenn Opfer von Gewalt **vor** einer Anzeigenerstattung in die Prozessbegleitung kommen, dann ist Zeit und Raum, Ambivalenzen, Konsequenzen und Anforderungen, die durch eine Anzeigenerstattung entstehen, in Ruhe zu klären und zu besprechen.

Wenn sie **nach** einer Anzeigenerstattung kommen, wurden sie von der Kriminalpolizei oder vom Gericht über Prozessbegleitung informiert. Dadurch kann

schon der Eintritt in die Prozessbegleitung ungewöhnlich sein, denn von sogenannten „kontrollierenden, korrigierenden“ Instanzen vermittelt zu werden, ist kein üblicher Weg in Unterstützungsangebote. Fragen wie: „Informieren Sie sich gegenseitig?“ – „Ist die Prozessbegleitung anonym?“ sind in diesem Zusammenhang durchaus als Vorsicht oder ängstigende Fantasien verstehbar.

Entscheidend ist, wer begleitet die Kinder? In manchen Fällen ist die Familiensituation so zerrüttet oder gespalten, dass es innerhalb der Familie bzw. innerhalb des sozialen Gefüges keine sichere Person für betroffene Kinder gibt. In der Arbeit mit Kindern braucht es aber eine Bezugsperson, denn das Bezugssystem ist immer relevant und wirkt in die Arbeit. ProzessbegleiterInnen bestärken unterstützende Personen (Mutter, Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin, Lehrerin) und klären, wer nicht unterstützt oder abwesend ist.

Einer Anzeigenerstattung geht einer Offenlegung von sexueller Gewalt voraus und das hat weitreichende Folgen. Wenn nicht von professioneller Seite unterstützt, ist die Anzeige eine Handlung, die von Druck, Not, Wut und Verzweiflung geprägt ist. Die Familie ist in einer Krise und versucht über die Anzeige irgendeine Art von Handlung zu setzen, die vom Wunsch getragen ist, Gerechtigkeit, Sicherheit oder Wiedergutmachung herzustellen.

Das bedeutet, wenn Menschen in die Prozessbegleitung vermittelt werden, ist bereits viel passiert. Sie kommen mit einer Geschichte, die die ProzessbegleiterInnen nicht kennen. Man kann davon ausgehen, dass die Geheimhaltung durchbrochen wurde und die Kinder von ihren sexuellen Gewalterfahrungen erzählt haben.

Das vorrangige Bestreben in der Prozessbegleitung ist es, in dieser Phase den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Das bedeutet auf der einen Seite mitzuhelfen, eine Trennung zwischen Täter und Opfer herzustellen. Im Gegenzug werden Ressourcen bzw. Beratungsmöglichkeiten für die betroffenen Familienangehörigen eröffnet. Diese innerfamiliäre Krise sollte bearbeitet sein, bevor die Entscheidung fällt, eine Anzeige zu machen. Ansonsten kommt zu der bereits vorhandenen Krise die nächste Krise durch die Anzeige und deren Folgen hinzu. Die Familie wäre laufend krisengeschüttelt und es ist kaum möglich, Stabilität herzustellen.

Prozessbegleitung macht in solchen Situationen und im Laufe eines Strafverfahrens immer wieder Krisenmanagement und versucht sowohl das Opfer als auch sein Bezugssystem zu stabilisieren. Je früher die Prozessbegleitung eingeschaltet wird, umso weniger zusätzlicher Druck entsteht und das eröffnet Zeiträume für ProzessbegleiterInnen, um Stabilisierung oder zumindest ein Stück innerer Ordnung bei den KlientInnen entwickeln zu können.

#### **4.6. Herausforderungen durch Struktur und Aufgaben der Prozessbegleitung**

Für die Beantwortung der Forschungsfrage nach den Herausforderungen werde ich einzelne Aspekte von strukturellen Rahmenbedingungen und die Situation für ProzessbegleiterInnen selbst skizzieren. Damit kann die Ausgangssituation und Herausforderung innerhalb der eigenen Struktur von ProzessbegleiterInnen verdeutlicht werden. In einer Zusammenschau des dritten Kapitels meiner Master Thesis beschreibe ich die Ausgangsposition von pubertierenden und adoleszenten Jugendlichen, die gleichermaßen die Eingangsanforderung an ProzessbegleiterInnen ist. Im anschließenden Vergleich werden die Herausforderungen für die Arbeit in der Prozessbegleitung abgeleitet.

##### **4.6.1. Arbeit im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Strafverfolgung**

Die Arbeit in der Prozessbegleitung muss sich über weite Strecken dem Druck von „außen“, dem Arbeitsrhythmus von Kriminalpolizei, Gericht, Staatsanwaltschaft oder Sachverständigen unterordnen. Das sind Institutionen mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen, Wertesystemen, Aufgaben und Handlungsoptionen. Diese Berufsgruppen geben nach einer Anzeigenerstattung abwechselnd Zeiten und Themen vor und ProzessbegleiterInnen bereiten ihre KlientInnen auf die jeweiligen Aufgaben vor. ProzessbegleiterInnen sind nicht die Verlängerung des Gerichts, aber auch nicht mehr VertreterInnen von Kinderschutz. ProzessbegleiterInnen sind MitarbeiterInnen aus Kinderschutzeinrichtungen oder -zentren mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation. Damit müssen ProzessbegleiterInnen ihren ureigensten Auftrag „Kinderschutz“ verlassen, sich aus einem gewohnten Rahmen

herausbegeben und sich dem Arbeitsalltag der Strafverfolgung annähern. Der Arbeitsauftrag verändert sich von Kinderschutz zu „Kinderschonung“. Kinderschonung als Mittelposition zwischen Kinderschutz und Strafverfolgung, zwischen zwei an sich unverträglichen Aufträgen.

Abbildung 5: Prozessbegleitung im Spannungsfeld



Das bedeutet, wer eine Anzeige erstattet, kann den Prozess nicht mehr selbst steuern, sondern wird vielmehr in einen Ablauf – in Arbeitsabläufe anderer Berufsgruppen – gezwungen. Gleiches gilt für ProzessbegleiterInnen, sie können sich diesem Zwang nur begrenzt entziehen und müssen sich unterordnen. Mit dieser Einschränkung unterscheidet sich Prozessbegleitung deutlich von psychologischer Beratung oder Psychotherapie. Nicht die erlebte Welt und der innere Raum sind die Hauptthemen, sondern es erfolgt eine Verschiebung der Konzentration auf äußere Anforderungen. Damit ist in der Opferhilfe ein ganz spezielles Arbeitsfeld entstanden, das im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Strafverfolgung verortet ist.

Mit dem Druck und den Anforderungen von außen wird *Zeit* ein kostbarer Moment. Sie ist in der Prozessbegleitung ein wesentlicher Faktor. Um intrapsychische Konflikte, Ambivalenzen, Gefühle und Krisen aushalten, verstehen und bewältigen zu

können, braucht die Seele Zeit. Druck verlangsamt innere Verarbeitungsprozesse. Selbstbestimmte Zeiträume sind in der Prozessbegleitung nur vor der Anzeige möglich, nach einer Strafanzeige gibt meist der juristische Apparat die Zeiten vor.

#### **4.6.2. Prozessbegleitung steuert Themen und Kontakte**

ProzessbegleiterInnen nehmen den Druck und das Entsetzen auf und versuchen zu kanalisieren. Sie beruhigen und informieren über Folgen einer Anzeige, orientieren über Anforderungen von Gericht und Staatsanwaltschaft, begleiten persönlich zu Einvernahmeterminen und überbringen gute und schlechte Nachrichten.

Dazu werden aktiv Themen wie z.B. Angst vor Drohungen und Orientierung im zeitlichen Ablauf eingebracht. *Ein Beispiel aus der Praxis: Nicole (15 Jahre) und Michelle (14 Jahre) waren bei mir in Prozessbegleitung. Beide wurden über Jahre vom Vater missbraucht, wobei Nicole die wütende und aktive ist, die vor drei Jahren von Zuhause auszog. Die Wut auf den Vater, Gefühle von Ungerechtigkeit und die Sorge um ihre jüngere Schwester haben sie dazu gebracht, eine Anzeige zu erstatten. Ich habe mit beiden über Drohungen des Vaters gesprochen und sie erzählten, dass er immer wieder gesagt hatte: „Wenn ihr etwas erzählt, dann... Ich finde euch, egal wo ihr seid!“ In der Fantasie und Angst von Nicole und Michelle wurde dieser Halbsatz zu einer Morddrohung.*

*Direkt nach der Anzeigenerstattung wurden Nicole und Michelle unruhig, fast panisch und wollten sofort in die Wohngemeinschaft zurück. Es wirkte wie eine Flucht. Ich hielt beide Mädchen am Arm fest, um sie zu stoppen und sie sagten: „Wir müssen uns schnell in Sicherheit bringen, weil der Papa weiß jetzt, wo wir sind, und er wird uns jetzt umbringen.“*

Diese Art der „Halbsatzdrohungen“ sind in der Praxis wiederholt zu beobachten und zynisch gesagt, sehr effizient. „Wenn du etwas erzählst, aber dann...“ reicht völlig aus, Kinder zum Schweigen zu bringen. Deutlich wird zweierlei: zum einen die Manipulation des Vaters, der nicht einmal mehr die Folgen seiner Drohung formulieren musste, so viel Angst hatte er im familiären System verankert. Und zum anderen wird die Morddrohung mit der kindlichen Fantasie des über- oder allmächtigen, omnipotenten, hellsichtigen Vaters gekoppelt. Ein Bild, das vom Täter stilisiert wird und ein patriarchales Machtsystem manifestiert. *Kornelia Hauser*

bezeichnet das in einem Artikel über den Fall „Fritzl“ pointiert als „Paternalismus, die Regierungsform des kleinen Mannes, die gute Voraussetzungen für menschenverachtende Strukturen und Handlungen sind“. (Hauser, 2008, S. 28)

Es ist *nicht* Aufgabe von ProzessbegleiterInnen Kinder oder Jugendliche zu einer Aussage zu überreden oder gar einzuüben, sondern es werden Wahlmöglichkeiten von Entscheidungen und deren Konsequenzen aufgezeigt. Es wird versucht herauszufiltern, was Kinder und Jugendliche inhaltlich wollen und welche Gefühle, Ängste und Gedanken sie leiten. Wenn sie sich gegen eine Anzeigenerstattung entscheiden, werden sie darin unterstützt und wertgeschätzt, wenn sie bei der kontradiktorischen Einvernahme z.B. nur „zwei Dinge“ erzählen wollen, werden sie darin unterstützt und bestätigt.

Ein sich wiederholendes Phänomen ist, dass involvierte Berufsgruppen direkt vom Opfer die Gewalterfahrungen hören möchten, so als ob sie nur dann glaubhaft wären. Im Laufe eines Abklärungsprozesses (das ist der Prozess vom Verdacht auf sexuelle Gewalt bis zur Offenlegung), einer Offenlegung und eines Strafverfahrens können bis zu 17 Berufsgruppen in einem Fall beteiligt sein. Das macht augenscheinlich, wie notwendig es ist, Kinder und Jugendliche vor ProfessionistInnen zu schützen. In der Prozessbegleitung sind alle bemüht, die Anzahl an neu hinzukommenden Personen im Laufe eines Ermittlungs- und Strafverfahrens möglichst gering zu halten. *So viele wie notwendig, so wenige wie möglich* ist die Devise. Wissen wird möglichst in der Kooperation und damit auf professioneller Ebene weitergegeben und nicht individuell über das Gewaltopfer eingefordert. Das bedeutet z.B. in der Kooperation mit der RechtsanwältIn: wenn es wenig direkten Kontakt zwischen KlientIn und RechtsanwältIn gibt, arbeiten ProzessbegleiterInnen umso intensiver mit der RechtsanwältIn zusammen.

Mit dieser Art der Arbeit, zu bestimmten Zeitpunkten aktiv Themen einzubringen und damit den Beratungsprozess zu steuern oder neu hinzukommende Kontakte zu reduzieren, bewegen sich ProzessbegleiterInnen weg von einem geschützten therapeutischen Raum, der sich dem Tempo und den Themen der KlientInnen anpasst. Doch fundiertes therapeutisches Wissen über Krisenintervention, Erfahrungen im Umgang mit posttraumatischen Stressreaktionen, Wissen über

Traumatisierung und Psychoedukation, Beruhigungs- und Stabilisierungstechniken ist notwendig.

#### **4.6.3. Psychosoziale Prozessbegleitung arbeitet in einem dualen System**

Die Praxis der Prozessbegleitung im Kinder- und Jugendlichenbereich ist in ein duales Arbeitssystem eingebunden. In einem Fall gibt es zwei KlientInnen (Kind und Mutter, in seltenen Fällen auch nicht-missbrauchende Väter) zu betreuen, mit verschiedenen Ansprüchen, mit unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen, mit unterschiedlichen Ängsten und Befürchtungen. Beide brauchen eine eigene psychosoziale ProzessbegleiterIn, deshalb stellt die Prozessbegleitung zwei psychosoziale ProzessbegleiterInnen bereit. Zusätzlich gibt es noch eine juristische ProzessbegleiterIn. Sie oder er ist die rechtliche Vertretung bei Gericht und DolmetscherIn zum Gericht und zur Staatsanwaltschaft hin und wieder zurück zu den ProzessbegleiterInnen, die dann ihrerseits nochmals zur Klientin hin dolmetschen. Jede Position hat einen eigenen Arbeitsauftrag, die Arbeitsstruktur wurde in Standards gesichert:

<http://www.prozessbegleitung.co.at/Download/Standards%20Kinder.pdf>

Kinder werden durch eine eigene ProzessbegleiterIn entlastet. Sie fühlen sich für die Gefühle und die Aufregung ihrer Mutter verantwortlich und sind entlastet, wenn sie sehen, dass eine BeraterIn die Mutter beruhigt und unterstützt. Für Kinder/Jugendliche selbst ist es unterstützend, eine Person zu haben, die nicht aufgeregt reagiert, sondern Ruhe vermittelt, sich auskennt, Informationen verstehbar vermittelt und beispielsweise auch erklären kann, dass für die Tränen der Mutter Erwachsene zuständig sind.

Mütter sind mit anderen Dingen als ihre Kinder beschäftigt. Sie fühlen sich verantwortlich, teilweise auch selbst schuldig: sie hätten es merken und verhindern müssen. Sie sind zornig und enttäuscht von ihren Kindern, die nicht früher zu ihnen gekommen sind. Sie haben Angst, dass die sexuelle Entwicklung der Kinder gestört ist und wissen nicht, wie sie sie unterstützen können. Wenn das nicht bearbeitet wird, hat es zur Folge, dass Mütter alle Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen nur auf

den sexuellen Missbrauch zurückführen, was einer lebenslangen Stigmatisierung Vorschub leisten würde.

Das Wissen über sexuelle Gewalterfahrungen der Kinder führt in den meisten Fällen zu einer schweren Erschütterung der mütterlichen Kompetenz, deswegen ist es für sie wichtig, zumindest *jetzt* eine „gute Mutter“ sein zu können. Sie wünschen sich, ihr Kind nun überall hin begleiten und an seiner Seite bleiben zu können, auch bei den Aussagen oder Einvernahmen. Diese Einstellung wird bei der Einvernahme des Opfers in der kontradiktorischen Befragung problematisch. Hier kommen Mütter erneut in die Situation, ihr Kind jemand anderem anvertrauen zu müssen. Sie übergeben ihr Recht auf rechtliche Vertretung der RechtsanwältIn und überlassen die Position der Vertrauensperson der ProzessbegleiterIn ihres Kindes.

Nicht-missbrauchende Väter, die Kinder und Jugendliche über die Zeit der Prozessbegleitung unterstützen, sind die Minderheit. Erfahrungsgemäß reagieren sie sehr unterschiedlich zu den Müttern auf den Missbrauch ihrer Kinder. Die Gedanken der Väter kreisen viel mehr um Schuld, als um Schutz. Sie reagieren mit Zorn und Rachegeanken, was den Kindern häufig wieder Angst macht. Sie machen eine klare Schuldzuweisung an den Täter und überlegen, wie sie die Sache selbst regeln können. Ein Gerichtsverfahren kann dabei für sie störend wirken. Oft finden Väter gerade jugendlichen Töchtern gegenüber keine unterstützenden und stärkenden Worte, weil die Beziehung durch die Pubertät ohnehin belastet ist. Oder Väter sind gefangen in der eigenen Ambivalenz hilflos zu sein und Stärke zeigen zu müssen und ziehen sich deswegen häufig zurück.

Wenn Mütter und Väter es schaffen, ihre Töchter (und Söhne) zu unterstützen und sich für ihre eigenen Unsicherheiten Rat und Hilfe zu holen, stärken sie die Kinder damit ungemein, da sie ein Rollenverhalten (des allwissenden und nicht Hilfe brauchenden Elternteils) aufgeben und es den Kindern ermöglichen, sich mit ihnen zu identifizieren.

Es wird in der Prozessbegleitung ein Setting installiert, das zwischen Einzel- und Familienarbeit wechselt, um möglichst gemeinsam Klärungen zu finden. Für die einzelnen Familienmitglieder und ProzessbegleiterInnen ist es wesentlich zu wissen, wer sich was denkt, wer sich was zu Meinungen oder Haltungen anderer Personen denkt und wer sich was von vergangenen bzw. kommenden Schritten erwartet. Mit

dem dualen Arbeitsprinzip in der Prozessbegleitung kann an Stelle von Spaltung Transparenz und Verstehen treten.

#### **4.6.4. Prozessbegleitung kann nur begrenzt vor Retraumatisierung schützen**

Gerade bei einer Offenlegung von sexueller Gewalt und im Zuge einer Strafverfolgung ist die Gefahr von Retraumatisierungen groß. Durch die Art der Befragung kommt es vor, dass sich KlientInnen instrumentalisiert fühlen, als ginge es nur um die Informationen, die sie geben, aber nicht um sie als Person; sie fühlen sich neuerlich benutzt (mitunter zu Recht), sie fühlen sich nicht verstanden und/oder sie haben das Gefühl, es wird ihnen nicht geglaubt.

Eine andere Schwierigkeit liegt in der Kommunikation zwischen der Sachverständigen oder der RichterIn und dem Kind. Sie besteht darin, dass das Kind z.B. bei der kontradiktorischen Einvernahme bei Gericht erschütternde Dinge erzählt, auf die es emotional keine Rückmeldung bekommt. Das Gesagte wird einfach nur zur Kenntnis genommen, eventuell auf weitere Fakten hinterfragt, aber nicht gewertet. Kinder reagieren darauf oft sehr irritiert, weil es sich für sie so anfühlt, als seien ihre Ausführungen für die befragende Person ganz normal, oder es sei egal, was sie erzählen. In jedem anderen Gespräch interagieren die GesprächspartnerInnen miteinander. Das Gegenüber ist immer eine Art emotionaler Spiegel und bei der Befragung im Gerichtssaal ist das nichts anderes. Auf diesen Spiegel kann das Kind entweder kongruent reagieren, d.h. wenn das Umfeld die Emotion zurückhält, dann erzählt auch das Kind immer emotionsloser und fängt an, das Erlebte als etwas der Normalität entsprechendes darzustellen. Oder es reagiert dissonant, wird aufgeregt, zornig, verzweifelt und gerät in Panik, weil die Emotion des Erlebten von den anderen nicht mitgetragen wird.

In all diesen Situationen besteht die Gefahr, dass starke Gefühle von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefert-Sein oder Überflutung auftreten. Damit werden Gefühle aus dem ursprünglichen Trauma wiederbelebt (Retraumatisierung). Wenn diese Situationen nicht verarbeitet und abgespeichert werden können, bleiben nur Abspaltung und Fragmentierung.

Ich werde jetzt den Fokus auf ProzessbegleiterInnen legen und deren Belastungen bei der Begleitung zu einer kontradiktorischen Einvernahme reflektieren. Diese Befragung findet im Straflandesgericht in einem eigenen kleinen Raum statt. Das Kind sitzt einer Sachverständigen oder einer RichterIn gegenüber, dazwischen ist ein kleiner Tisch mit drei Mikrofonen und einem kleinen Aufnahmegerät. An den Wänden hängen zwei Videokameras, die das Geschehen in den Verhandlungssaal nebenan projizieren, in dem die Haft- und RechtschutzrichterIn, die StaatsanwältIn, die juristische ProzessbegleiterIn, die VerteidigerIn, der Beschuldigte und eine Schriftführerin sitzen. Die ProzessbegleiterIn sitzt neben dem Kind und darf sich nicht in das Geschehen einbringen.

Die Sachverständige stellt dem Kind Fragen in Bezug auf die Gewalterfahrungen. Kinder überlegen, erinnern sich, innere Bilder tauchen auf, diese Bilder lösen Emotionen aus. Die ProzessbegleiterIn sitzt daneben und bemerkt, wie die Retraumatisierung beginnt, wie das Kind sukzessive dünnhäutiger wird, wie die Seele die unangenehmen Gefühle mit altbewährten Abwehrstrategien abwendet, wie es sich anästhesiert oder zu dissoziieren beginnt. Eine Situation, die wir in der Psychotherapie vermeiden, und wenn es doch passiert, würden wir den Prozess stoppen, die KlientIn wieder sichern und ins Hier und Jetzt zurückführen würden. Nicht so bei Gericht, da geht es zu diesem Zeitpunkt um Beweissicherung, um klare Fakten. Das Kind als Zeugin kann wesentlich dazu beitragen, die Situation zu klären, und so wird gegen alle sichtbaren psychischen Notfallreaktionen weiter gefragt und nicht abgebrochen. Die ProzessbegleiterIn sitzt daneben und darf nicht eingreifen, sie wird Zeugin einer Retraumatisierung. Das sind Grenzerfahrungen, auch für ProzessbegleiterInnen und zählen sicher zu den scheußlichsten Momenten in der Begleitung von Gewaltopfern.

*Eine ganz persönliche Erfahrung diesbezüglich aus der Zeit des Modellprojekts war, dass ich mich mit einer Kollegin in der Supervision darüber ausgetauscht habe, wie entsetzlich ich mich bei der kontradiktorischen Einvernahme fühle und welche Aufgabe ich mir selbst stelle: ich breite wie „Maria“ – inspiriert von meiner langjährigen Klosterschulerfahrung – meinen Mantel aus und nehme das Kind innerlich zu mir. Das Bild meiner Kollegin war, dass sie ihren Mantel zum eigenen Schutz braucht. Mein Impuls, das Kind so nahe an mich zu holen, korreliert mit*

*meinem Anspruch, Kinder zu schützen, mit dem Bedürfnis, die schädigende Situation zu beenden und ist gleichzeitig aber eine Überforderung und Überhöhung meiner Person. Der Schutz des Kindes, das habe ich gelernt, muss über die Ich-Stärkung der Kinder erfolgen.*

ProzessbegleiterInnen wissen um die Gefahren im Zuge einer Befragung und können – wenn KlientInnen vor der Anzeige in die Prozessbegleitung vermittelt werden - im *Voraus* den Ablauf der Einvernahme auf kindgerechte Art und Weise erklären, versichern, dass sie *währenddessen* anwesend sein werden, stützen und Sicherheit schaffen, um *hinterher* die Möglichkeit zu einem Feedback und zur Reflexion zu geben. D.h. ProzessbegleiterInnen informieren bereits im Vorfeld darüber, wie befragt wird, dass genau gefragt wird, dass sich das scheußlich und auch beschuldigend anfühlen kann. Sie vermitteln, dass sie während der Befragung nicht eingreifen dürfen. Auf diese Weise bekommen Kinder eine Orientierung darüber, was von ihnen gefordert wird, wie lange es dauern kann und vielleicht eine Idee darüber, wie sie es bewältigen können.

Es gehört mit zu den Aufgaben von ProzessbegleiterInnen, die Arbeit von RichterInnen, StaatsanwältInnen oder Sachverständigen zu erklären, um die individuelle Befragung in einen größeren Zusammenhang mit den Aufgaben eines Gerichtes zu stellen. Denn Wissen schützt KlientInnen vor Enttäuschungen.

Wenn aber Retraumatisierungen (im Zuge von Offenlegung oder Befragung) entstanden sind, versuchen ProzessbegleiterInnen dem – zumindest im Nachhinein – entgegen zu wirken. Egal, wie schlimm die Erfahrungen in den Befragungssituationen waren, das Erlebte wird besprochen, bis die Erfahrungen nicht mehr abgespaltet werden müssen, sondern zu Erfahrungen werden, die vielleicht scheußlich waren, die aber erinnerbar sind und integriert werden können. Es sollte (1) biografisch erinnert werden können, d.h.: „Ich kann mich genau erinnern, dass es mir passiert ist und ich nicht geträumt oder nur zugesehen habe, wie es jemandem anderen geschah.“, (2) episodisch erinnert werden können, das bedeutet: Es hat Anfang, Mitte und Ende und „Ich bin nicht (wie etwa beim Träumen) versucht, alles durcheinander zu bringen.“, (3) narrativ erinnert werden, d.h.: „Ich kann darüber reden.“. Es gibt keine sprachlich Blockade, so wie es beim Traumamaterial aus dem Amygdala-System der Fall ist. (Vgl. *Huber*, 2003, S. 46)

Für ProzessbegleiterInnen bedeutet das, sich von der Klientin, ihrer Geschichte und ihren zum Teil heftigen Gefühlen von Schmerz, Wut, Entsetzen oder Hilflosigkeit berühren zu lassen und zu helfen, diese zu verstehen.

#### 4.6.5. ProzessbegleiterInnen sind ÜberbringerInnen schlechter Nachrichten

In der Prozessbegleitung ist eine wesentliche Aufgabe – neben einer meist erwünschten Verurteilung – noch andere Ziele oder Erwartungen mit einer Anzeige zu verbinden. Denn es kommt nur in ca. 40 % der Fälle zu einer Verurteilung, mit sinkender Tendenz.

**Tabelle 4: Ausgang des Verfahrens: 2005 bis 2008**  
(auf Basis der gültigen Erhebungsbögen)

Jahr	Ausgang des Verfahrens	Art des Gewaltverbrechens					
		sexuell		nur körperlich		sonstiges	
		Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2007	Schuldspruch	107	45,5%	21	47,7%	9	75,0%
	Einstellung	109	46,4%	13	29,5%	1	8,3%
	"echter" Freispruch	6	2,6%	2	4,5%	---	---
	Freispruch im Zweifel	12	5,1%	2	4,5%	2	16,7%
	Diversions	1	0,4%	6	13,6%	---	---
		<b>235</b>	<b>100,0%</b>	<b>44</b>	<b>100,0%</b>	<b>12</b>	<b>100,0%</b>
2008	Schuldspruch	124	38,6%	33	42,9%	12	50,0%
	Einstellung	163	50,8%	28	36,4%	8	33,3%
	"echter" Freispruch	8	2,5%	4	5,2%	2	8,3%
	Freispruch im Zweifel	20	6,2%	7	9,1%	1	4,2%
	Diversions	6	1,9%	5	6,5%	1	4,2%
		<b>321</b>	<b>100,0%</b>	<b>77</b>	<b>100,0%</b>	<b>24</b>	<b>100,0%</b>

(Haller, 2010, S. 16)

Bei einer Zurücklegung der Anzeige oder einer Einstellung des Verfahrens oder eines Freispruchs sind ProzessbegleiterInnen die ÜberbringerInnen schlechter Nachrichten.

Es sind alle drei Nachrichten erschütternd – für KlientInnen wie auch für ProzessbegleiterInnen. Für Kinder und Jugendliche deshalb, weil eine Entscheidung, Anzeige zu erstatten, schwierig ist. Sie haben sich bemüht, Angst überwunden und

Mut aufgebracht, um das Prozedere von Anzeige und Aussage vor Gericht auf sich zu nehmen. Es fühlt sich für sie an, wie nicht gehört zu werden, nicht glaubwürdig zu sein, im Stich gelassen zu werden und wie Gleichgültigkeit oder Verbündung des Gerichts mit dem Täter; es scheint, als ob der Täter mit seinen Drohungen Recht hätte.

Die Bezugspersonen zweifeln an der Gesellschaft, am Rechtssystem, an Institutionen, sind zornig und enttäuscht und sagen: *„Wenn ich das gewusst hätte, dann hätte ich niemals eine Anzeige gemacht. Ich kann allen nur davon abraten!“*. Wenngleich diese Aussage verstehbar ist, so ist sie für Kinder sehr gefährlich und es gehört mit zu den Aufgaben einer ProzessbegleiterIn, kontinuierlich einen Sinn – auch hinter einer zurückgelegten Anzeige oder einem Freispruch – aufzubauen oder mitzuhelfen, die Sinnlosigkeit auszuhalten. Um den Werbeslogan von Citroen zu bemühen, in einer etwas modifizierten Art: *„Der Weg kann auch das Ziel sein!“*.

Während eines Strafverfahrens baut sich (subjektiv) in den Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen ein Gefühl von Gefährdung auf. Bei der Überbringung der schlechten Nachricht fühlen sie sich darin bestätigt und werden zudem in gewisser Weise mit dem „Triumph“ auf der Täterseite konfrontiert. Möglicherweise hat eine Zurücklegung der Anzeige oder eine Verfahrenseinstellung negative Folgen auf der pflegschaftsrechtlichen Ebene und eine neue Konfrontation beginnt.

Für ProzessbegleiterInnen sind das schwierige Phasen, denn die Gefahr eines Kontaktabbruchs ist groß. Abbrüche verstehen wir als Übertragungsphänomen. Verbindungen zur Außenwelt werden abgebrochen, zu allem, was mit enttäuschenden Systemen zu tun haben könnte – eben auch zur ProzessbegleiterIn.

#### **4.7. Ausgangsposition von Jugendlichen**

Wie kommen psychisch verletzte Jugendliche in die Prozessbegleitung?

Im Kapitel „Pubertät/Adoleszenz“ wurde deutlich, mit welchen Entwicklungsaufgaben, Konflikten, Herausforderungen und Kräften Jugendliche beschäftigt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Themen auch in die Prozessbegleitung wirken. Damit ist Prozessbegleitung die Arbeit im Spannungsfeld von: Freiheitsdrang

und Einsamkeit, Aggression und Liebesbedürfnis, Begeisterung und Niedergeschlagenheit, Hoffnung und Verzweiflung und das alles oft in raschem Wechsel.

Die Arbeit mit Jugendlichen erfordert ganz grundsätzlich von ProfessionistInnen eine besondere Sensibilität vor dem Hintergrund des Aspektes, dass „jugendlich sein“ – „ambivalent sein“ heißt. Ambivalent sein zwischen Autonomie und Abhängigkeit, zwischen Kindheit und Erwachsensein, zwischen Sehnsüchten nach Geborgenheit und Unabhängigkeit, zwischen Selbstverantwortung und Noch-nicht-alles-verantworten-können, zwischen Stabilität und kritischer Instabilität, zwischen psychosexuellen Reifungsprozessen und Überreizung sowie mit der Auseinandersetzung und Sehnsucht nach Mutter und Vater. Diese Ausgangsposition von Jugendlichen ist gleichzeitig die Eingangssituation in die Prozessbegleitung.

Jugendliche kommen mit Entschlusskraft und der Idee, eine Initiative zu setzen in die Prozessbegleitung. Sie haben sich entschlossen, erlebte Gewalt öffentlichzumachen und entschieden, das in Form einer Anzeige durchzuführen. Jugendliche, die Opfer von Gewalt wurden, haben schon viel von der Welt erfahren, sie haben sich Gedanken über Beziehungen, über Elternschaft, über die Gesellschaft, über Vertrauen und Misstrauen gemacht. Gewalterfahrungen sind extreme Erfahrungen, ableitende Haltungen können wiederum extrem sein: ich oder du, entweder oder. Das Denken in Extremen vermittelt scheinbare Sicherheit und Stabilität, dort wo innerlich nicht genügend Stabilität verfügbar ist.

Sie kommen auch mit Visionen und spüren schöpferische Energie und gleichzeitig Angst und Schuld bei der Aufgabe, einen Wechsel oder einen Wandel zu vollziehen. Sie kommen mit Wissen und Erfahrung und haben Überzeugungen und Haltungen entsprechend abgeleitet.

#### **4.7.1. Annahmen von Jugendlichen über die Welt**

Die Vorerfahrungen aus dem Missbrauchsgeschehen und der Familienstruktur übertragen Jugendliche in ihre Sichtweise über die Welt und strukturieren entsprechend Vorstellungen und Ideen über Beziehungen, Gesellschaft und sich

selbst. Die Annahmen können zutreffen, müssen aber nicht. Die Gefahr, dass sie darin bestätigt werden, ist groß.

#### Annahmen über nicht-missbrauchende Elternteile:

Jugendliche spüren, dass die eigene Verletzung auch ihre Eltern mit-verletzt. Sie spüren Sorge, Mitgefühl, manchmal Unbeholfenheit im Umgang und Trost. Auch leise Vorwürfe oder Fragen reihen sich ein. Jugendliche spüren empfindlich, dass Schutzimpulse von Eltern dazu führen können, dass sie in ihrer Entwicklung von Autonomie eingeschränkt werden oder sie zum Stillstand kommt.

#### Annahmen über sich selbst:

Jugendliche spüren sich in einer hohen Verletzlichkeit sowie in einem Durcheinander von Gedanken und Gefühlen. Sie leben mit intrusiven Symptomen und mit der Angst verrückt zu werden. Sie leben mit Einsamkeit und Hilflosigkeit und sie wissen, wie man schmerzhaft Gefühle soweit wegdrängen kann, bis man gar nichts mehr spürt. Sie glauben etwas über Sexualität zu wissen und verwechseln dabei, dass sie etwas über Gewalt erfahren haben.

#### Annahmen über die eigene Familie (bei intrafamilialem Missbrauch):

Jugendliche haben erfahren, dass es keinen sicheren Ort gibt, dass auch Familie kein Ort ist, der Kinder beschützt, obwohl das versprochen wurde. Sie erfahren, dass die Beziehungen untereinander manipuliert werden, indem Konkurrenz geschürt wird und sie selbst in eine Rolle hineingezwängt wurden, die sie nicht wollen. Sie lernen, dass Beziehungen zu Familienangehörigen immer ambivalent sind, dass Liebe und Hass, Mitgefühl und Abwehr nahe beieinander liegen und dass es das schwer macht, Hilfe zu holen. Sie lernen, innerhalb der Familie am Rand zu leben.

#### Annahmen über die Gesellschaft:

Jugendliche haben erfahren, dass Gewaltstrukturen toleriert werden, wenn in Nachrichtenmedien täglich über Gewalt gegen Frauen oder Kinder zu hören ist. Sie lernen gleichzeitig, dass es Verurteilungen durch das Gericht gibt und die Gesellschaft sexuelle Gewalt gegen Kinder ächtet. Sie lernen aber auch über medialen Umgang und menschenverachtendes voyeuristisches Verhalten von Mitgliedern in der Gesellschaft bei besonders „reißerischen“ Prozessen.

#### Annahmen über Freunde und Peergroups:

Jugendliche lernen mit Freunden oder in Gruppen Zugehörigkeit, erfahren Unterstützung oder aber auch Ablehnung, spüren Verbundenheit oder Einsamkeit

und Kränkung. Sie lernen über die Sehnsucht dazugehören zu wollen oder über kollektive Abwertung durch andere.

#### Annahmen über Beziehungen:

Jugendliche lernen, dass sie Erwachsenen nicht vertrauen können, sondern dass man sich vielmehr in Acht nehmen muss. Sie erkennen, dass Versprechen nicht glaubhaft sind, dass in Beziehungen viele schlechte Dinge geschehen und dass Fremdbestimmtheit zu Beziehungen dazugehört. Sie haben erfahren, dass Beziehung und das Überschreiten von Intimitätsgrenzen zusammengehören.

Jugendliche haben das alles und noch viel mehr gelernt, leiten eigene Haltungen davon ab und lernen damit zu leben. Sie lernen innere Spannungen auszugleichen (dissoziieren, abspalten, sich schneiden oder ritzen) und sie lernen, sich zu schützen (die Bedürfnisse von anderen wahr zu nehmen und zu befriedigen, noch bevor das Gegenüber es selbst erspürt, oder die gegenteilige Haltung: Menschen durch entsprechend auffälliges Verhalten von sich zu weisen). Mit diesen Annahmen um die Welt und um Beziehungen kommen Jugendliche in die Prozessbegleitung, ohne sie benennen und ausdrücken zu können.

*Katz-Bernstein* meint, dass die Grundbedürfnisse von Jugendlichen die „generationale Autonomie, Peergroups, Entwicklung der Geschlechtsidentität, gute, sichere Grenzmodelle und das Finden von Lebensthemen (Beruf, Familie...)“ sind. Im Außenkontakt wird es mit der Eröffnung von Kategorien von Abgrenzungen sichtbar, wie z.B. die „Alten, Weiber, etc.“, bestimmte Gruppen oder Marken werden en vogue, Eltern können keine passende Kleidung mehr einkaufen oder dürfen nicht mehr in Schulnähe gesehen werden. Sie beschreibt das als den „lebendigen Geist der Entwicklung“. Damit Jugendliche ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen können, braucht es *Entschlusskraft* „ich will“ sowie die *Initiative* zu agieren, selbst mit dem Begleitgefühl von Schuld. Das ist ein großer Wendepunkt im Leben von Jugendlichen. (Vgl. *Katz-Bernstein*, 2009)

#### **4.8. Herausforderungen für ProzessbegleiterInnen in der Arbeit mit Jugendlichen**

Die Herausforderungen, die durch den strukturellen Rahmen in der Prozessbegleitung vorgegeben sind, werde ich jetzt mit den Herausforderungen in der Arbeit mit Jugendlichen und deren Entwicklungsaufgaben verbinden. Die Arbeit in der Prozessbegleitung muss unter dem Aspekt der Ablösung, Identitätsbildung und Autonomie verstanden werden und verlangt einen achtsamen Umgang. Die Chance für Jugendliche liegt darin, neue korrigierende Beziehungserfahrungen zu machen und über die haltende, unterstützende Beziehung zur ProzessbegleiterIn ein Modell für einen behutsamen, respektvollen Umgang mit Intimität neu zu erfahren. Und vielleicht auch die Möglichkeit, sich mit dem Alten auseinandersetzen zu können.

Ich werde nun mithilfe von psychodynamischen Aspekten versuchen, die Herausforderungen für ProzessbegleiterInnen in drei Unterkapiteln herauszuarbeiten:

- Bindung und Beziehung
- Dyade
- Triangulierung

Auch wenn es den Anschein einer Reihenfolge hat, ist es so nicht gemeint. Diese Aspekte bedingen und beeinflussen einander, beinahe ohne zeitliches Kontinuum:

#### **4.8.1. Bindung und Beziehung**

Prozessbegleitung ist ein Kontakt- und Beziehungsangebot, denn ohne sicheres Bindungsangebot geht gar nichts, aber das ist eine Herausforderung.

Jugendliche signalisieren, dass sie Hilfe brauchen und nicht brauchen, sie fragen um Unterstützung an und wollen keine, sie möchten Nähe oder Bindung und wollen sie nicht, sie signalisieren „Ich brauche keine Hilfe, aber hilf mir!“, sie wollen nicht verstanden werden, sondern selbst ihren Weg gehen und das Leben entdecken. Die Arbeit kann geprägt sein von Ambivalenz, Autonomiebestrebungen, Misstrauen oder Wut. Es gibt ein scheues Wesen, das kratzbürstig wirkt.

Die Herausforderung für ProzessbegleiterInnen besteht darin, die Elternübertragung auszuhalten, zu erkennen und zu besprechen, aber nicht zu agieren. Die Gefahr, dabei in eine Elternübertragung zu geraten, ist evident. Sie konfrontieren uns mit: „du sollst nicht wissend sein und sollst wissend sein, du gibst mir Sicherheit und

verunsicherst mich, ich will mich an dir orientieren und auch wieder nicht“. Jugendliche wollen Verständnis und Opposition gleichzeitig. Als Erwachsener kann man nichts richtig machen, man ist gefragt und wird kalt gestellt, so ließe sich obige Liste mit Ambivalenzen unendlich fortsetzen.

*Bettschart* meint bestärkend dazu: „Die Forderungen des Jugendlichen sind widersprüchlich: er will gar nicht verstanden werden, fühlt sich aber verletzt, wenn man sich nicht um ihn kümmert. Er sucht Distanz und Einfühlung. Verschwiegen und zurückgezogen, oder herausfordernd und aggressiv, verlangt er Geduld und Verständnis des Therapeuten. Der Therapeut läuft Gefahr, in der Widersprüchlichkeit und im Chaos der Gefühle und Empfindungen, im ‚Sturm und Drang‘, unterzugehen. Der Adoleszente lässt sich in kein Schema zwingen, weder in der Therapie, noch im täglichen Leben. Und trotzdem, oder gerade deshalb, braucht er beschützende Kräfte im Sinne des Holdings (*Winnicott*, 1958) und Beziehungspersonen (...).“ (*Bettschart*, 1988, S. 56)

Die ganz besondere Herausforderung auf diesem Weg, so betont *Cohen*, liege in einer differenzierten Betrachtungsweise von Adoleszenten: „Aus seiner problematischen Lage heraus verhält sich der Jugendliche in der Regel gegenüber den Erwachsenen auf zwiespältige Weise: Manche Personen sieht er als solche, die sich ihm wie einem kleinen Kind gegenüber verhalten und andere sieht er als solche, die in ihm einen Erwachsenen sehen, und beiden gegenüber hegt er feindliche Gefühle, denn seiner Empfindung zufolge, die in vielen Fällen richtig ist, besteht keine Simultaneität bei den Erwachsenen, sie sind nicht in der Lage, beide Aspekte in dem Heranwachsenden anzusprechen. Die doppelte Verpflichtung führt dazu, dass der Jugendliche Simultaneität in beiden Situationen lebt, und die Betonung liegt auf Simultaneität. Es ist keine Rede davon, dass er manchmal ein kleines Kind und manchmal ein Erwachsener ist, sondern die Simultaneität charakterisiert die Adoleszenz.“ (*Cohen*, 2005, S. 11f)

Die entscheidende Frage ist: „Wie schaffe ich es, eine gute Beziehung zu Jugendlichen aufzubauen, ohne mich anzubiedern?“ Denn, wenn wir versuchen die besseren Jugendlichen zu sein, dann können sie sich nicht mit uns identifizieren und können nichts von uns lernen. Wir müssen Jugendliche auf dem Weg ins Erwachsenenalter begleiten, doch wenn wir Jugendlichen keinen Ort geben, weil *wir* jugendlich sind, lassen wir ihnen den passenden Ort nicht und wundern uns, dass sie

keinen finden. Möglicherweise ist es die Rolle „eines älteren Freundes, einer älteren Freundin“, nicht auf derselben Stufe stehend und doch authentisch in der Haltung: „Ich bin ... Jahre, stehe jetzt ganz woanders und kann mich trotzdem mit Jugendlichen identifizieren, habe Ähnliches erlebt und bin an dir interessiert.“

Der Jugendliche ist darauf angewiesen, dass sein Ringen um Veränderung bei den verschiedenen Entwicklungsschritten durch persönliche Konfrontation Realität bekommt. Obwohl er oft gar nicht verstanden werden will, braucht er darin Hilfeleistung durch diejenigen, die diesen Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein mit all den damit verbundenen Sonnen- und Schattenseiten bereits vollzogen haben. Die Erwachsenen werden mit dieser Herausforderung in ihrer oft mühsam erworbenen Stabilität durchaus in Frage gestellt.

Die Herausforderung liegt sicherlich darin, das zentrale Thema der Beziehungsänderungen in regulativer Weise zu unterstützen, überfordernde Erwartungen auch an ProzessbegleiterInnen (in Folge auch an Eltern, RichterInnen, Kriminalpolizei...) auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Eltern pubertierender Jugendlicher können oftmals in bestehenden Familienkonflikten nichts mehr einbringen, die gegenseitigen Erwartungen waren zu hoch und wurden enttäuscht.

„Er (der Psychotherapeut, Anm.d.V.) ist vielfach eine Art Übergangsobjekt für den Adoleszenten und steht dann zwischen Innen- und Aussenwelt, zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit, zwischen Lebendigkeit und Abgetötetem. Es gehört zu den Hauptaufgaben des Therapeuten für Jugendliche, nicht in die Falle zu laufen, an Elternstatt oder sogar in Rivalität mit diesen ‚helfen‘ oder sich ergebene Schüler schaffen zu wollen, sondern im Reflektieren der emotionalen Bewegungen, welche sich in der therapeutischen Beziehung abspielen, seiner analysierenden und damit zugleich synthetisierenden Aufgabe nachzugehen und die Bescheidenheit zu bewahren, die Kunst des Möglichen zu üben.“ (Bürgin, 1988, S. 20) Diese Aufgabe trifft in hohem Maße auch auf die ProzessbegleiterIn zu.

Sexueller Missbrauch ist ein beziehungsorientiertes, chronisches Trauma, das kumulativ über Monate und Jahre auf Jugendliche einwirkt. Wir wissen, dass Beziehungswünsche zerstört wurden und wissen, dass darunter Wege in die Einsamkeit vorbereitet sind. Bei Gewalt in der Familie werden Beziehungen hauptsächlich machtorientiert gesehen. Wo in aktuellen Begegnungen

Handlungsmacht von Erwachsenen zurückgenommen wird, übernehmen Jugendliche sie sofort. Es wird nicht dem Anderen zuliebe, aus dem Bedürfnis nach dem *Du* oder um Zwischenmenschlichkeit aufrecht zu erhalten, gehandelt, sondern es geht um *Ich oder Du*, letztlich um Sieg oder Niederlage. Andere werden gescannt, ob sie besiegbar sind oder nicht. Wenn sie nicht besiegbar sind, dann gehen Jugendliche auf Distanz oder sie schauen, ob diese Personen eventuell durch List doch überwältigbar wären. Die, die besiegbar sind, werden tyrannisiert.

Wenn Kinder und Jugendliche herumgeschubst und manipuliert wurden, finden sich meist keine sicheren Bindungspersonen. Bindungstendenzen wurden erstickt. Bindung entsteht nur dort, wo bei Jugendlichen ein Bewusstsein über die Macht des Anderen da ist. Bindungspersonen werden dann ernst genommen, wenn die Handlungsmacht erkennbar ist. Prozessbegleitung ist ausgerichtet auf Bindungsorientierung. ProzessbegleiterInnen müssen von Jugendlichen als mächtig, handlungsfähig und orientiert erlebt werden, dann kann Beziehung entstehen. Jugendliche müssen sich innerhalb eines Rahmens (Respekt und Freundlichkeit) an Regeln, die ProzessbegleiterInnen definieren, halten. Es braucht einen Vertrauenskontext, verbal und nonverbal, im Sinne von: „Die ist mächtig und will mir Gutes“, ohne Sorge über Gewaltausbrüche. So können ProzessbegleiterInnen zu Personen werden, „die mir weiterhelfen können“.

„Je konflikthafter die bisherige Entwicklung war, desto mehr muss externalisiert werden, desto größer wird die Verarmung der inneren Welt und desto stärker kommt es zum Ausagieren. Dies führt zu einem verstärkten Verschwimmen von innerer und äußerer Realität. Es bedarf daher eines Übergangsraumes, damit die in die soziale Umgebung verlagerten Konflikte für den Jugendlichen wieder integrierbar werden. Darunter ist ein Prozess zu (Anm. d. V.) verstehen, in dem einerseits Grenzen aufrechterhalten werden müssen, an denen regressive Größenphantasien abgearbeitet werden können, und in dem gleichzeitig aber Räume eröffnet werden müssen, in denen Phantasiertes zu Realem werden kann und damit Entwicklung ermöglicht wird.“ (Fliedl, Wagner, 2005, S. 6)

Ein Vertrauens- und Gefühlskontext ist die Voraussetzung für Lernprozesse. Die Kunst ist, einen emotionalen Kontext herzustellen und in einer Atmosphäre des Vertrauens Achtsamkeit zu lernen, damit sich neue Stressregulationsmechanismen entwickeln können. Oft erscheint der Trugschluss, dass dieser Zustand bereits sehr

schnell erreicht ist. Infolgedessen wird mehr die kognitive Ebene betont, obwohl die Kognition erst der zweite Schritt ist, denn Informationen können nur sehr begrenzt über schwierige Situationen bringen. Je komplexer die Inhalte, umso wichtiger ist die Bindung.

Jugendliche, die ein Stück Beziehungsorientierung entwickeln konnten, haben eine gute Prognose, denn wenn im Kontakt miteinander die Beziehungsorientierung gelingt, ist schon die „halbe Miete“ gewonnen. Der Prozess des gemeinsamen Lernens kann beginnen. Wenn der Aufbau einer Beziehungsorientierung nicht gelingt, ist es sehr schwierig, Bindung aufzubauen. Es bleibt dann nur die Arbeit, den Glauben daran aufzubauen, dass Beziehungen sinnvoll und möglich sind.

#### **4.8.2. Dyade**

Der Säugling kommt mit der Sehnsucht nach dem *Du*, nach Halt, Bindung und Zwischenmenschlichkeit auf die Welt. Die menschliche Psyche ist inhärent dyadisch, damit gibt es Erwartungen des *Du*, Erwartungen an das *Du* und in der Interaktion eine Erwartungserfüllung.

Darin liegt die nächste Herausforderung: eine Dyade mit Jugendlichen aufbauen und gleichermaßen mit Geschick eine eigene Positionierung schaffen. Begriffe wie Wertschätzung, Präsenz und Achtung gehören dazu, aber auch Struktur und Orientierung inhaltlicher Art und eine Transparenz über die Möglichkeiten und Grenzen von ProzessbegleiterInnen: was können sie leisten und was nicht. ProzessbegleiterInnen sind nicht allwissend und können nicht alles beeinflussen, aber sie vermitteln, dass sie schrittweise über anstehende Anforderungen informieren, um gut vorbereitet zu sein und gemeinsam versuchen werden, Erklärungen zum besseren Verständnis zu finden. *Reemtsma* meint dazu: „Ein gewisses Maß an Hilfe gibt es immer, aber sie ist begrenzt. Zur begrenzten Hilfe gehört wesentlich dazu, daß sie ihre Grenzen deutlich macht. Hilfe für Opfer bedeutet immer – und nicht zuletzt – auch: klarmachen, wo man nicht helfen kann. Allen Helfern ins Stammbuch geschrieben, denn wer das nicht weiß, richtet Schaden an.“ (*Reemtsma*, 2004, Internet, S. 4)

Die Aufgabe der Dyadenarbeit in der Prozessbegleitung ist gekennzeichnet davon, dass Jugendliche, im Kontakt und in Bezogenheit mit anderen Personen, über sich

selbst etwas lernen können. Durch (chronische) Traumatisierung konnte die Fähigkeit, sich selbst und den Anderen als Wesen mit verschiedenen Zuständen zu betrachten, um dadurch Wissen über sich und andere zu erlernen, nur sehr reduziert bzw. gar nicht entwickelt werden. In der Prozessbegleitung geht es um die Schärfung von Intersubjektivität (ich erkenne den Anderen als Subjekt), um Perspektivenübernahme (die Sichtweise von anderen kann übernommen und gleichzeitig relativiert werden, was ich sehe und was der andere sieht) und um Üben von Selbstreflexion. (Vgl. Resch, 2009). Mittels Spiegeln, Lokalisieren von Gefühlen oder Empathie unterstützen ProzessbegleiterInnen die Entwicklung von Identität in vielfacher Weise:

- in einer gewissen Kontinuität (zeitlich, räumlich...),
- in der Demarkation (Wo beginne ich? Wo ende ich? Wo beginnt der Andere? und: Wo ist die Abgrenzung zwischen ich und du?),
- in Konsistenz (mit unterschiedlichen Gefühlen bleibe ich dieselbe Person, ob wütend oder ängstlich...),
- in Aktivität (tun, handeln, bewegen führen stark zu Identitätsgefühlen),
- und auch in Vitalität und Lebendigkeit.

Identitätserfahrungen sind emotionale Erfahrungen, die speziell für Jugendliche in der Prozessbegleitung wichtig sind, sie können sich als AkteurInnen und BetrachterInnen gleichermaßen wahrnehmen. Das ist wie ein emotionaler Handlungsplan, der gegen Überflutung von Reizen und Gefühlen wirkt und die Affektregulation unterstützt.

Ein wesentlicher Moment in der Ausbildung der Dyade ist das Containment als Haltung. *Raue* betont dazu: „Containing beschreibt erst einmal einen Vorgang zwischen Säugling und Mutter: ‚Wenn ein Säugling unerträgliche Angst hat, versucht er, sie durch Projektion in die Mutter zu bewältigen. Die Reaktion der Mutter besteht darin, die Angst zu erkennen und alles zu tun, was nötig ist, um das Leiden des Säuglings zu lindern.‘ (*Hinshelwood*, 1993, S. 353). Der Säugling macht dadurch die Erfahrung, dass er eine modifizierte Angst reintrojizieren und damit gleichzeitig ein Objekt in sich aufnehmen kann, das fähig ist, Angst in sich zu bewahren und mit ihr fertigzuwerden. ‚Ein solches »Containment« der Angst durch ein äußeres, verstehendes Objekt ist die Grundlage psychischer Stabilität.‘ (*Hinshelwood*, 1993, S. 354).“ (*Raue*, 2008, S. 166f)

Angesichts des strukturellen Rahmens der Prozessbegleitung und der hohen Anforderungen an Jugendliche wird evident, wie wesentlich das Containment, das Halten und Aushalten von Ängsten, Spannungen und Aufregung ist. So können Jugendliche in der Identifikation mit ihren ProzessbegleiterInnen erleben, dass es möglich ist, mit heftigen Gefühlen konfrontiert zu sein und sich trotzdem kraftvoll zu spüren. Im besten Fall nährt das Visionen von Beziehung und Hoffnung. Doch neben der Containerfunktion ist die ProzessbegleiterIn oftmals ein ganz reales, aktuell stützendes Objekt und kann damit zu einem neuen Entwicklungsobjekt werden.

### 4.8.3. Triangulierung

Der Triangulierung liegt alles zu Grunde und sie zeigt sich von Beginn an (z.B. wenn das Baby das erste Mal die Rassel in die Hand nimmt) über alle Entwicklungsstufen. Triangulierungen geschehen ständig in der Entwicklung. In der Prozessbegleitung arbeiten wir laufend in Dyaden und in Triangulierungen. Die Mutter-Kind-Dyade beginnt sich zu verändern und die neu hinzukommenden Dyaden sind ProzessbegleiterIn mit Jugendlichen und ProzessbegleiterIn mit meist einem Elternteil (Mutter). Die Erweiterung in die Triangulierung entsteht dort, wo andere Berufsgruppen wie Kriminalpolizei, Sachverständige, RichterInnen, StaatsanwältInnen und juristische ProzessbegleiterInnen hinzukommen. Die neue Konstellation in der Triangulierung ist *Ich + Du + die Welt/die anderen*. In der Triangulierung geht es um Entwicklungsschritte aus der Zweisamkeit in die Welt und das findet sich dynamisch in der Prozessbegleitung wieder.

Damit kann die Prozessbegleitung Ablösungs- und Autonomiebestrebungen von Jugendlichen unterstützen, denn erst die Umgestaltung der Beziehungen zur Mutter ermöglicht eine neue kompensatorische Bindungsmöglichkeit. „(...) so tritt im Dreieck der frühen Triangulierung der Vater oder ein anderer Dritter von außen zur Mutter-Kind-Dyade hinzu und ermöglicht Loslösung und Individuation. (...) Es zeigt sich, dass (...) die Suche nach Möglichkeiten, eine dyadisch abgeschlossene Konstellation zu einer triadischen zu erweitern, zu semiotischer Progression und Entwicklung führen kann.“ (Grieser, 2008, Internet)

Jugendliche müssen mehr das familiäre System, Ablösungs- und Umgestaltungsbestrebungen von Beziehungen begreifen und Mütter die Pubertät und Adoleszenz mit den jeweiligen Entwicklungsaufgaben.

Wie können Jugendliche in ihren Ablösungsversuchen und Autonomiebestrebungen unterstützt werden, auch wenn Bezugspersonen andere Impulse haben bzw. ganz grundsätzlich Ablösungsbestrebungen blockieren? Nicht nur Jugendliche, sondern auch Bezugspersonen wollen und müssen Beziehungen lösen sowie umgestalten. Die duale Arbeitsteilung in der psychosozialen Prozessbegleitung mit dem getrennten Setting kann allein schon Loslösungsprozesse unterstützen. Mit der wertschätzenden und respektvollen Haltung von ProzessbegleiterInnen für Wünsche und Visionen von Müttern wie auch von Jugendlichen, kann eine gefährdete Beziehungskultur zwischen den beiden verbessert werden. ProzessbegleiterInnen achten auf Triangulierungsprozesse, weil z.B. Mütter oder Väter in Krisensituationen regressiv werden und versuchen, Jugendliche besonders eng an sich zu binden, um sie zu schützen. Das ist nicht auf elterliche Unfähigkeit rückzuschließen, sondern als Reaktion auf den sexuellen Missbrauch verstehbar.

Meine Erfahrungen aus der Praxis sind, dass aggressives Verhalten von Jugendlichen eine enge Korrelation mit verhinderten Autonomiebestrebungen hat. Um das zu erklären, werde ich einige Gedanken zum Thema „Arbeit mit Aggression“ in Verbindung mit traumatischen Erfahrungen präzisieren. Bei Gewalterfahrungen sind die Reaktionsweisen von Opfern extrem: ich oder du, Anpassung oder Vernichtung. „Die Anpassung aber kehrt sich um in aggressives Fordern, der andere muß sich ihr anpassen, und es entsteht so die gleiche zwingende und bedrängende Unduldsamkeit, unter welcher die Patientin sich einst zur steten Anpassung gezwungen sah.“ (Eckstaedt, 1995, S. 261f)

In der Prozessbegleitung aber geht es nicht um *entweder-oder*, sondern um (soziale) Koexistenz, oder zumindest um das Ertragen-können von Interdisziplinarität. Darüber muss kommuniziert werden. Die Bereitschaft zur Aggression wird in eigenes Schutzverhalten umgedeutet, entsprechend wertgeschätzt und gepflegt. Es geht um das Aufschieben, Teilen, Regulieren und Triangulieren der Aggressions- und Aversionsbereitschaft zum Selbstschutz. Das daraus resultierende Bewusstsein, sich selbst, Situationen und Menschen steuern zu können, bestärkt die Selbstwirksamkeit und wirkt identitätsbildend.

„*Parens* postuliert für die Aggressionsentwicklung zwei grundlegende Ambivalenzkonflikte, die bis zur Ödipalität bewältigt werden müssen. Der erste Ambivalenzkonflikt ist dyadisch strukturiert, tritt im ersten Lebensjahr am Übergang zum zweiten auf und drückt sich z.B. in Willenskämpfen mit interpersonalem Charakter aus (*Parens*, 1996, S. 25). Er resultiert aus der Erzeugung ausgeprägt feindseliger, destruktiver Gefühle gegenüber dem emotional geschätzten Objekt, das dem Kind mehr und mehr Versagungen auferlegt. (...) Die Aufgabe des Ichs besteht nun darin, die feindselige Destruktivität mit Hilfe der betreuenden Objekte zu meistern, zu zähmen und sie zu modifizieren bzw. zu neutralisieren (vgl. *Parens*, 1996, S. 26).

(...) Der erste Ambivalenzkonflikt geht zudem mit den ersten Autonomiebestrebungen einher, sodass das Kind auch erstmals Bekanntschaft mit den Verboten und Versagungen der Mutter macht, was wiederum feindselige Destruktivität auslöst oder mobilisiert (vgl. *Parens*, 1996, S. 29.). (...) Dem zweiten Ambivalenzkonflikt schiebt *Parens* gegenüber dem ersten eher triadischen Charakter zu. Er ist im Wesentlichen mit dem Ödipuskomplex verbunden. Zusammengefasst ist er stark durch Rivalität und Selbstbehauptung geprägt und unterscheidet sich bei Jungen und Mädchen vor allem dadurch, dass Mädchen beide Konflikte gegenüber ihren Müttern erleben, während Jungen den ersten mit der Mutter den zweiten hingegen in der Beziehung zu ihren Vätern durchlaufen (vgl. *Parens*, 1996, S. 42). Zudem spielt der zweite Ambivalenzkonflikt eine entscheidende Rolle beim Aufbau des Überichs.“ (*Raue*, 2008, S. 162f)

*Katz-Bernstein* beschreibt entwicklungspsychologische Etappen folgendermaßen:

In der dyadischen Phase geht es um das *Ich* und *Du*, die sich gegenseitig beeinflussen. Die Verheißung darin ist, dass sich die soziale Welt lohnt. Die Triangulierung lenkt *meine* und *deine* Aufmerksamkeit auf etwas Drittes, es gibt eine BeobachterIn und ein Gegenüber, es kann eine Situation von innen und außen betrachtet und mit sozialen AkteurInnen verglichen werden. Innere Repräsentanten und das eigene Vorstellungsvermögen unterstützen diesen Vorgang: „ich stelle mir vor, dass...“ bzw. auf der Symbolisierungsebene wird es zu: „ich kann so tun als ob...“. In dieser Arbeit geht es um die Konstruktion einer kontinuierlichen Identität, um eine stimmige Ich-Konstruktion „ich kann über mich erzählen, ich weiß, wer ich bin, ich weiß, wo ich anfangen und aufhören, und ich kann das Andere wahrnehmen,

ohne dass ich dabei verloren gehe und gleichzeitig in Verbindung mit jemandem sein“. (Vgl. *Katz-Bernstein*, 2009)

Die Aufmerksamkeit wird in der Dyade präzisiert, um dann jeweils auf das *Ich* oder *Du* oder die *Welt/oder ein Drittes* ausgerichtet zu werden. Das ist eine aktive Ausrichtung um etwas in Erfahrung zu bringen mit der Intention, unverständliche und neue Sachverhalte oder Gefühle gemeinsam verstehbar zu machen. Die Aufmerksamkeit zu lenken wird so gelernt.

Die Chancen in der Prozessbegleitung sind, dass ProzessbegleiterInnen über Triangulierungsprozesse innere Zustände und Beziehungen ausgleichend und damit entlastend regulieren können. Jugendliche (und auch Bezugspersonen) haben die Möglichkeit, umfassendere Zusammenhänge zu begreifen und zu reflektieren. Es kann besser verstanden werden, was in den Jugendlichen selbst und zwischen ihnen und anderen passiert. Prozessbegleitung ermöglicht eine Innenschau, eine Außenposition und eine Distanzierung und Beobachtung. Auf diese Art und Weise können psychisch verletzte Jugendliche sich selbst als Subjekt und gleichzeitig in Verbindung zum Staat, zum Gericht, zur Familie fühlen und wahrnehmen.

Es ist die Arbeit an Grenzen. Alles hat seine Grenzen, aber innerhalb dieser Grenzen kann man nach Möglichkeiten suchen. ProzessbegleiterInnen ordnen, reihen, kombinieren und vergleichen mit Jugendlichen im Dialog und gleichzeitig in der Triangulierung. Wobei diese Dritten ständig austauschbar sind. Eine gelungene Triangulierung bedeutet einen Entwicklungsschritt in Richtung Ablösung und Autonomie sowie Identität.

Prozessbegleitung kann positive Entwicklungsprozesse und Lernerfahrungen anstoßen.

Jugendliche lernen viel über Autoritäten und hochkomplexe Zusammenhänge. Die Arbeit der Kriminalpolizei, die Aufgaben von StaatsanwältInnen, RichterInnen und Sachverständigen lernen sie kennen und noch dazu ganz real, nicht nur im Fernsehen. Jugendliche sind überrascht, wie normal alle aussehen. Sie können beobachten, wie es bei der Polizei und bei Gericht aussieht und wie diese Einrichtungen immer wieder bemüht sind, Kindern und Jugendlichen die Einvernahmen zu erleichtern. Sie lernen, wozu eine VerteidigerIn gut ist und welche Aufgabe sie hat, und Jugendliche lernen die eigene RechtsanwältIn kennen und

schätzen. „Wenn ich groß bin, dann will ich auch Rechtsanwältin werden!“ ist dann die größte Wertschätzung, die den juristischen ProzessbegleiterInnen entgegengebracht wird. Mir ist noch nie passiert, dass eine Jugendliche gesagt hat, sie will ProzessbegleiterIn werden ... na ja, unser Status ist eindrücklich weniger mächtig und dadurch weniger attraktiv. Abgesehen vom Status, erscheinen psychosoziale ProzessbegleiterInnen in den Augen von Jugendlichen ein Stück weit „schwach“, im Gegensatz zu den juristischen ProzessbegleiterInnen, die sich direkt mit dem *Missbraucher* konfrontieren.

Aber im Zuge eines Ermittlungs- und Strafverfahrens gibt es auch Gefühle von Enttäuschung, Wut, Schmerz und Ungerechtigkeit. Unerwünschte Verfahrensausgänge oder andere Widrigkeiten können unter bestimmten Umständen positive Erkenntnisse nach sich ziehen, etwa wenn es gelingt, sie im Kontext allgemeiner bzw. abstrakter Werte anders und besser zu verstehen. Beispielsweise könnte eine als unangenehm erlebte Befragung bei Gericht nicht mehr nur als Ausdruck persönlicher Abneigung durch eine RichterIn interpretiert werden, sondern als eine, der RichterIn zugehörige, besonders korrekte Arbeitsauffassung. Vielleicht kann die Jugendliche auch begreifen, dass sie in einer anderen Situation sogar davon profitieren könnte, wenn eine RichterIn ihre Arbeit so sachlich und unbeirrbar objektiv ausübt. Das ist die Chance für Jugendliche, einen neuen Umgang mit sich und anderen zu erlernen. Möglicherweise können unangenehme Gefühle jetzt leichter ertragen und anders verarbeitet werden, sodass dann nicht alles hingeworfen oder aufgegeben werden muss. (Vgl. *Neudecker*, 2007, S. 129f)

## 5. Zusammenfassung

Bezugnehmend zu meiner Forschungsfrage nach den **Beweggründen von pubertierenden und adoleszenten Jugendlichen sexuelle Gewalt öffentlichzumachen**, kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Offenlegung als Befreiungsversuch verstehbar und deshalb ein großer Wendepunkt im Leben von Jugendlichen ist. Sie ist ein Versuch Selbstakzeptanz wiederherzustellen, um sich selbst im Spiegel betrachten und akzeptieren zu können. Weitere Beweggründe sind die Entwicklung von Zukunftsperspektiven, mit Wünschen nach einer Liebesbeziehung, nach Beruf und Familie.

Jugendliche verändern sich und die Umwelt auf vielfältige Art und Weise. Not macht erfinderisch und ermöglicht so Veränderung und Überleben. Omnipotenzgefühle, Aggression, Narzissmus und Sexualität sind wesentliche Quellen, die Jugendliche zum Handeln zwingen, um ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Die Offenlegung wird zur Möglichkeit Aufgestautes endlich zu befreien. Zugleich ist sie ein mächtiges Instrument der Befreiung, weil es im Bezugssystem alles verändert.

In Missbrauchssituationen entstehen Gefühle von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein, die extrem schädigend auf die Seele wirken und den Glauben daran zerstören, dass wir unser Leben beeinflussen können. „Die Würde des Menschen ist antastbar, indem ihm entzogen wird, was seine Würde ausmacht: Handlungsoptionen. Gewalt und Zwang entziehen Selbstbestimmung und Entscheidung (...).“ (Hauser, 2008, S. 26)

Wenn Jugendliche, deren Würde missachtet wurde, sexuelle Gewalt öffentlichmachen, mutig sind, die Gewalt offen legen und damit ein Risiko eingehen, sind das Versuche, Handlungsoptionen und Selbstbestimmung zurückzuerobern – zur *eigenen* Errettung. Diese Prozesse werden von der Pubertät und Adoleszenz forciert, denn sie greifen genau die Entwicklungsschritte auf, die Ablösung, Individualisierung und Bestrebungen nach Veränderung fördern. Damit verbunden ist *eigene* Aktivität, die innerlich getragen wird vom Prinzip Hoffnung, Reifung und Veränderung, den tragenden Motiven von Selbstwirksamkeit.

Mit professioneller Unterstützung kann in der Prozessbegleitung die Aktivität und Initiative von Jugendlichen unterstützt werden: „ich entscheide, eine Anzeige zu erstatten, ich entscheide den Zeitpunkt, ich kenne die Gründe, ich kenne

Konsequenzen und Gefahren, ich entscheide, es der Polizei zu sagen, ich entscheide, zu Gericht zu gehen, ich bin nicht alleine in diesem Prozess, ich werde unterstützt, ich will Hilfe annehmen“. Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein sind begrenzt. Zentral im Sinne von Selbstwirksamkeit.

Was ganz allgemein zur Bewältigung von Aufgaben gesagt werden kann, zählt bei der Offenlegung von sexueller Gewalt ganz besonders: ein gelungener Bewältigungsversuch ist nicht nur eine Lösungsstrategie, sondern Anreiz sich bei der Bewältigung späterer Aufgaben weiterhin für Eigenes einzusetzen.

Eine der begleitenden Fragen war: **Welche entwicklungspezifischen Aufgaben sind für die Offenlegung von Bedeutung?** Moderne Entwicklungskonzepte geben Antwort darauf, indem sie festhalten, dass ganz grundsätzlich die Zeit der Pubertät und Adoleszenz eine große Chance ist, in der Konzentration auf und in der Konfrontation mit sich nach Wurzeln zu suchen, um das, was an Möglichkeiten in sich spürbar ist, wirksam zum Ausdruck zu bringen.

So können einzelne Beweggründe für eine Offenlegung in allen Entwicklungsaufgaben der Pubertät und Adoleszenz gefunden werden. Es gibt keine linearen Motive, sondern sie speisen sich aus verschiedenen Quellen. Sie sind aufeinander aufbauend und stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Neue Konzepte, Wirklichkeiten und Wünsche werden wahrgenommen, die nach Erfüllung streben. Es ist ein Muster ständiger Verwandlungen, Brechungen und Umkehrungen mit progressiven und regressiven, heilenden und gefährdenden Tendenzen. Ich hatte mich auf Entwicklungsaufgaben aus den Bereichen Ablösung und Autonomie, Identität und der Ausbildung von Moral- und Wertvorstellungen konzentriert und die Forschungsergebnisse sind umfangreich.

Bei den Entwicklungsaufgaben im Themenbereich **Ablösung und Autonomie** erwiesen sich, für die Offenlegung von sexueller Gewalt, folgende Ergebnisse als zielführend: die Themen sind Loslösung und Individuation. In diesem Prozess geht es darum, sich Raum für autonome und sich selbst definierende Abgrenzungen zu schaffen, auch oder vor allem gegen den Widerstand der Eltern. Die Betonung liegt bei den Autonomie- und Ablösungsbestrebungen und bei der Notwendigkeit sich abzulösen und abzugrenzen. In der Diskussion wird das Konzept von der

*Umgestaltung* von Beziehungen als kreativer Prozess beschrieben. Es erleichtert die Ablösung und bildet eine Synthese zwischen Trennung und Bindung.

Ablösungsbestrebungen werden immer wieder durch Ambivalenzen gestört. Bei Gewalterfahrungen sind Größen- und Machtverhältnisse ungleich. Dieser Ungleichheit können Jugendliche Größenfantasien entgegensetzen, die aus der Erstarrung helfen. Jugendliche nehmen ihr Leben in die Hand, manchmal zum ersten Mal. Das ist ein kostbarer Moment.

Bei den Entwicklungsaufgaben bezüglich **Identität** unterstützen folgende Ergebnisse jugendliche Bestrebungen, Gewalt öffentlichzumachen: mit der Frage *Wie bin ich?* ist die Identitätsentwicklung von zentraler Bedeutung. Große psychische, physische und intellektuelle Entwicklungsprozesse werden in Gang gesetzt. Die Identitätsentwicklung ist eine Chance, das Eigene zu entdecken und es anzunehmen. Nicht nur mit den Erfolgen, sondern auch mit den Misserfolgen. Der zur Identität gehörende Selbstwert entwickelt sich aus eigener Erfahrung von Kompetenz und gleichzeitig in der Widerspiegelung des Gegenübers sowie in der Akzeptanz. Gefühle von Verantwortlichkeit (z.B. eigenen Geschwistern gegenüber und sich selbst gegenüber) sind enorm selbstwert- und identitätsstiftend sowie gleichermaßen resilienzfördernd.

Der Bezugsrahmen wird erweitert. Das Eigene wird nicht nur in der Auseinandersetzung mit sich selbst, sondern in gleichem Maße in der Konfrontation mit Eltern, Gleichaltrigen, Peergroups oder der Gesellschaft widergespiegelt und integriert. Es geht um die Abwendung von Altem und Vertrautem, Einsamkeit, Fremdheit mit sich und dem Bezugssystem und zugleich in einem aktiven Prozess um die Hinwendung zu Neuem.

Die Entwicklung von Identität und Ablösungsbestrebungen sind neue Chancen. Der Narzissmus und die Größenfantasien helfen bei der Entwicklung von Individuation. Peergroups erfüllen dabei eine bedeutungsvolle Rolle. Mit ihrer identitätsstärkenden Wirkung sind sie der Kontrapunkt zu Fremdheits- und Einsamkeitsgefühlen.

Folgende Ergebnisse aus dem Kapitel **Entwicklung von Moral- und Wertvorstellungen** sind für eine Offenlegung von Bedeutung: es beginnt ein Prozess, der die bestehenden Gleichgewichte verändert, es findet ein Um- und

Neubau des Wertesystems statt, mit einer Veränderung der bisherigen Bewertungssysteme. Ein neues Gefühl für Gerechtigkeit und Fairness entwickelt sich, das auf Relationen von Freiheit, Gleichheit und Wechselseitigkeit zwischen Personen ausgerichtet ist. Jugendliche wollen sich an einem Bild von sich orientieren, das sie als Handelnde und „gute Menschen“ entwirft, oder zumindest als jemanden mit Gewissen. Mit diesen inneren Veränderungen beginnen Jugendliche über sexuelle Gewalterfahrungen zu erzählen, in der Hoffnung auf Besserung und Veränderung.

Die Zusammenschau dieser Entwicklungsaufgaben mit den begleitenden psychischen Prozessen belegt meine Hypothese, dass Jugendliche über ihr bisheriges Leben Resümee ziehen und sich für ein anderes Leben aktiv entscheiden.

Meine Forschungsfragen nach **Konflikten, die zwischen Adoleszenz und Offenlegung resultieren bzw. Lösungsstrategien von Jugendlichen** können so linear nicht beantwortet werden. Entwicklungsprozesse sind fließend und greifen ineinander. Reifungsschritte und Störungen gestalten sich individuell. Der Prozess ist ambivalent und störanfällig. Sowohl Folgen und Auswirkungen aus der Missbrauchssituation als auch innerpsychische Prozesse lösen Konflikte und Störungen aus. Hemmungen treten auf, Konfliktlösungsstrategien werden gesucht und gefunden, die im Ergebnis nicht nur positiv, sondern auch schädigend sein können.

Dass Jugendliche in diesem Prozess sowohl Fremdheit als auch Einsamkeit empfinden, ist eine Konsequenz der wechselseitigen Entwicklung von Heranwachsenden mit der Umwelt, in der sie aufwachsen. Ein daraus resultierender Konflikt ist die hohe Ambivalenz in Gefühlen, Wünschen und Beurteilungen. Sie wollen und wollen nicht: sie wollen erlittene Gewalt öffentlichmachen und nicht, sie wollen gehört werden und nicht, sie wollen eine Veränderung und nicht, sie wollen Unterstützung und nicht. Dieses Spannungsverhältnis zieht sich durch die gesamte Pubertät und Adoleszenz, denn es gibt viel Energie und Kraft, aber auch viel Sehnsucht und Angst.

Verantwortungsgefühle sind zwar identitätsstiftend, bergen allerdings mindestens ein gleich großes Konfliktpotential, denn mit der hemmenden Wirkung verharren Jugendliche lange in belastenden Situationen.

Die Frage „Wie bin ich?“ bringt Opfer von Gewalt unweigerlich zu der inneren Auseinandersetzung mit dem eigenen Opferstatus und auch das ist ein ambivalenter Prozess. Sie wollen als Opfer von Gewalt anerkannt werden, doch gleichzeitig fühlt es sich scheußlich an, *Opfer* zu sein.

Bei der Frage nach Lösungsstrategien sind verschiedene Aspekte sichtbar geworden. Die steigende Aktivität ist an sich schon eine Lösungsstrategie und unterstützt begleitend andere Prozesse.

Mit den Veränderungen im Jugendalter eröffnen sich Wahlmöglichkeiten, wodurch Grenzziehungen gemacht werden müssen. Die Zuwendung zu Gleichaltrigen ist eine bedeutsame Lösungsstrategie, weil sie eine hohe identitätsstiftende Wirkung hat. Verbundenheit entsteht und wirkt Gefühlen von Einsamkeit entgegen. Andererseits sind Peergroups, mit dem Gruppendruck und der Gefahr von drop out, nicht unproblematisch.

Die Identität von Jugendlichen wird durch langjährige Missbrauchserfahrungen angegriffen und das Selbst vulnerabel. Sie verfügen wiederum gleichzeitig über innerpsychische Fähigkeiten, die immer wieder dafür sorgen, nicht aufzugeben, sondern weiterzukämpfen. Deutliche Kennzeichen für Resilienz und protektive Faktoren. Es entstehen neue Chancen eines positiven Selbstkonzeptes für die Bewältigung von neuen Aufgaben.

Meine **Hypothese**, dass sich in Jugendlichen durch die Entwicklungen in der Pubertät und Adoleszenz eine Energie aufbaut, die einen inneren und äußeren Ausdruck finden will und muss, wird bestätigt. Es findet ein Prozess der Reifung statt. Reifung im Sinne von Wiederfinden und Neubewertung der Verhältnisse und Situationen, die schon einmal da waren. In der Literatur wird das wiederholt als die „zweite Chance“ bezeichnet. Durch die Entwicklung höherer kognitiver Fähigkeiten kommen Jugendliche in die Lage, sich mit ihrer Geschichte nicht nur vorwiegend emotionell auseinandersetzen zu können, sondern vielschichtiger. Gedanken, Einstellungen, Haltungen und Meinungsprozesse werden ständig angeregt, es ist ein kontinuierlicher Verarbeitungs- und Entwicklungsprozess in dem, was sie über sich

selbst und das Umfeld denken, eingebettet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. *Gilligan* meint dazu: „Psychische Prozesse verstehen heißt, der Sowohl-als-auch-Logik der Gefühle zu folgen und den Assoziationsströmen, Erinnerungen, Tönen und Bildern auf der Spur zu bleiben, die hin- und herfließen und Selbst und Anderes, Körper und Geist, Vergangenheit und Gegenwart, Bewusstsein und Kultur verbinden.“ (*Gilligan*, 2003, S. 53)

In der Pubertät ist die Hoffnung besonders stark. Hoffnung auf ein besseres Leben, Hoffnung auf Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit, Hoffnung auf neue, bessere Beziehungen. Die Zukunftsorientierung im Denken und Handeln ist bedeutsam, weil die wahrgenommenen Mängel in der „wirklichen Wirklichkeit“, im Zukunftsentwurf oder auch im Ideal getilgt werden. Der Größenwahn hilft mit, dass Jugendliche über eigene Unsicherheit oder Unbeholfenheit hinweg sehen können und Aggression wirkt wie ein Katalysator weiter zu gehen, in Richtung Befreiung und bessere Zukunft. Im günstigsten Fall erleben Jugendliche dabei Spaß am Ausprobieren, Freude am Gelingen einer Aufgabe und Bestätigung im Erleben der eigenen Kompetenz. *Flaake/King* zitieren *Kurt Eissler*, der 1958 in seinen Thesen zur Relevanz psychischer Prozesse in der Adoleszenz folgende Äußerungen machte: „Gewiß sind beim Pubertierenden auch regressiv Züge zu beobachten, ich ziehe es aber vor, das Freiwerden von Kräften, die an Strukturen gebunden waren, und die darauf folgende Reorganisation in der Form neuer Identifizierungen und der Besetzung neuer Objekte hervorzuheben“ (*Eissler*, 1966, 869). Jugendliche verfügen über andere Möglichkeiten, sich mit dem neu aufflammenden ödipalen Konflikt auseinanderzusetzen. Diese neuen Möglichkeiten stellen die Bedingungen dafür dar, sich schließlich – unter anderen psychischen Voraussetzungen – neuen Liebesobjekten außerhalb der Familie zuzuwenden. *Ablösung von der Familie impliziert insofern diese adoleszenten Umstrukturierungen. Eissler* spricht in diesem Kontext auch von der ‚Frist‘ (...), die den Jugendlichen ‚gewährt‘ wird.“ (*Flaake, King*, 2003, S. 29ff) Die Autorinnen *Flaake/King* präzisieren und erweitern um den gesellschaftspolitischen Kontext, in dem männliche und weibliche Jugendliche ungleiche Bedingungen haben: „Denn die sozialen Verhältnisse bestimmen auch weitgehend in Abhängigkeit von der Geschlechtszugehörigkeit die Zeit- und Spielräume, diese ‚Frist‘ zu nutzen.“ (*Ibid.*)

Ein anderer Zugang zu meiner Hypothese war, dass Überlebens- und Copingstrategien sich zu verändern beginnen. Anpassungsstrategien und Stressverarbeitungsmechanismen an das traumatische Erleben waren hilfreiche Lösungsstrategien. Durch diese Formen der Abwehr wurden allerdings der gesamte Organismus unter Anspannung und der psychische Apparat unter Dauerstress gesetzt. Das führt zu einem inneren Erschöpfungszustand. Auch diese Annahme stellte sich als richtig heraus und meine Hypothese findet in der Literatur Bestätigung. Die Anpassungsbereitschaft von Jugendlichen wird geringer, weil der psychische Apparat durch das Akkommodieren geschwächt ist und korrespondierend dazu setzt die moralische Entwicklung Prozesse in Gang, die Wut und Aggression auslösen. „Eine ständige Behinderung bzw. Unterdrückung des Ausdrucks der Energie, die dem Organismus schadet, ihn jedoch nicht tötet, führt zu einem Überleben auf einem niedrigen Niveau. Die Energie wird unaufhörlich gereizt, kann aber nicht in zielerreichende Ergebnisse umgesetzt werden. Dies macht krank oder destruktiv.“ (Blankertz, Doubrawa, 2005, S. 12f)

Jugendliche sind auf Dauer nicht in der Lage, alleine durch psychische Kraftanstrengung die andauernden Gewalttätigkeiten innerpsychisch auszugleichen. Lösungsstrategien können in verschiedene Richtungen gehen. Ein Weg wäre die Offenlegung, oder aber es kommt zu negativen, destruktiven und autoaggressiven Ausformungen. Ohnmacht und anwachsende Wut suchen eine wirksame Ausdrucksform. Sie können sichtbar werden in selbstverletzendem Verhalten (Selbstverstümmelungen, suizidalem Verhalten, Promiskuität, Drogen), Weglaufen, verstärktem Selbsthass, hysterischen Phänomenen oder Projektionen von Zorn.

In der Hypothese verbinde ich beide Zugänge und vermute, dass Abwehr und Widerstand brüchig, Wut und Aggression, Sexualität, Individuation, ethisch/moralische Wertvorstellungen treibende Kräfte für eine Veränderung werden. Meine Annahme wird darin bestätigt, dass die Veränderung der Gleichgewichte und der bisherigen Bewertungssysteme, sowie der Um- und Neubau des Wertesystems nicht ohne äußeren Ausdruck bleibt. Wenn ich mich der Funktion von Aggression, wie die Gestalttherapie ihn verwendet bediene, dann geht es im Wesentlichen darum, mittels Aggression etwas umzuarbeiten und zu verändern. Es braucht Initiative, Vernichtung (im Sinne von Beseitigen eines Objektes aus dem Organismus) und Zerstörung (im Sinne von Umgestalten eines Objektes), damit

Jugendliche sich aus einem (schwierigen) Umfeld herausbewegen können. Für diese Zukunftsorientierung, mit der Hoffnung auf Besseres, müssen von Jugendlichen Initiativen gesetzt werden, dabei helfen Aggression und Wut. Das sind Emotionen, in denen der Vernichtungswille und die Zerstörungslust zusammen kommen. „Die Aktivität des Lebens schließt ein, dass der Organismus fremde Umweltmaterie ‚aggressiv‘ in ‚Eigenes‘ verwandelt. Für diesen Vorgang muss der Organismus Energie (Aggression) aufbringen.“ (Blankertz, Doubrawa, 2005, S. 13)

Ich komme nun zum zweiten Teil der Forschungsfrage, den Herausforderungen für die Arbeit in der Prozessbegleitung. Bevor ich diese Ergebnisse zusammenfasse, werde ich vorweg die Erkenntnisse über **die Herausforderungen für ProzessbegleiterInnen, die durch den eigenen strukturellen Rahmen und die Aufgaben entstehen**, konkretisieren: die Arbeit in der Prozessbegleitung ist an sich schon eine Herausforderung. Die Strukturierung von Prozessbegleitung war die Aufgabe im Modellprojekt, es war „learning by doing“. Unsere Gedanken, Gefühle, Ideen und Visionen wurden zur Arbeitsstruktur. Wir hatten sehr viel geweint in dieser Zeit. Die Tränen waren Ausdruck von Anstrengung, Überforderung, Angst, Unsicherheit, aber zu einem großen Anteil das Bewusstsein um die eigene Verletzlichkeit. Prozessbegleitung macht angreifbar! Damals war ich viel mit eigenen Erinnerungen an Situationen, die mit Hilflosigkeit oder Ausgeliefertsein gekoppelt waren, beschäftigt. Ich musste erst lernen, welche Situationen im Laufe eines Verfahrens für mich besonders anstrengend sind und mich angreifbar machen. Der eigene Umgang damit ist in der Zwischenzeit alltäglicher geworden, nicht nur, weil ich viel Erfahrung gewonnen habe, sondern auch, weil ich darauf vorbereitet bin und nicht zuletzt, weil ich mich besser schützen kann.

Eine andere Herausforderung in der Prozessbegleitung ist, dass ProzessbegleiterInnen verführt sind, das eigentliche Ziel „Kinderschonung, Minimierung von sekundären Traumatisierungen sowie Begleitung von Gewaltopfern“ zu verlassen und „heimlich“ ein anderes Ziel zu verfolgen: die Verurteilung. Mit diesem Ziel folgt man den Wünschen der KlientInnen, die eine Verurteilung anstreben, und man verfolgt gleichermaßen eigene Ansprüche von Gerechtigkeitsempfinden. Es braucht Selbstdisziplin, Reflexionsvermögen und kollegialen Austausch für die Rückführung zum eigentlichen Ziel.

Sehr ungewöhnlich in der Arbeit im sozialen Bereich und gleichermaßen herausfordernd ist, sich ein großes Maß an juristischem Wissen anzueignen, sowie eine hohe Fähigkeit und Fertigkeit in interdisziplinärer Zusammenarbeit.

### **Welche Herausforderungen hat das für die Arbeit in der Prozessbegleitung?**

Die Ausgangsposition von Jugendlichen (mit der jeweiligen Auseinandersetzung von Entwicklungsaufgaben, Auswirkungen aus der Missbrauchsdyamik und der Offenlegung) ist gleichzeitig die Eingangsposition in die Prozessbegleitung. ProzessbegleiterInnen arbeiten mit einer Klientel, die selbst Grenzüberschreitungen erlebt hat und deren Aufgabe es ist, jetzt eigene Grenzen zu überschreiten, um neue Entwicklungen einzuleiten. Und das ist eine Herausforderung auf vielen Ebenen. Es ist die Arbeit an Grenzen. Aber innerhalb dieser Grenzen kann man miteinander nach Möglichkeiten suchen und lernen. Wir bauen auf Selbstheilungskräfte in Jugendlichen und stellen uns als positive Identifikationsfiguren zur Verfügung.

Prozessbegleitung ist ausgerichtet auf Bindungsorientierung und darin liegt eine wesentliche Herausforderung, mit vielen Facetten. Bei pubertierenden und adoleszenten Jugendlichen, die durch beziehungsorientierte, chronische traumatische Erfahrungen manipuliert und beschädigt wurden, werden Beziehungen hauptsächlich machtorientiert gesehen. Bindungspersonen werden erst dann ernst genommen, wenn die Handlungsmacht erkennbar ist. ProzessbegleiterInnen müssen von Jugendlichen als mächtig, handlungsfähig und orientiert erlebt werden, dann kann Beziehung entstehen.

ProzessbegleiterInnen sind eine Art Übergangsobjekt und stehen zwischen Innen und Außen. Sie versuchen Verständnis zwischen diesen beiden Polen zu entwickeln. Die Gefahr, dabei in eine Elternübertragung zu geraten, ist eine weitere Herausforderung. Jugendliche konfrontieren uns mit: „du sollst nicht wissend sein und sollst wissen, gib mir Sicherheit und du verunsicherst mich, ich will mich an dir orientieren und auch nicht“. Für ProzessbegleiterInnen besteht die Herausforderung darin, nicht zu agieren, sondern die Elternübertragungen auszuhalten, zu erkennen und zu besprechen.

Eine weitere Herausforderung für ProzessbegleiterInnen in der Begleitung von Bezugspersonen und Jugendlichen ist, bei jungen Menschen im Blick zu behalten, dass die Entwicklungsaufgaben nicht nur wegstrebende Impulse provozieren,

sondern auch sehnsüchtige Blicke und Wünsche. Die Chance in der Begleitung liegt darin, im Wechsel zwischen beiden Polen es möglich zu machen, das Eigene wie auch das jeweils Andere zu erkennen. Mit dem Ziel, dass Mütter stolz auf ihre Töchter sein können und Töchter auf ihre Mütter. Auf diese Weise geht Loslösung leichter.

Nur in einem Vertrauens- und Gefühlskontext können Lernprozesse entstehen. Die Herausforderung für ProzessbegleiterInnen ist, einen emotionalen Kontext herzustellen, um in einer Atmosphäre des Vertrauens gemeinsam emotionale Bewegungen zu reflektieren und sich dabei in der „Kunst des Möglichen“ zu üben. Denn der Hintergrund der Dyadenarbeit in der Prozessbegleitung ist gekennzeichnet davon, dass Jugendliche, im Kontakt mit einer anderen Person, etwas über sich selbst lernen, um das in der Triangulierung zu erweitern auf *ich + du + die Welt*. Es geht nicht um *entweder-oder*, sondern um (soziale) Koexistenz. Reflexion als Ressource zu begreifen, in sich etwas zu finden, was vorher noch nicht erkannt wurde, das aber jetzt sichtbar wird und neue Möglichkeiten schafft, in dieser Welt zu sein – das ist das Wunder der Selbsterkenntnis.

Die Herausforderung und das Geschick von ProzessbegleiterInnen liegt darin, sich in verschiedenen Disziplinen sicher bewegen zu können – wie eine JongleurIn, die einen Ball in Händen hält, um ihn gleich wieder wegzuwerfen, damit sie den nächsten fangen kann. In dieser raschen Abfolge und Gleichzeitigkeit findet die Arbeit in der Prozessbegleitung mit Jugendlichen und deren Bezugspersonen statt. Die Verortung liegt meines Erachtens zwischen Bindung, Dyade, Triangulierung, eigenen reflektierten Erfahrungen mit Pubertät und Adoleszenz, Erfahrungen mit Jugendlichen, psychosozialem Wissen über Beratung und Begleitung, juristischem Wissen, Fähigkeiten zu Interdisziplinarität, psychotherapeutischem Wissen über Bindung, Trauma und Traumafolgen und pädagogischem Wissen darüber, wie in einem begrenzten Rahmen Lernerfahrungen gemacht werden können. Es ist wie ein Kaleidoskop zwischen Beratung, Begleitung, Psychotherapie und Pädagogik, mit ständig wechselnden Positionen. Die Herausforderungen liegen zum einen in der Klientel der Jugendlichen und zum anderen in der Struktur der Prozessbegleitung selbst. Man muss Freude an und mit Jugendlichen haben, an Auseinandersetzung, an Direktheit, an Kantigkeit und Ecken, an Unangepasstheit und Rebellion, an Kraft

und überschäumender Energie, man muss Lust am gemeinsamen Entdecken und Entwickeln haben. Weder die Prozessbegleitung, noch ProzessbegleiterInnen oder die Jugendlichen sind perfekt, fertig oder ausgereift. Alle sind in Entwicklung.

Jugendliche, deren Bezugspersonen, wie auch ProzessbegleiterInnen haben eine gemeinsame Gewissheit und in der Zusammenschau der Ergebnisse meiner Forschung werde ich darin bestärkt: „... **dass die Kraft weiter reicht als das Unglück, dass man, um vieles beraubt, sich zu erheben weiß ...**“ (*Bachmann, 1959*)

## 6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alter des Kindes: 2005 bis 2008 .....	16
Abbildung 2: Geschlecht des Kindes: 2005 bis 2008.....	18
Abbildung 3: Hirnreifung bis über 20 Jahre.....	40
Abbildung 4: Traumatische Zange .....	52
Abbildung 5: Prozessbegleitung im Spannungsfeld.....	93

## 7. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Alter des Kindes: 2005 bis 2008 .....	16
Tabelle 2: Alter des Kindes nach Art des Gewaltverbrechens: 2007 und 2008 .....	17
Tabelle 3: Geschlecht des Kindes nach Art des Gewaltverbrechens 2007 und 2008 .....	18
Tabelle 4: Ausgang des Verfahrens: 2005 bis 2008 .....	101

## 8. Anhang

Fragebogen 08

### Psychosoziale Prozessbegleitungen (PB) von Kindern und Jugendlichen in Österreich 2008

Erfassung der im Jahr 2008 abgeschlossenen Prozessbegleitungen<sup>1</sup> (pro Opfer ein Blatt)

1. Bundesland: .....
2. Geschlecht des Kindes:  weiblich  männlich
3. Alter des Kindes zu Beginn der Prozessbegleitung: ..... Jahre
4. Dauer der psychosozialen PB in Monaten: .....
5. Zeitpunkt der Vermittlung zur PB:  vor der Anzeige  nach der Anzeige  
 vor der KdE  vor der HV
6. Art des Gewaltverbrechens:  
 sexueller Missbrauch  körperliche Misshandlung  
 Sonstiges: u. zwar: .....
7. Stellung des/der Beschuldigten zum Kind:  
 Vater  Freund/Bekannter der Familie  
 Stiefvater, Lebensgefährte der Mutter  Freund/Bekannter des Opfers  
 Mutter  Fremder /  Fremde  
 Sonstige/r Angehörige/r, u. zwar: .....  
 Ex-Lebensgefährte der Mutter  
 Sonstige/r Beschuldigte/r, u. zwar: .....
8. Gutachten über das Kind:  
 psychologisches Gutachten  gynäkologisches Gutachten  
 kein Gutachten  weiß nicht
9. Urteil:  
 Schuldspruch  Einstellung  
 „echter“ Freispruch  Freispruch im Zweifel
10. Anhängiges Pflschaftsverfahren:  ja  nein  weiß nicht

---

<sup>1</sup> abgeschlossen = nach Hauptverhandlung, Einstellung bzw. Aussetzung



## 9. Literaturverzeichnis

*Anger, Heide; Schulthess, Peter* (Hrsg.): *Gestalt-Traumatherapie*, Bergisch Gladbach, 2008

*Bachmann, Ingeborg*: Mit Worten ein Einsehen lernen, Dankesrede zur Verleihung des Hörspielpreises der Kriegsblinden, Bonn, 17.3.1959, Rede abgedruckt in: *Werke Bd. 3*. Piper Verlag, München 1993, S.275-277

*Bettschart, Walter*: Therapeutische Aspekte bei Reifungskrisen in der Adoleszenz, in: *Bürgin, Dieter* (Hrsg.); 1988, 55-63

*Blankertz, Stefan; Doubrawa, Erhard*: *Lexikon der Gestalttherapie*, Peter Hammer Verlag, Wuppertal, 2005

*Brisch, Karl Heinz; Hellbrügge, Theodor* (Hrsg.): *Bindung und Trauma*, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, 2003

*Brisch, Karl Heinz; Hellbrügge, Theodor* (Hrsg.): *Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft*, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, 2009

*Bürgin, Dieter* (Hrsg.): *Beziehungskrisen in der Adoleszenz*, Verlag Hans Huber, Bern, Stuttgart, Toronto, 1988

*Bürgin, Dieter*: Krise als ursprünglicher Ausdruck eines Beziehungsnotstandes in der Adoleszenz, in: *Bürgin, Dieter* (Hrsg.); 1988., 9-20

*Bürgin, Dieter*: Adoleszenz, eine wachstumsbewegte Entwicklung in die Welt und ins Ungewisse, in: *Fliedl, Rainer; Wagner, Petra* (Hrsg.); 2005, 25-34

*Cohen, Yecheskiel*: Wie sieht der Jugendliche die Welt, in: *Fliedl, Rainer; Wagner, Petra* (Hrsg.); 2005, 7-24

- Cremerius, Johannes; Fischer, Gottfried; Gutjahr, Ortrud; Mauer, Wolfram; Pietzcker, Carl* (Hrsg.): Freiburger literaturpsychologische Gespräche, Adoleszenz, Jahrbuch für Literatur und Psychoanalyse, Band 16, Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg, 1997
- Dahle, Klaus-Peter; Volbert, Renate* (Hrsg.): Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie, Hogrefe Verlag, Göttingen, Bern, Wien, Toronto, Seattle, Oxford, Prag, 2005
- Dolto, Françoise; Catherine, Dolto-Tolitch*: Von den Schwierigkeiten, erwachsen zu werden, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, 1992
- Eckstaedt, Anita*: Die Kunst des Anfangs, Psychoanalytische Erstgespräche, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1995
- Erdheim, Mario*: Weibliche Größenphantasien in Adoleszenz und gesellschaftlichen Umbrüchen, in: *Cremerius, Johannes; Fischer, Gottfried; Gutjahr, Ortrud; Mauer, Wolfram; Pietzcker, Carl* (Hrsg.); 1997, 27-44
- Flaake, Karin; King, Vera* (Hrsg.): Weibliche Adoleszenz, Zur Sozialisation junger Frauen, Beltz Taschenbuch, Weinheim, Basel, Berlin, 2003
- Flaake, Karin*: Körpererfahrungen – zur Bedeutung familialer Interaktionen in der Adoleszenz von Mädchen und jungen Frauen, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 1+2/2002, S. 115-127, Kleine Verlag, München, 2002
- Fliedl, Rainer; Wagner, Petra* (Hrsg.): Adoleszenz, Phantasie-Beziehung-Realität, Krammer Verlag, Wien, 2005
- Gilligan, Carol*: Auf der Suche nach der „verlorenen Stimme“ in der weiblichen Adoleszenz – Shakespeares Schwestern unterrichten, in: *Flaake, Karin; King, Vera* (Hrsg.); 2003, 40-63

Götz, *Bärbel*: Weibliche Adoleszenz in Sophie von La Roches Roman *Fanny und Julia* und in Romanen anderer Autorinnen um 1800, in: *Cremerius, Johannes; Fischer, Gottfried; Gutjahr, Ortrud; Mauer, Wolfram; Pietzcker, Carl* (Hrsg.), 1997, 69-86

Grieser, *Jürgen*: Die psychosomatische Triangulierung, *Forum der Psychoanalyse*, 24, 2008, Zusammenfassung in: [www.grieser.ch/Grieser2008a.html](http://www.grieser.ch/Grieser2008a.html) (8.7.2009)

Hagemann-White, *Carol*: Berufsfindung und Lebensperspektive in der weiblichen Adoleszenz, in: *Flaake, Karin; King, Vera*; 2003, 63-83

Haller, *Birgitt*: Dokumentation der Prozessbegleitung 2005 bis 2008, in: *Rupp, Sabine; Haller, Birgitt*: Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung unter besonderer Berücksichtigung von Erfahrungen der KlientInnen mit bzw. Auswirkungen von Gerichtsurteilen, Endbericht, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien, Jänner 2010, unveröffentlichtes Manuskript, in Vorbereitung

Hauser, *Kornelia*: Der Fall „Autoritarismus“ – im „Fall F. in Amstetten“, in: Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft, AEP Informationen, Heft 3, Innsbruck, 2008, 26-28

Helm, *Christoph; Kaut, Ulrike; Röhlich, Sabine*: Die Peergroup oder der Spagat zwischen Entwicklungsraum und Elternersatz, 2006, <http://www.stangl.eu/psychologie/entwicklung/peergroup.shtml> (7.7.2009)

Hermann, *Corinna A.*: Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, Tagungsbericht Internationaler Kongress 2005, Zürich, Bern, [http://www.systemagazin.de/berichte/hermann\\_resilienzkongress.php](http://www.systemagazin.de/berichte/hermann_resilienzkongress.php) (7.8.2009)

Huber, *Michaela*: Trauma und die Folgen, Trauma und Traumabehandlung Teil 1, Junfermann Verlag, Paderborn, 2003

*Huber, Michaela*: Wege der Traumabehandlung, Trauma und Traumabehandlung  
Teil 2, Junfermann Verlag, Paderborn, 2004

*Hüther, Gerald*: Gebrauchsanleitung für ein menschliches Gehirn,  
Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen, 2004

*Hüther, Gerald*: Die Macht der inneren Bilder. Wie Visionen das Gehirn, den  
Menschen und die Welt verändern, Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen, 2006

*Katz-Bernstein, Nitza*: Spielen, Seminarunterlagen und Mitschrift, Donauuniversität  
Krems, Integrative Gestalttherapie, Upgrading 2, 17. und 18.4.2009, Wien,  
unveröffentlichtes Manuskript

*Kavemann, Barbara*: Das Kind als Gewaltopfer, in: Tagungsdokumentation *Recht  
würde helfen, Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtsinterventionen und  
Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern*, Beratungsstelle Tamar, Wien,  
2007, 73-90

*Kohlberg, Lawrence*: Die Psychologie der Moralentwicklung, Suhrkamp Verlag,  
Frankfurt am Main, 1996

*Lambeck, Susanne*: Alles was kommt, das geht auch wieder – die Pubertät, 2009,  
[http://www.moses-online.de/artikel/alles-was-kommt-geht-auch-wieder-  
pubertaet](http://www.moses-online.de/artikel/alles-was-kommt-geht-auch-wieder-pubertaet) (5.8.2009)

*Lange-Kirchheim, Astrid*: Die vereitelte zweite Chance, in: *Cremerius, Johannes;  
Fischer, Gottfried; Gutjahr, Ortrud; Mauer, Wolfram; Pietzcker, Carl* (Hrsg.);  
1997, 231-253

*Lercher, Lisa; Kavemann, Barbara; Wohlatz, Sonja; Rupp, Sabine; Plaz, Eva*:  
Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch  
an Mädchen, Buben und Jugendlichen, Abschlussbericht des Modellprojektes  
Wien 1998 bis 2000, Bundesministerium für soziale Sicherheit und  
Generationen, Wien, 2000

- Lorde, Audre*: Zami. Ein Leben unter Frauen, Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1993
- Mertens, Erika*: Klippen weiblicher Adoleszenz, Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt am Main, 2007
- Mietzel, Gerd*: Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend, Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim, 2002
- Neudecker, Barbara*: Milli muss zu Gericht ... und lernt dabei was fürs Leben, in: Tagungsdokumentation *Recht würde helfen, Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtsinterventionen und Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern*, Beratungsstelle Tamar, Wien, 2007, 122-136
- Perls, Frederick S.*: Das Ich, der Hunger und die Aggression, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, 1995
- Poluda, Eva S.*: Sie war doch sonst ein wildes Blut, in: *Cremerius, Johannes; Fischer, Gottfried; Gutjahr, Ortrud; Mauer, Wolfram; Pietzcker, Carl* (Hrsg.); 1997, 9-26
- Prilhofer, Christine*: „Eva Biss“ - eine theoretische und praktische Annäherung zum Thema weibliche Aggression, Graduierungsarbeit in der Fachsektion Integrative Gestalttherapie, unveröffentlichtes Manuskript, Wien, 1999
- Raue, Jochen*: Aggressionen verstehen, Psychoanalytische Fallstudien von Kindern und Jugendlichen, Brandes&Apsel, Frankfurt am Main, 2008
- Reddemann, Luise*: Traumatisierte Mütter – traumatisierte Kinder, in: Tagungsbericht *30 Jahre Frauenhäuser*, Verein Wiener Frauenhäuser (Hrsg.), Eigenverlag, Wien, 2008, 54-59,  
<http://www.frauenhaeuser-wien.at/images/tagungsbericht2008.pdf>

*Reemtsma, Jan Philipp*: Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters – als Problem, in: Schriften der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg e.V., Heft 21, Verlag C.H.Beck, München, 1999

*Reemtsma, Jan Philipp*: Im Keller, Rowohlt Verlag, Hamburg, 1998

*Reemtsma, Jan Phillip*: Ansprache zur Feier des 25. Jahrestages der Gründung des „Weißen Rings“, Hamburg, 2004,  
<http://www.polizei-newsletter.de/documents/VortragReemtsma.pdf> (27.8.2009)

*Resch, Franz*: Aufgaben, Krisen und Risiken der Entwicklung, Seminarunterlagen und Mitschrift, zweitägiges Seminar, veranstaltet vom „Interdisziplinäres Forum für Psychotherapie von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, Wien, Oktober 2009, <http://www.ifpkj.at/Wien-Programm2009.pdf>, unveröffentlichtes Manuskript

*Resch, Franz*: Entwicklungspsychopathologie des Kindes- und Jugendalters. Ein Lehrbuch, Beltz Psychologie Verlags Union, Weinheim, 1996

*Resch, Franz*: Wer bin ich eigentlich?, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 1995,  
<http://www.uni-heidelberg.de/uni/presse/rc10/3.html> (7.8.2009)

*Rohse, Heide*: Abgespaltene Trauer. Die Perspektive des leidenden Kindes und „strategische Adoleszenz“ in K. Ph. Moritz' Anton Reiser, in: *Cremerius, Johannes; Fischer, Gottfried; Gutjahr, Ortrud; Mauer, Wolfram; Pietzcker, Carl* (Hrsg.); 1997, 87-102

*Rupp, Sabine*: Aus der Welt wegfallen, Die traumatische Erfahrung des Inzests, Möglichkeiten der Integrativen Gestalttherapie, Graduierungsarbeit in der Fachsektion Integrative Gestalttherapie, unveröffentlichtes Manuskript, Wien, 1997

*Silbereisen, Rainer K.*: Neue entwicklungspsychologische Beiträge zur Beurteilung der strafrechtlichen Zuweisung Heranwachsender, in: *Dahle, Klaus-Peter; Volbert, Renate* (Hrsg.); 2005, 30-42

*Stang, Kirsten; Sachsse, Ulrich*: Trauma und Justiz, Juristische Grundlagen für Psychotherapeuten – psychotherapeutische Grundlagen für Juristen, Schattauer GmbH, Stuttgart, 2007

Stufen der moralischen Entwicklung, nach Lawrence Kohlberg,

[http://de.wikipedia.org/wiki/Stufentheorie\\_des\\_moralischen\\_Verhaltens#Die Stufen des Moralbewusstseins](http://de.wikipedia.org/wiki/Stufentheorie_des_moralischen_Verhaltens#Die_Stufen_des_Moralbewusstseins) (14.8.2009)

*Summit, Roland*: The Child Sexual Abuse Accomodation Syndrome, in: *Rennefeld, Birgitta*; Institutionelle Hilfen für Opfer von sexuellem Mißbrauch – Ansätze und Arbeitsformen in den USA; Karin Böllert, KT – Verlag; Bielefeld, 1993, 13-27

*Sutor, Winfried*: Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, 2007,

<http://www.shg-kliniken.de/html/docs/BezKJPHandout.pdf> (25.7.2009)

*Uslucan, Haci-Halil*: Entwicklung von Rechtsbewusstsein und Gewalt im Jugendalter, in: *Dahle, Klaus-Peter; Volbert, Renate* (Hrsg.); 2005, 56-69

*van der Kolk, Bessel A.*; McFarlane, Alexander C.; Weisaeth, Lars (Hrsg.): Traumatic Stress, Grundlagen und Behandlungsansätze, Theorie, Praxis und Forschungen zu posttraumatischem Streß sowie Traumatherapie, Junfermann Verlag, Paderborn, 2000

*Zankl, Sabine*: Ausgewählte Erkenntnisse der Neurobiologie bezüglich seelischer Widerstandskraft bei Menschen mit Traumafolgestörungen – Impulse für die Integrative Gestalttherapie, Master Thesis, Donauuniversität Krems, 2008, [http://www.gestalttherapie.at/graduierungsarbeiten\\_oeffentlich/mth\\_sabine\\_zankl.pdf](http://www.gestalttherapie.at/graduierungsarbeiten_oeffentlich/mth_sabine_zankl.pdf)

Zenz, Gisela: Aktuelle Ergebnisse der Bindungs- und Traumaforschung und ihre Bedeutung für die Fremdunterbringung,

<http://www.moses-online.de/artikel/aktuelle-ergebnisse-bindungs-traumaforschung-ihre-bedeutung-fremdunterbringung> (16.8.2009)

## Tagungen

*Rupp, Sabine*: Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen, Fachtagung *Milli ist beim Gericht*, Graz, 2007, <http://www.kinderanwalt.at/images/stories/Rupp.pdf>

*Rupp, Sabine*: Sekundäre Traumatisierung durch Behördenprozesse, Fachtagung *Opferschutz. Nachhaltiger Opferschutz durch interdisziplinäre Zusammenarbeit*, Institut für Sozialdienste, Schwarzach, 2003, [http://www.ifs.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Schutz\\_und\\_Sicherheit/Tagungsbericht-Opferschutz-03.pdf](http://www.ifs.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Schutz_und_Sicherheit/Tagungsbericht-Opferschutz-03.pdf)

*Rupp, Sabine*: Eine Verpflichtung des Hilfesystems, Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und ihre Bezugssysteme, Fachtagung: *Recht würde helfen, Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtsinterventionen und Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern*, Beratungsstelle Tamar, Wien, 2007, [http://www.tamar.at/picture/upload/file/RWH\\_TAGUNGSDOKU.pdf](http://www.tamar.at/picture/upload/file/RWH_TAGUNGSDOKU.pdf)

Tagung des Kriseninterventionszentrums: "Im Spannungsfeld der Suizidprävention" [http://www.univie.ac.at/krisenintervention/folder\\_30jahrekiz.pdf](http://www.univie.ac.at/krisenintervention/folder_30jahrekiz.pdf), Wien, 2008